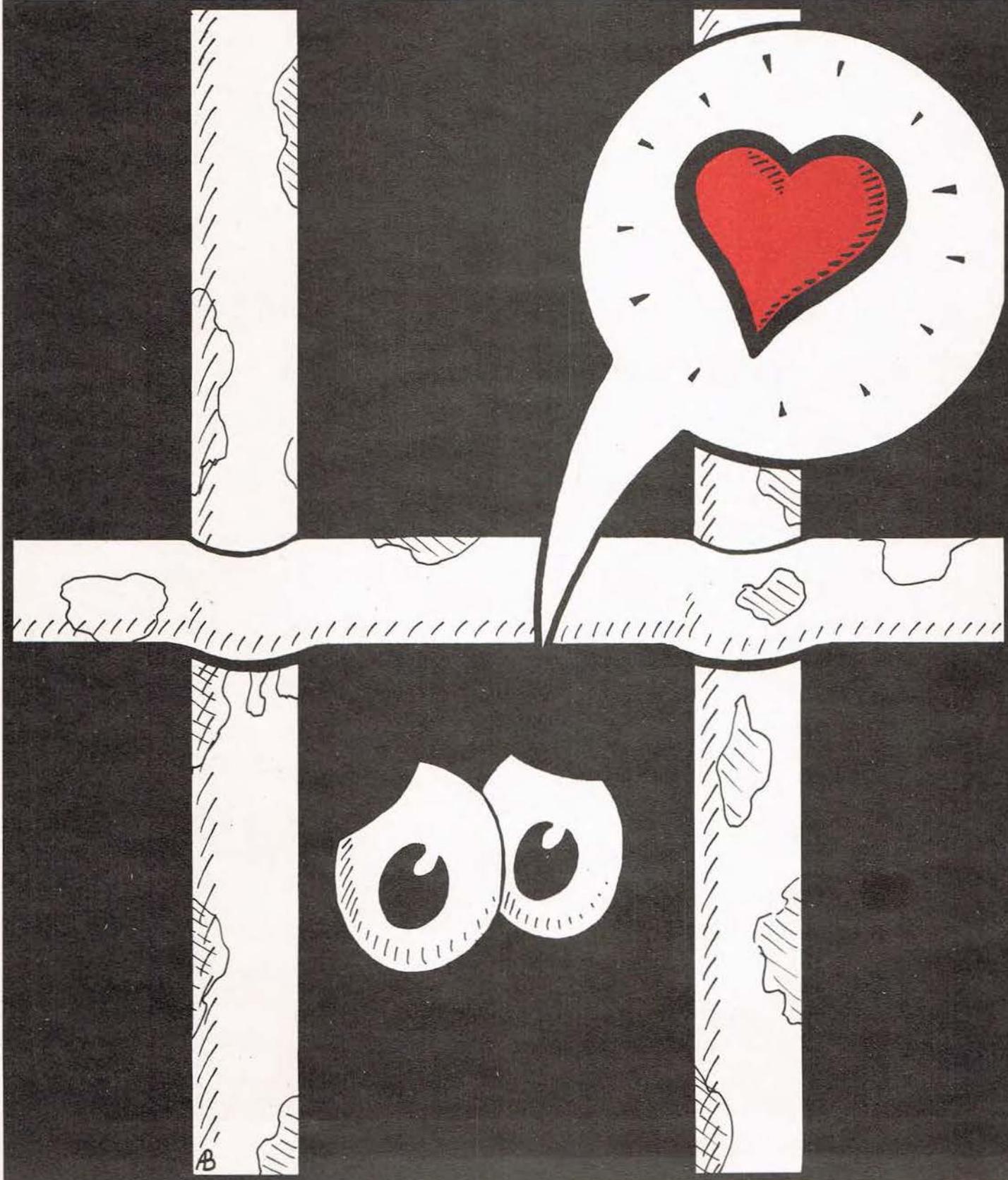


# der lichtblick

25. Jahrgang  
Auflage 5200  
Sept./Okt. 1993





## Hoppel meint ...

# Recht auf Besuch

Das Strafvollzugsgesetz regelt mit dem § 24 das Recht auf Besuch. In Absatz 1 heißt es: *Der Gefangene darf regelmäßig Besuch empfangen. Die Gesamtdauer beträgt mindestens eine Stunde im Monat. Das weitere regelt die Hausordnung.*

In der Justizvollzugsanstalt Tegel kann man als Gefangener in der Regel bis zu viermal im Monat Sprechstunde haben. Es ist jedoch zunehmend schwieriger geworden, an den Wochenenden Termine zu erhalten, aber eben keinesfalls unmöglich auch am Sonnabend oder Sonntag Besuch zu empfangen, falls die Besucher bereit

sind, morgens um 7.15 Uhr in die Anstalt zu kommen.

Dies soll sich nun ändern, ist doch geplant, in den Teilanstalten V und VI die Pavillons für den Besuchsverkehr wieder zu öffnen. Das soll dann so aussehen, daß die Gefangenen, die in diesen Bereichen untergebracht sind, den Besuch im Pavillon des jeweils zuständigen Hauses empfangen. Der „normale“ Mensch wird das gut finden, denn damit ist natürlich das Sprechzentrum, was in der Regel ausgebucht ist, entlastet.

Geplant ist allerdings auch, daß die Besuche für die Insassen in den Häusern V und VI nur noch am Sonnabend, Sonntag und Montag stattfinden. Mittwochs bis freitags bliebe die Besuchsmöglichkeit verwehrt. Es gibt viele, die gerade an diesen Wochentagen gerne in die Justizvollzugs-

anstalt kommen, sei es, weil sie nicht mehr arbeiten oder einen freien Tag haben oder weil das eben zeitmäßig für sie ganz einfach günstig ist. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Sie müssen entweder am Sonnabend- oder Sonntagvormittag oder montags am Nachmittag kommen.

Die Situation in Tegel verschlechtert sich ständig. Warum jetzt auch noch die Besuchszeiten beschnitten werden sollen, bleibt unverständlich. Vielleicht nimmt ein Abgeordneter mal die Gelegenheit wahr und erkundigt sich, ob diese bisher noch nicht offizielle Regelung wirklich so geplant ist.

*Ihr Hoppel*

## IMPRESSUM

<b>Herausgeber:</b>	Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen „Hoppel“ als Maskottchen.	<b>Allgemeines:</b>	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. 'der lichtblick' erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei, Spenden an den Lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.
<b>Redaktion:</b>	Ehrenmitglieder: Frau <b>Birgitta Wolf</b> , Herr Professor Dr. Dr. <b>Ernst Heinitz</b> Eugen Balbus, René Henrion, Horst Kranich, Dieter Mau*, Peter Sternal*  *nebenamtliche Redakteure	<b>Wichtig:</b>	Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.  Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
<b>Vertrauensmann:</b>	Michael Gähner – ☎ 8 34 55 05 Hindenburgdamm 55 12203 Berlin	<b>Eigentumsvorbehalt:</b>	Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
<b>Verantwortl. Redakteur:</b>	René Henrion		Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurhabnahme“ keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
<b>Druck:</b>	Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker) – auf Heidelberg GTO	<b>Dringende Bitte:</b>	Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.
<b>Postanschrift:</b>	Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' Seidelstraße 39, 13507 Berlin ☎ (0 30) 4 38 35 30		

# Liebe Leser,



im Dezember 1991 besuchte der „Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ die Bundesrepublik Deutschland, u. a. die Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel. Bisher durfte die interessierte Öffentlichkeit auf eine Veröffentlichung des Berichtes warten. In einem offenen Brief des Komitees für Grundrechte und Demokratie und des Strafvollzugsarchivs der Universität Bremen an die Bundesjustizministerin (siehe Lichtblick-Ausgabe Juli/August 1993, Seite 34) wurde dieser Zustand bemängelt und gefordert, den Bericht endlich freizugeben. Inzwischen liegt er in der deutschen Fassung vor. Die Berichterstattung der Pressemedien hierüber sorgte vor kurzem für einige Aufregung.

Auf die übersetzte 29seitige Dokumentation des Europäischen Ausschusses reagierte die Bundesregierung in ihrer offiziellen Stellungnahme mit einem 80 Seiten umfassenden Papier. In bezug auf die Pressemeldungen begnügte sich die Berliner Senatsverwaltung für Justiz mit einer dreiseitigen Erklärung bzw. Gegendarstellung. Ein kleiner Auszug hieraus: „3. Soweit in den Presseveröffentlichungen der Vorwurf erhoben wird, daß in verschiedenen deutschen Haftanstalten, so auch in der JVA Tegel, Isolationshaft vollzogen werde, ist diese Behauptung unzutreffend. Isolationshaft gibt es in Berlin nicht. In begründeten Einzelfällen wird in der JVA Tegel Einzelhaft nach § 89 des Strafvollzugsgesetzes durchgeführt, ...“ – Bemerkenswert: Isolationshaft gibt es in Berlin nicht, „nur“ Einzelhaft in besonderen Einzelfällen. Mit dem Bericht des CPT befassen wir uns im Leitartikel ab Seite 4.

An der zum Februar 1993 in Kraft getretenen Pausenregelung für die Bediensteten der einzelnen Justizvollzugsanstalten hat sich bisher nichts geändert. Einer Antwort der Berliner Justizsenatorin auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne) zufolge „liegt das jedoch nicht daran, daß sich in der Testphase eine allseits anerkannte Bewährung ergeben hätte. Vielmehr mußte die Geltungsdauer der Pausenregelungen verlängert werden, um ein Vakuum während der Zeit, die die Neuregelung braucht, zu verhindern. (...) Inzwischen wurden die Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Inneres mit dem Ziel einer die Beeinträchtigungen im Besucherverkehr ausschließenden künftigen Regelung aufgenommen. Da eine Klärung noch aussteht, wurden die Pausengrundsätze mit Zustimmung des Gesamtpersonalrats der Berliner Justiz bis zum 31. Oktober 1993 verlängert“ (Landespressedienst vom 13.9.1993).

Eine weitere Kleine Anfrage von Albert Eckert ergab, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel Gefangene, die der organisierten Kriminalität (OK) zugeordnet werden, namentlich in einer Liste erfaßt sind, z. Zt. 37 an der Zahl (Stand: 9/93). In diesem Zusammenhang plant die Anstaltsleitung, Justizvollzugsbedienstete insbesondere für Ausführungen bei diesen Strafgefangenen auszubilden. Dabei ist an vier bis sechs Bedienstete pro Teilanstalt gedacht, natürlich auf freiwilliger Basis. Übrigens, nach den Richtlinien der Senatsverwaltungen für Inneres und Justiz gehört ein Gefangener nur dann der organisierten Kriminalität an, wenn von der Staatsanwaltschaft die Bewertung eindeutig vorgenommen worden ist.

Die Rückseite des Titelblatts ziert eine Originalgrafik von Klaus Staeck, erschienen in der Edition Staeck in Heidelberg. Die nächste Lichtblick-Ausgabe ist für Anfang Dezember vorgesehen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel

# Inhalt

Hoppel meint ...	2
Impressum	2
Bericht des Europarates – CPT –	4
Rundbrief	10
Bericht über ein Projekt der AWO	12
Wilde Kerle, ...	14
Öffentliche Anhörung zur lebenslangen Freiheitsstrafe	15
Leserbriefe	16
Pressespiegel	20

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL

Die Insassenvertretungen informieren	22
Ohne Moos nichts los	25
Vollzugshelfer	26
Scheitern an der Freiheit?	27
„Berlin-Oldies“	28
Die Karawane zieht weiter ...	29
Mauersplitter	30

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN TEGEL

Berliner Abgeordnetenhaus	32
Haftrecht	35
Das Allerletzte	38
Buchkritik	39
Walter-Serner-Preis 1993	39



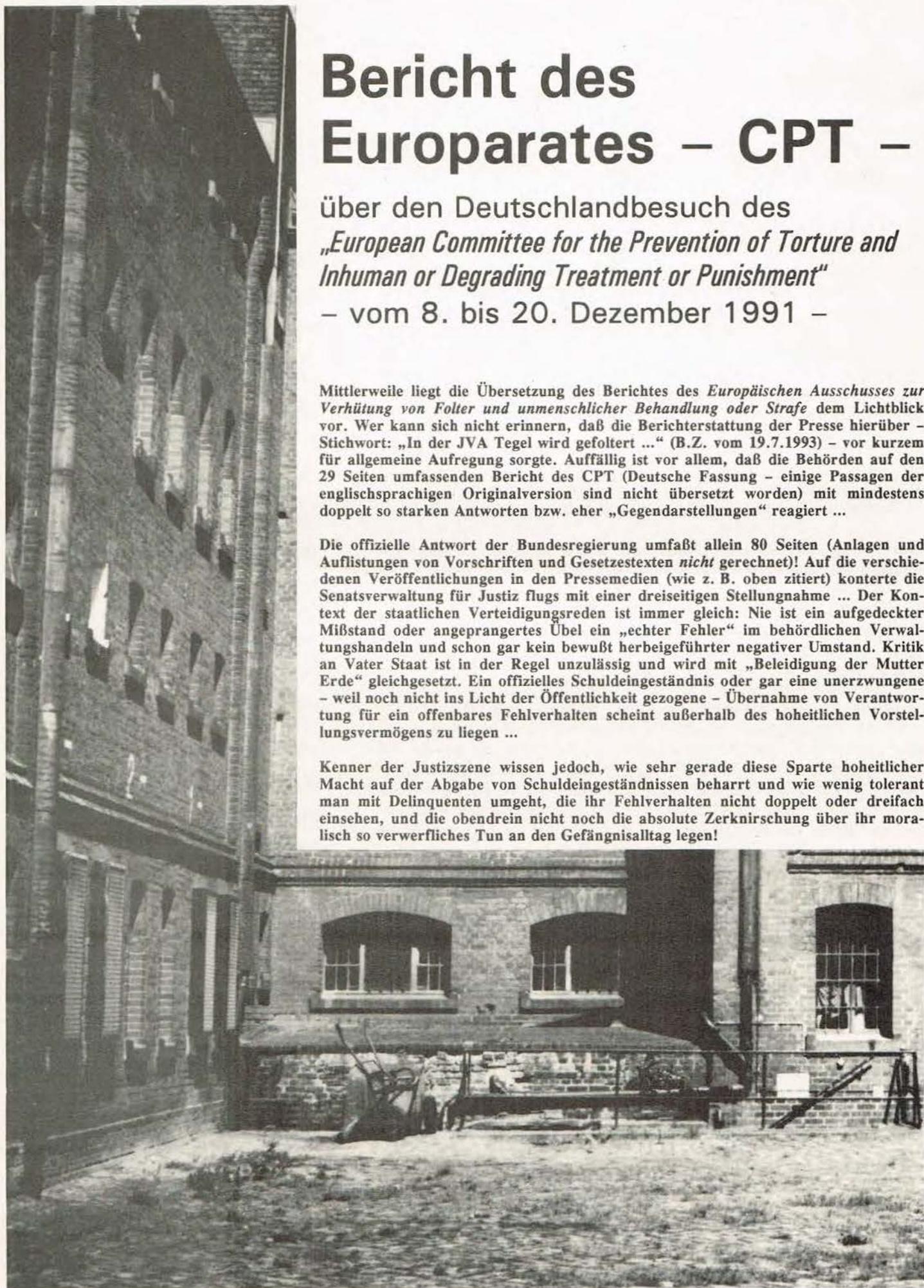
# Bericht des Europarates – CPT –

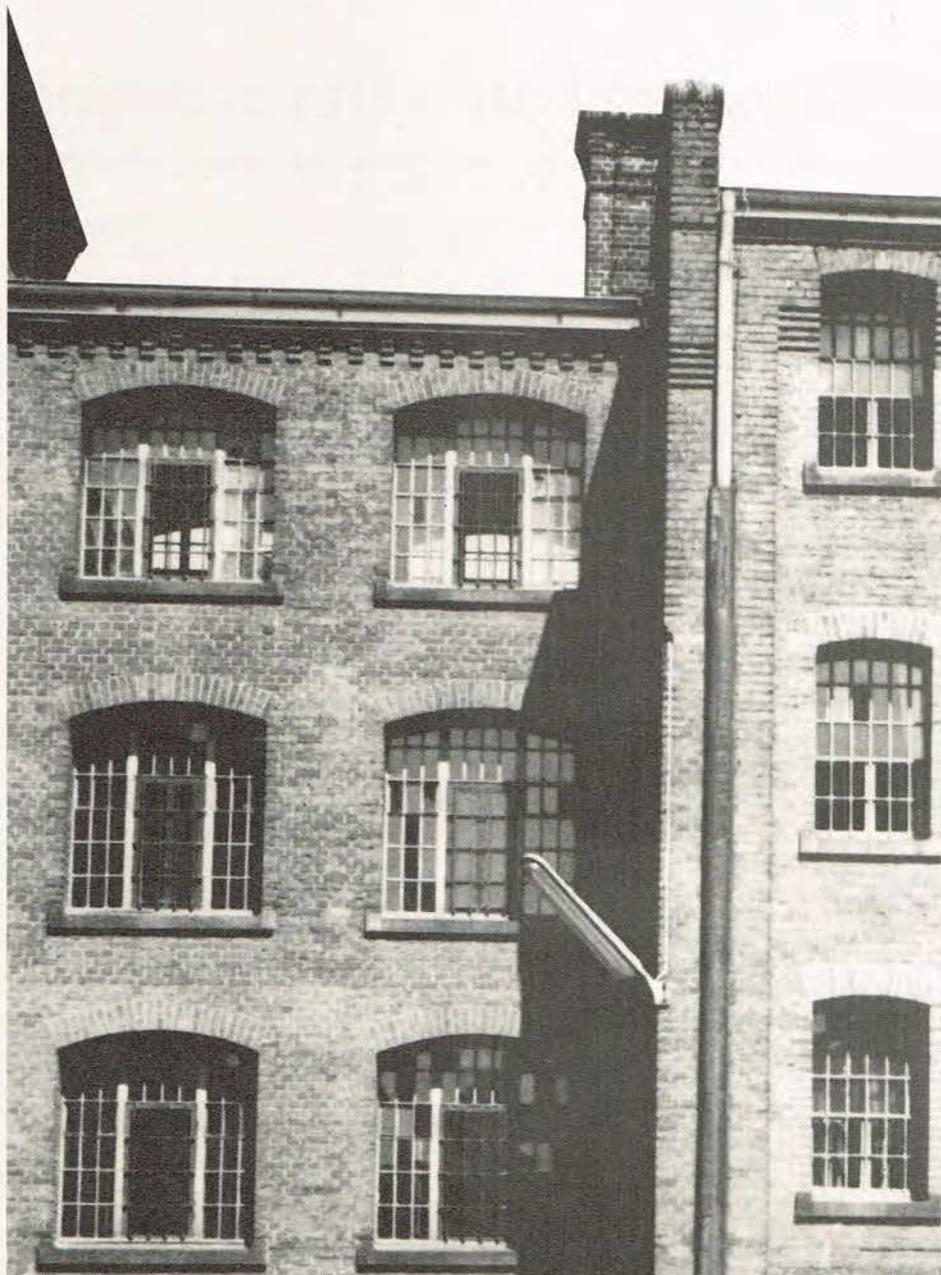
über den Deutschlandbesuch des  
*„European Committee for the Prevention of Torture and  
Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“*  
– vom 8. bis 20. Dezember 1991 –

Mittlerweile liegt die Übersetzung des Berichtes des *Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe* dem Lichtblick vor. Wer kann sich nicht erinnern, daß die Berichterstattung der Presse hierüber – Stichwort: „In der JVA Tegel wird gefoltert ...“ (B.Z. vom 19.7.1993) – vor kurzem für allgemeine Aufregung sorgte. Auffällig ist vor allem, daß die Behörden auf den 29 Seiten umfassenden Bericht des CPT (Deutsche Fassung – einige Passagen der englischsprachigen Originalversion sind nicht übersetzt worden) mit mindestens doppelt so starken Antworten bzw. eher „Gegendarstellungen“ reagiert ...

Die offizielle Antwort der Bundesregierung umfaßt allein 80 Seiten (Anlagen und Auflistungen von Vorschriften und Gesetzestexten *nicht* gerechnet)! Auf die verschiedenen Veröffentlichungen in den Pressemedien (wie z. B. oben zitiert) konterte die Senatsverwaltung für Justiz flugs mit einer dreiseitigen Stellungnahme ... Der Kontext der staatlichen Verteidigungsreden ist immer gleich: Nie ist ein aufgedeckter Mißstand oder angeprangertes Übel ein „echter Fehler“ im behördlichen Verwaltungshandeln und schon gar kein bewußt herbeigeführter negativer Umstand. Kritik an Vater Staat ist in der Regel unzulässig und wird mit „Beleidigung der Mutter Erde“ gleichgesetzt. Ein offizielles Schuldeingeständnis oder gar eine unerzwungene – weil noch nicht ins Licht der Öffentlichkeit gezogene – Übernahme von Verantwortung für ein offenes Fehlverhalten scheint außerhalb des hoheitlichen Vorstellungsvermögens zu liegen ...

Kenner der Justizszene wissen jedoch, wie sehr gerade diese Sparte hoheitlicher Macht auf der Abgabe von Schuldeingeständnissen beharrt und wie wenig tolerant man mit Delinquenten umgeht, die ihr Fehlverhalten nicht doppelt oder dreifach einsehen, und die obendrein nicht noch die absolute Zerknirschung über ihr moralisch so verwerfliches Tun an den Gefängnisalltag legen!





Die Delegation des CPT besuchte Gefängnisse, Haftanstalten für Ausländer (Polizeigewahrsam) und psychiatrische Einrichtungen in Bayern, Berlin und in Sachsen.

Wir konzentrieren uns auf die Eindrücke der CPT-Delegation bei den in Berlin gemachten Inspektionen

- in der Justizvollzugsanstalt Moabit
- in der Justizvollzugsanstalt Tegel
- im Polizeigewahrsam (GESA), Direktion 3, Kruppstraße 2
- in der Haftanstalt für Ausländer, Tiergarten, Kruppstraße 15
- im Polizeigewahrsam (GESA), Direktion 5, Friesenstraße 16
- in der Polizeiwache Prenzlauer Berg II, Direktion 1

Bei allen besuchten Einrichtungen, selbst bei denjenigen, die ohne vorherige Ankündigung besichtigt wurden, war die Delegation mit dem Empfang durch die Beamten und Angestellten sehr zufrieden. Im Polizeigewahrsam (GESA, Direktion 3) gab es zunächst Unklarheiten in bezug darauf, mit welchen der festgehaltenen Personen das CPT sprechen könnte. Die Situation konnte jedoch mit Hilfe der Polizeibeamten in der Sammelstelle schnell geklärt werden.

Die Praxis in den polizeilichen Einrichtungen wird allgemein als zufriedenstellend bewertet. Bei der **Versorgung mit Lebensmitteln** gibt es jedoch Unstimmigkeiten:

*Die Versorgung mit Lebensmitteln wird in den verschiedenen besuchten Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt.*

*In Bayern sehen die geltenden Bestimmungen ausdrücklich vor, daß jede von der*

*Polizei in Gewahrsam gehaltene Person zu den üblichen Zeiten eine angemessene Mahlzeit erhalten muß. In dieser Hinsicht gab es keine Beschwerden.*

*In Berlin und Leipzig ist die Situation nicht so eindeutig. Zwar gelten für die Berliner Sammelstellen (GESA) entsprechende Bestimmungen („Die Verwahrten sind angemessen zu verpflegen. Die Verpflegung besteht aus Frühstücks-, Mittags- und Abendkost.“), und die Delegation sah abgepackte Mahlzeiten für die Gefangenen, aber sie konnte sich nicht davon überzeugen, daß diese abgepackten Mahlzeiten den Gefangenen in den Sammelstellen systematisch ausgehändigt wurden; mehrere Gefangene klagten über Hunger und waren überrascht, als sie von dem Vorhandensein dieser Mahlzeiten erfuhren. In den Polizeiwachen in Berlin und Leipzig funktioniert ein improvisiertes System, nach dem die Beamten gegebenenfalls zum Einkaufen in ein Geschäft in der Nähe geschickt werden.*

*In keiner Einrichtung wurde die Verpflegung mit Lebensmitteln in den Akten festgehalten.*

Das CPT empfiehlt den zuständigen deutschen Behörden eine Überprüfung der praktischen Anwendung des Systems zur Verpflegung mit Lebensmitteln an Personen in Polizeigewahrsam. (...) Darüber hinaus wäre eine Aufzeichnung der Zeiten, zu denen Mahlzeiten gereicht werden, wünschenswert.

Zum Thema **Haftakte** führte das Komitee aus:

*Im allgemeinen waren die von der Delegation überprüften Haftakten korrekt geführt und enthielten detaillierte Angaben über eine Vielzahl von Aspekten der Haftbedingungen. Dennoch ist festzustellen, daß bestimmte Themen in den Akten nicht aufgeführt waren, z. B. die Zeiten, zu denen Mahlzeiten gereicht wurden.*

*Die Delegation stellte mit Überraschung die Komplexität des Systems zur Führung der Haftakten der GESA, Direktion 5 in Berlin, fest. Es scheint, daß dieses System auf den verschiedenen Mannschaften von Beamten basiert, wobei jede Mannschaft ihre eigenen Akten anlegt. Als Folge ist es durchaus möglich, daß die relevanten Angaben über die Haft einer Person sich über verschiedene Akten verteilt findet.*

*Das CPT ist der Meinung, daß die grundlegenden Garantien für Personen in Polizeigewahrsam verstärkt werden (und die Arbeit der Polizeibeamten damit auch erleichtert werden) könnten, wenn es für jeden Gefangenen eine einzige, umfassende Haftakte gäbe, in der alle Aspekte seiner Haft und der diesbezüglich getroffenen Maßnahmen (wann festgenommen, Haftgrund; wann Rechtsbelehrung; Zeichen von Verletzung, psychischer Erkrankung usw.; ungewöhnliche Ereignisse während der Haft; wann Kontakt zu An-*

(Süddeutsche Zeitung vom 20.7.1993)

Bericht des Anti-Folter-Komitees

# Europarat kritisiert Isolationshaft in Deutschland

## Auch physische Mißhandlungen festgestellt / Zustand insgesamt aber „zufriedenstellend“

**Straßburg/Bonn** (AFP/dpa) – Das Anti-Folter-Komitee des Europarats hat die Isolationshaft in deutschen Gefängnissen kritisiert. In einem am Montag in Straßburg veröffentlichten Bericht erklärte das Komitee, die betroffenen Gefangenen würden oft „während sehr langer Zeiträume“ ohne jeden menschlichen Kontakt in in völliger Isolierung gehalten. Die fünf Mitglieder des Komitees, das die Einhaltung der Europäischen Konvention gegen Folter überwachen soll, hatten vom 8. bis 20. Dezember 1991 Haftanstalten sowie eine Reihe von Polizeikommissariaten und Zentren für Polizeigewahrsam in Bayern, Berlin und Sachsen inspiziert.

Bemängelt wurden insbesondere die Gefängnisse von Straubing und Berlin-Tegel. In dem Bericht heißt es, im bayerischen Straubing würden Häftlinge „relativ häufig“ drei und mehr Monate lang in Isolationszellen gehalten, die ihnen keinerlei „optischen oder akustischen Kontakt“ mit Mitgefangenen oder auch mit dem Gefängnispersonal ermöglichten. Außer Lesen und Schreiben in ihren Zellen und einem einstündigen Hofgang werde diesen Häftlingen keinerlei Aktivität angeboten – weder Arbeit, noch irgendeine Freizeitbeschäftigung. Einer der Häftlinge, den die Experten in Straubing antrafen, befand sich seit 13 Monaten in Isolationshaft, ein Insasse der Strafvoll-

zugsanstalt Tegel in Berlin sogar seit drei Jahren.

Das Komitee forderte die Bundesregierung deshalb auf, die Bedingungen der Isolationshaft zu lockern. Die Inspektoren verlangten insbesondere, daß den Häftlingen „motivierende Tätigkeiten“ angeboten und ein „angemessener menschlicher Kontakt“ ermöglicht werden solle.

Kritisch äußerten sich die Experten des Europarats auch zu den Haftbedingungen in den Psychiatrie-Abteilungen der von ihnen besuchten Gefängnisse. So würden Patienten hauptsächlich mit Medikamenten behandelt. Eine psychotherapeutische und psychologische Betreuung finde dagegen nicht oder nur sehr unzureichend statt. In den Berliner Gefängnissen stellte das Komitee außerdem ein erhebliches Drogenproblem fest. Die Experten forderten die deutschen Behörden auf, den „zahlreichen Hinweisen“ über eine Verwicklung des Personals von Berlin-Tegel in den gefängnisinternen Drogenhandel nachzugehen.

Insgesamt bewertete das Komitee den Strafvollzug in der Bundesrepublik jedoch als zufriedenstellend. Mißhandlungen von Gefangenen seien die Ausnahme. Das Komitee habe nur von zwei derartigen Fällen erfahren. So hätten Polizisten bei einer Gefangenenmeuterei in Straubing im August 1990 offenbar Häftlinge in

einen Saal gesperrt und geschlagen. In Tegel seien wiederholt Gefangene in einer Sonderzelle im Keller mit kaltem Wasser übergossen worden. Schwere Übergriffe habe es offenbar auch in München gegeben, als die Polizei nach einer Demonstration gegen den Weltwirtschaftsgipfel etwa 400 Menschen festnahm. Dabei seien Festgenommene mit dem Kopf gegen eine Wand geschlagen und mehrere Stunden lang in praller Sonne in Mannschaftswagen eingepfercht geblieben. Insgesamt betrachtet seien die Menschenrechte aber auch im Polizeigewahrsam gewährleistet. Das Risiko, hier mißhandelt zu werden, sei „gering“.

Die Bundesregierung wies die Vorwürfe des Komitees in einer am selben Tag veröffentlichten Antwort zurück. Darin heißt es, den Behörden sei kein Fall einer solchen Mißhandlung nach der Münchener Demonstration bekannt. Auch lägen keine diesbezüglichen Anzeigen vor. Die Vorwürfe nach der Meuterei von Straubing wegen angeblicher Mißhandlung habe man überprüft. Dabei sei aber in keinem Fall ein strafbares Verhalten der beteiligten Beamten festgestellt worden. Zu der Kritik an der Isolationshaft stellte die Bundesregierung fest, „Einzelhaftmaßnahmen die ein Jahr überschreiten, werden nur aus fünf Bundesländern berichtet“. (Münchener Teil)

*gehörigen/Konsulat, Anwalt; Arztbesuch; wann Versorgung mit Lebensmitteln, wann Vernehmung; wann Vorführung beim Haftrichter, Verlegung oder Freilassung usw.) festgehalten würde. In bestimmten Fällen sollte der Gefangene unterschreiben (Gegenstände in persönlichem Besitz; Rechtsbelehrung und Bezug darauf bzw. Verzicht). Gegebenenfalls sollte das Fehlen der entsprechenden Unterschrift erläutert werden. Darüber hinaus sollte der Anwalt des Betroffenen Zugang zu dieser Haftakte haben.*

Das CPT empfiehlt den deutschen Behörden, die Möglichkeit der Einführung einer solchen persönlichen Haftakte zu prüfen.

### Haftanstalten für Ausländer

Die CPT-Delegation besuchte den Polizeigewahrsam Tiergarten, eine Haftanstalt für Ausländer in Berlin. Die dort festgehaltenen Personen saßen nicht aufgrund von Straftaten, sondern wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz ein.

Die Einrichtung verfügt offiziell über 123 Plätze (davon 16 Plätze für Frauen): 15 Schlafzellen für acht Personen und drei

*Einzelzellen für besondere Fälle. Zum Zeitpunkt des Besuches der Delegation befanden sich 75 Ausländer dort in Gewahrsam.*

*Die Haftdauer schwankte zwischen einer Woche und mehreren Monaten. (...) Die Angestellten betonten, daß die Haftdauer zum Teil damit zu erklären sei, daß eine Abschiebung häufig hinausgezögert würde, bis sich die Situation in den Herkunftsländern der Betroffenen normalisiert habe.*

*Die Delegation erhielt keine Beschwerden über die Mißhandlung von Personen, die sich im Polizeigewahrsam Tiergarten befanden. Es wurden auch keine anderen Anhaltspunkte für eine solche Mißhandlung gefunden.*

*Die Delegation war beeindruckt von der Haltung der Polizeibeamten, die in dieser Haftanstalt tätig waren sowie von ihrem Bemühen um die dort festgehaltenen Ausländer.*

*Dennoch überraschte es die Delegation von den Beamten zu erfahren, daß sie keine besondere Ausbildung für den Dienst in dieser Einrichtung erhalten hatten. Dies steht im Gegensatz zu der Tatsache, daß*

*die Situation in den GESA weit über den vorübergehenden Gewahrsam von Verdächtigen hinausgeht.*

*In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß die Aufgaben des Wachpersonals in einem Ausländergewahrsam besonders schwierig sind. Zum einen gibt es die unvermeidlichen Verständnisschwierigkeiten aufgrund der Sprachprobleme. Zum anderen haben viele Ausländer Schwierigkeiten ihre Haft zu akzeptieren, da sie ja keiner Straftat verdächtig sind. Darüber hinaus besteht auch ein erhöhtes Risiko von Spannungen aufgrund der unterschiedlichen Nationalitäten.*

*Die CPT-Delegation konnte feststellen, daß all diese Probleme auch für die Sammelstelle in Berlin zutreffen.*

*Die Polizeibeamten, die als Wachbeamte in diesen Einrichtungen tätig sind, müssen daher sorgfältig ausgewählt werden. Sie sollten über gut entwickelte Fähigkeiten im Bereich der persönlichen Gesprächsführung verfügen. Darüber hinaus sollten die Beamten informiert sein über die verschiedenen Kulturen der Gefangenen, und zumindest einige der Beamten sollten die entsprechenden Sprachkenntnisse haben (z. B. Türkisch, Russisch oder andere mittel- und osteuropäische Sprachen).*

ICH TRETE JEDERZEIT FÜR UNSERE  
FREIHEITLICHE DEPONIE EIN



Das CPT empfiehlt, diese Aspekte bei der Auswahl von Polizeibeamten für den Wachdienst in Haftanstalten für Ausländer zu berücksichtigen.

Die Haftbedingungen in der Gefangenen-sammelstelle werden von dem CPT insgesamt als akzeptabel bezeichnet. In puncto täglicher Aufenthalt im Freien (Hofgang) gab es jedoch einen Verbesserungsvorschlag. In der Praxis haben zwar die Gefangenen die Möglichkeit, sich eine Stunde im Hofgang zu bewegen, die noch gültigen Bestimmungen hierzu sehen aber nur pro Tag einen Aufenthalt im Freien von 30 Minuten vor:

Das CPT empfiehlt, die Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Im übrigen gilt die Akzeptanz für die Haftbedingungen im Polizeigewahrsam nur in bezug auf jene Gefangene als zufriedenstellend, die sich dort nur für relativ kurze Zeit (d. h. bis zu einigen Wochen) aufhalten müssen:

Wie aber bereits ausgeführt gibt es auch Personen, die sich für einen recht langen Zeitraum im Polizeigewahrsam befinden, manchmal bis zu mehreren Monaten. Für viele, die für einen solch langen Zeitraum

einer derartigen Einschränkung von Aktivitäten wie oben beschrieben unterliegen, kann das zweifellos eine traumatische Erfahrung sein.

Das CPT empfiehlt den deutschen Behörden zu untersuchen, wie den Gefangenen mehr Betätigungsmöglichkeiten angeboten werden können, insbesondere wenn diese für einen langen Zeitraum in Haft sind.

Im Polizeigewahrsam Tiergarten gibt es keine Küchen. Die Mahlzeiten für die Gefangenen müssen daher angeliefert werden und das Essen ist zudem für alle gleich. Dies stellt ein großes Problem dar, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Konfessionen der Gefangenen. Zwar haben die Gefangenen das Recht, sich auf eigene Kosten Lebensmittel in die Haftanstalt bringen zu lassen, auch gibt es Bestimmungen, daß die religiösen Vorschriften in bezug auf die Ernährung zu berücksichtigen sind - gegebenenfalls können gemäß den Vorschriften sogar besondere Diäten berücksichtigt werden -, in der Praxis greift dies jedoch nicht:

Das CPT empfiehlt, Maßnahmen einzuleiten, damit diese Bestimmungen der Haftanstalt praktische Anwendung finden.

Mit besonderer Bezugnahme auf die Berliner Sammelstelle (Medizinische Aspekte zum Thema Selbstverletzung) ist das CPT der Meinung, daß das Ausmaß eines von den Angestellten entdeckten Problems Hilfeleistungen seitens einer psychiatrisch oder psychologisch qualifizierten Person rechtfertigen kann.

## Gefängnisse

Die Delegation besuchte vier Gefängnisse in drei Bundesländern. In Bayern die Justizvollzugsanstalt Straubing, in Berlin die Justizvollzugsanstalten Moabit und Tegel und in Sachsen die Justizvollzugsanstalt Waldheim.

Die Justizvollzugsanstalten Moabit und Tegel liegen im westlichen Teil Berlins. Nach der Vereinigung wurden die Gefängnisse im Osten der Stadt geschlossen und die Gefangenen in die Justizvollzugsanstalten im Westen verlegt.

Die Justizvollzugsanstalt Moabit ist vor allem Untersuchungshaftanstalt; allerdings sind dort auch einige Strafgefangene untergebracht. In der Justizvollzugsanstalt Tegel sitzen Strafgefangene ein.

Beide Anstalten entstanden Ende des 19. Jahrhunderts und wurden im Laufe der Zeit durch Neubauten ergänzt.

Die offizielle Kapazität der Justizvollzugsanstalt Moabit beträgt 913. Am Tag des Besuchs der Delegation waren 1110 Gefangene dort untergebracht (825 Personen in Untersuchungshaft, 233 Verurteilte in Strafhaft und 25 Personen aus anderen Gründen). Die offizielle Kapazität der Justizvollzugsanstalt Tegel beträgt 1400; am 4. Dezember 1991 waren dort 1074 Insassen. In beiden Justizvollzugsanstalten gibt es einen signifikanten Anteil ausländischer Gefangener.

Von zwei Ausnahmen abgesehen, hörte die Delegation - weder von Gefangenen noch aus anderen Quellen - keine Klagen wegen Folter oder anderer Formen körperlicher Mißhandlung in den besuchten Gefängnissen.

Die eine Ausnahme bezieht sich auf einen Vorfall in Straubing, die zweite Ausnahme bezieht sich auf die JVA Tegel:

Die Delegation hörte Klagen, nach denen in jüngerer Zeit Gefangene in einer Sonderzelle, die sich in einem der Untergeschosse der Anstalt befindet, gebracht und dort mit kaltem Wasser besprüht worden waren. Diese Zellen wurden von der Delegation besichtigt.

Die physischen Bedingungen dieser und der angrenzenden Zellen sind nach Auffassung des CPT besorgniserregend.

Das CPT empfiehlt den deutschen Behörden festzustellen, ob Gefängnisbeamte der Justizvollzugsanstalt Tegel gelegentlich derartigen Mißbrauch üben

und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen dagegen einzuleiten.

In der Stellungnahme der Bundesregierung sowie auch in der Erklärung der Senatsverwaltung hierzu wird dieser Vorfall sinngemäß als „Fata Morgana“ bezeichnet, und diese sind bekanntlich nicht verifizierbar – noch nicht einmal „tröpfchenweise“ ...

Neben den beiden genannten Fällen ist festzuhalten, daß sich verschiedene Gefangene in den besuchten Justizvollzugsanstalten über die Isolation oder Einzelhaft, in der sie sich befanden, beschwerten.

In bezug auf die Alltagssituation sind die Beziehungen zwischen den Gefängnisbeamten und den Gefangenen in ... Moabit und Tegel offenbar gut. Die CPT-Delegation registrierte die professionelle und menschliche Weise, in der die meisten Gefängnisbeamten mit den Gefangenen umgehen.

Dennoch wurden einige Klagen in bezug auf provokatives Verhalten seitens der Angestellten laut.

Zum Thema Einzelhaft/Isolation konzentrierte sich das Komitee insbesondere auf Gefangene, die – gleichgültig aus welchen Gründen (...) – in Bedingungen verwahrt werden, die einer Einzelhaft ähneln.

In den besuchten Gefängnissen traf die Delegation eine Reihe von Gefangenen, die sich gemäß §§ 88 und 89 des Strafvollzugsgesetzes unfreiwillig in Einzelhaft befanden. (...)

Die Delegation traf auch eine Gruppe von zehn Gefangenen, die getrennt von den übrigen Insassen in einem eigenen Trakt untergebracht waren (...).

Ebenfalls in der JVA Tegel besichtigte die Delegation die Einzelzellen im Isolations-trakt in der Teilanstalt III. Unter materiellen Gesichtspunkten ähneln diese den normalen Zellen der Anstalt. Die Gefangenen blieben normalerweise für relativ kurze Zeit (manchmal einige Tage) in unfreiwilliger Einzelhaft. Einige von ihnen wurden jedoch für eine wesentlich längere Zeit isoliert. Einer der Gefangenen, mit denen die Delegation sprach, sagte, er habe mehr als drei Jahre in unfreiwilliger Einzelhaft verbracht.

Die wesentlichen Aktivitäten außerhalb der Zelle umfaßten bei diesem Gefangenen eine Stunde Freigang pro Tag; die übrige Zeit wurde innerhalb der Zelle verbracht. Die sozialen Kontakte waren stark eingeschränkt: Kontakte zu den Angestellten während der Routineinspektionen und Besuche von Angehörigen oder Anwälten.

Es wird weitgehend anerkannt, daß jegliche Form der Isolation ohne entsprechende geistige oder körperliche Anregung langfristig schädigende Folgen hat, die zur Beeinträchtigung der sozialen und geisti-

gen Fähigkeiten führen können. Die Beobachtungen der Delegation deuteten darauf hin, daß diese Behandlung für Gefangene, die sich für einen längeren Zeitraum in den besuchten Anstalten in unfreiwilliger Einzelhaft befanden, diese notwendige Anregung nicht gewährleistet.

Das CPT empfiehlt den deutschen Behörden daher, den Vollzug der Einzelhaft in diesen Einrichtungen (sowie in allen anderen Einrichtungen, in denen vergleichbare Bedingungen herrschen) unverzüglich anzupassen, damit den betroffenen Gefangenen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden und sie angemessene menschliche Kontakte haben können.

Es steht auch außer Frage, daß die Einzelhaft nicht länger dauern sollte, als unbedingt erforderlich. Das bedeutet, daß die Entscheidung, jemanden in Einzelhaft zu nehmen, regelmäßig zu überprüfen ist. Darüber hinaus sind die Gefangenen so weit wie möglich umfassend über die Gründe für ihre Einzelhaft und gegebenenfalls über deren Verlängerung zu informieren. Damit wird ihnen ermöglicht, u. a. wirkungsvoll die Mittel, die ihnen für einen Widerspruch gegen die Entscheidung

zur Verfügung stehen, in Anspruch zu nehmen.

Das Strafvollzugsgesetz enthält in der vorliegenden Form keine eindeutigen und detaillierten Bestimmungen in bezug auf die oben genannten Punkte.

Das CPT empfiehlt den deutschen Behörden daher, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit gewährleistet wird, daß

- jeder Gefangene, der in Einzelhaft genommen oder dessen Einzelhaft verlängert wird, schriftlich über die Entscheidungsgründe informiert wird, falls dem keine Sicherheitsgründe entgegenstehen;
- der Gefangene die Möglichkeit erhält, gegenüber den zuständigen Behörden zur Sache Stellung zu nehmen, und zwar bevor eine endgültige Entscheidung über eine Verhängung oder Verlängerung der Einzelhaft getroffen wird;
- die Verhängung von Einzelhaft über einen längeren Zeitraum mindestens alle drei Monate, gegebenenfalls auf Grundlage eines sozialmedizinischen Berichts, überprüft wird.

(Berliner Morgenpost vom 24.9.1993)

## Moabit „ausgebucht“ – CDU fordert zweites Untersuchungsgefängnis

Für den Bau einer zweiten Untersuchungs-Haftanstalt in Berlin hat sich die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus ausgesprochen. Das Gefängnis in Moabit sei „hoffungslos überfüllt“, sagte der CDU-Abgeordnete Roland Gewalt auf der gestrigen Sitzung des parlamentarischen Rechtsausschusses. Es könne sich nur noch „um Wochen handeln“, bis auch die letzten freien Plätze vergeben seien.

Ogleich Moabit nur Platz für knapp 1000 männliche Untersuchungsgefängene hat, sitzen dort zur Zeit rund 1200 Gefangene ein. Vor zwei Jahren gab es in Berlin lediglich 892 Untersuchungs-Häftlinge. Ihre Zahl ist wegen anwachsenden Kriminalität in der Stadt ständig im Steigen begriffen. Die Gewerkschaft ÖTV hatte kürzlich (wie berichtet) gegen diesen Zustand protestiert. Auch die SPD hält die Verhältnisse in den Berliner Haftanstalten für „dramatisch“.

Um dies zu ändern, müsse ein Neubau errichtet werden,

der vielleicht auch „weiter weg vom Kriminalgericht“ stehen könnte, verlangte Gewalt. Er kritisierte, daß die Justizverwaltung dazu noch „nicht einmal den Ansatz eines Lösungskonzepts angeboten“ habe.

Justiz-Staatssekretär Detlef Borrmann (SPD) warnte die Abgeordneten gestern vor „Panikmache“. Zwar habe Moabit gegenwärtig „zuwenig Platz“. Wenn die U-Haft jedoch etwa 130 dort einsitzende Strafhaftlinge nach Tegel abgebe, würden die Probleme beseitigt. Dies werde „nicht mehr lange dauern“, versprach Borrmann den Anwesenden.

Ein Antrag der CDU-SPD-Koalition, nach dem bei der Polizei eine Art Erfolgskontrolle eingeführt werden soll, wurde an den Innenausschuß des Abgeordnetenhauses überwiesen. Nach den Plänen der Großen Koalition soll die Polizei beispielsweise von Bagatellfällen entlastet werden.

Christian Münter

**Forderungen der Fraktion  
Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV  
zum Berliner Strafvollzug  
als Konsequenz aus dem CPT-Bericht**

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne wird den Bericht des CPT in den betroffenen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses sofort nach dem Ende der Sommerpause zur Sprache bringen. Die gegenüber dem Europarats-Gremium auffallend pampige Stellungnahme der Justizverwaltung halten wir, was die Berliner Verhältnisse angeht, für schönfärberisch und verschleiern.

Die Forderungen der Kommission (S. 28) unterstützen wir. Besonderen Wert legen wir auf folgendes (die Seitenzahlen beziehen sich auf die deutsche Übersetzung):

**Polizeigewahrsam**

1. Es muß eine regelmäßige Sprechstunde der Ausländerbeauftragten im Abschiebegewahrsam Kruppstraße geben, außerdem das Recht zur Abhaltung von Sprechstunden für Flüchtlingsberatungsstellen (AWO, Amnesty International etc.)
2. Langzeit-Untergebrachte (S. 6) müssen eine Beschäftigung erhalten.
3. Lebensmittel müssen entsprechend kultureller Gewohnheiten zur Verfügung stehen (S. 3/7).
4. Beamte sollten Fremdsprachen-Kenntnisse haben (besonders für osteuropäische Gefangene wichtig, die kein Englisch können).

**Moabit**

1. Das Überbelegungsproblem ist großenteils selbst verursacht (s. dazu unseren Parlaments-Antrag).
2. Der Hochsicherheitstrakt muß endgültig demontiert und unbelegbar gemacht werden.



**Tegel**

1. Die Dealer-Station (S. 14) muß aufgelöst werden. Sie ist mit dem Gebot der Menschenwürde nicht vereinbar.
2. Die PN-Abteilung (S. 16 ff.) ist aufzulösen; bei ihrer Beibehaltung sind mindestens die Forderungen des CPT zu erfüllen. Außerdem ist das Gutachten von Prof. Rasch endlich zu veröffentlichen.
3. Der von dem CPT geschilderte Vorfall (Abspritzen mit Schlauch, S. 8 f.) muß umgehend geprüft werden.
4. Die von dem CPT beschriebenen Zellen in Teilanstalt III (S. 11/12) sind zu schließen.

**Medizinische Versorgung**

Der unsinnige Krankenhausneubau, der derzeit ohnehin unfinanzierbar ist, ist aufzugeben. Statt dessen sollten unsere Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation (vgl. unseren Antrag) realisiert werden und die derzeit gehäuften Suizide ernstgenommen werden.

Diesen Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Abgeordnetenhaus von Berlin können wir uns dem Grunde nach nur anschließen.

Den vielseitigen Stellungnahmen der Bundesregierung bzw. der Senatsverwaltung

für Justiz zu dem Bericht des CPT haben wir deshalb kaum Beachtung geschenkt, weil sie einfach „nichtssagend“ sind. Sie bringen allenfalls den moralischen Hintergrund jener Leute zum Ausdruck, die solche amtlichen Gegendarstellungen verfassen und die eben auf professionelles Abwiegen geschult sind. Es würde die garantierten „Niemals-die-Unwahrheit-Sager“ und „Unter-gar-keinen-Umständen-Fehler-Machenden“ nur unnötig aufwerten, wenn man ihr unsägliches „Gespreudel“ noch weiter verbreiten würde, als sie es durch ihr Amt leider ohnehin schon in zu großem Umfange tun können. Dies soll also als besonderer „Gesundheitservice“ des Lichtblicks für seine Leser verstanden werden!

Die Berichterstattung über das CPT-Dossier im Lichtblick ist natürlich damit nicht abgeschlossen. Schließlich wird unserem verbesserungsbedürftigem Strafvollzugssystem nicht alle Tage internationale Beachtung zuteil. Wir werden daher in lockerer Folge noch detaillierter auf die einzelnen Punkte in dem Bericht des Komitees eingehen. So ist zum Beispiel an einen Extra-Artikel über die psychiatrischen Einrichtungen gedacht, in denen sich mitunter auch Strafgefangene bzw. schuldunfähige Straftäter befinden.

Der Bereich „Medizinische Versorgung in den Anstalten“, Fragen zum Thema Umgang mit HIV-Infizierten und Drogengebrauch, soll in einer weiteren Folge ebenfalls einen Schwerpunkt bilden.

Die Zustände in der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung in der JVA Tegel, die von dem CPT ausdrücklich kritisiert und als besorgniserregend eingestuft wurden, sind - um auch ihnen in aller Ausführlichkeit gerecht werden zu können - gleichfalls einen eigenen Bericht wert. Ferner wird zu gegebener Zeit aktuell beschrieben, was das Bündnis 90/Grüne nach der Sommerpause im Abgeordnetenhaus hierzu in Erfahrung bringen kann.

-kra-



# RUNDBRIEF

an die Redaktionen der Knastzeitungen

Prof. Dr. Helmut Koch, Andreas Eberhardt

Dokumentationsstelle Gefangeneliteratur, Institut für deutsche Sprache und Literatur, Fliednerstraße 21, 48149 Münster

Liebe Redaktionen,

aus Platzgründen diesmal nur ein kurzes Vorwort. Leider sprechen unsere beiden längeren Artikel bereits für sich. Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Situation beim allseits bekannten Kuckucksei. Wir hoffen, daß sich der dort abzeichnende Trend noch umbiegen läßt und nicht symptomatisch für die Arbeit aller Redaktionen wird. Unsere Versuche, auch für die existierenden Redaktionen im Osten eine Fortbildungstagung zu organisieren, beschreibt der zweite Artikel. Leider scheint in den dortigen Ministerien niemand die vorhandenen Zeitungen zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, Neugründungen zu fördern. Vom NRW-Kultusminister ebenfalls nicht mehr gefördert wird der *Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene*. Warum, steht an der Pinnwand. Dort dann endlich auch mal eine gute Nachricht: es gibt vier neue Zeitungsredaktionen!

Grüße aus 48149

## Das Aus für das „Kuckucksei“?

Die renommierte Gefangenenzeitung steht möglicherweise vor dem Aus. Seit Anfang des Jahres hat die engagierte Berichterstattung der Redaktion über die Verschärfung der Lage im Strafvollzug anscheinend den Unwillen des Düsseldorfer Justizministeriums erregt. So sah sich der Justizminister durch die öffentliche Aufmerksamkeit eines von 224 Gefangenen aus Schwerte unterzeichneten offenen Briefes und der Berichterstattung des *Kuckuckseis* gezwungen, am 3. Mai die JVA zu besuchen. Reaktion des Anstaltsbeirates: „Ein Schuß in den Ofen!“ Am 17. Mai wurde dann dem Anstaltsleiter im Rahmen einer nicht näher bezeichneten „dienstaufsichtlichen Prüfung“ die Herausgeberfunktion entzogen.

Das *Kuckucksei* hat die Situation in der JVA Schwerte und im Strafvollzug Nordrhein-Westfalens detailliert beschrieben und dabei nicht mit Schuldzuweisungen gespart. Beklagt wird die Praxisferne der getroffenen Entscheidungen; für die Redakteure ein klares Zeichen dafür, daß die Entscheidungsträger keine Ahnung von der Realität im Vollzug haben. Das ist das gute Recht und die Aufgabe einer Gefangenenzeitung; als Interessenorgan von Gefangenen erwarten auch die außenstehenden LeserInnen die Darstellung der Vollzugssituation aus der Sicht der Betroffenen.

Dieser Meinung war das Justizministerium in Düsseldorf überhaupt nicht. Sie wirft dem Anstaltsleiter der JVA Schwerte vor, seine vollzugliche und presserechtliche Verantwortung bei der Zensur des *Kuckuckseis* nicht wahrgenommen zu haben und entband ihn von seiner Herausgeberrätigkeit. Für einige Zeit war überhaupt nicht klar, welche Konsequenzen das für die Zeitung hat: es wurde mit Zwangsverlegungen von Redakteuren gerechnet, der Fortbestand generell stand in Frage (ohne Herausgeber keine Zeitung) und die alltäglichen Repressionen gegen Redakteure waren nicht absehbar. Schließlich

wurde mitgeteilt, daß zukünftig das Justizvollzugsamt Westfalen in Hamm als dem Ministerium unterstellte Behörde zur Überwachung des Strafvollzuges die Druckfahnen zensurieren sollte.

Jetzt zeigte sich, welches Ansehen die Zeitung auch außerhalb der Mauern genießt. Neben einer eigenen Unterschriftenaktion des *Kuckuckseis* gab es eine weitere der Katholischen Studentengemeinde (KSG) Münster, einen offenen Brief der Humanistischen Union, der von mehreren Institutionen und engagierten Personen mitunterzeichnet wurde, die sich gegen die Verschlechterung der ohnehin nicht optimalen Arbeitsgrundlage des *Kuckuckseis* wandte, und inzwischen recherchiert der WDR.

Von der Dokumentationsstelle zum Hergang der Ereignisse und zur Begründung der Maßnahmen befragt, teilte Justizminister Krumm mit, Gefangenenzeitungen seien als Forum zur Diskussion und Kritikausübung gedacht; in Nordrhein-Westfalen werde davon auch reichlich Gebrauch gemacht. Es gehe daher nicht darum, „künftig Kritik nicht mehr zuzulassen“. Der Anstaltsleiter sei aufgrund einer dienstaufsichtlichen Prüfung der

Herausgeberrätigkeit bis auf weiteres von dieser Tätigkeit „entpflichtet“ worden. Als neue Herausgeberin fungiere nunmehr seine Stellvertreterin. Nichtsdestotrotz müssen die Druckfahnen „- jedenfalls zunächst -“ dem Justizvollzugsamt Hamm zur Prüfung vorgelegt werden, um „eine Beratung des Herausgebers durch das Justizvollzugsamt und erforderlichenfalls Hinweise zur Beachtung der vollzuglichen und presserechtlichen Verantwortung (zu) ermöglichen“.

Im Klartext muß die Redaktion also jetzt zwei Zensurinstanzen durchlaufen. Außerdem scheint der Justizminister seinen Beamten nicht mehr zu trauen - wieso sollte sonst die neue Herausgeberin noch einmal durch die übergeordnete Behörde in Hamm überwacht werden? Daß es eben doch darum geht, kritische Äußerungen zu unterbinden, wird in der Begründung der Einsetzung des Justizvollzugsamtes Hamm als zweite Zensurinstanz deutlich: „Es gehört zu den Pflichten der Justizvollzugsämter, auf eine ordnungsgemäße Erfüllung der Vollzugsaufgaben durch die Vollzugsanstalten zu achten“, schreibt der Minister. Die Ämter sollten „erforderlichenfalls Hinweise zur Beachtung der vollzuglichen und presserechtlichen Verantwortung ermöglichen“.

Der bisherige Herausgeber scheint im Sinne des Ministers nicht die *ordnungsgemäße Erfüllung der Vollzugsaufgaben* und die *vollzugliche Verantwortung* wahrgenommen zu haben. Ein deutlicher Warnschuß für die neue Herausgeberin, bereits vor der Weiterleitung nach Hamm sehr genau den Inhalt zu prüfen; sie wird sich sicher nicht eine ebensolche Blöße wie ihr Chef geben wollen. Das gesamte Vorlageverfahren wird durch die zweifache Prüfung mit eventuellen Entnahmen/Änderungen den bisherigen Erscheinungsturnus der Zeitung voraussichtlich unmöglich machen und gefährdet Aktualität, Kontinuität und Verankerung der Redaktionsarbeit bei Gefangenen und Außenbezieher - eben das, was eine gute Knastzeitung ausmacht - und somit letztendlich den Fortbestand der Zeitung.

Die Konsequenzen für die Redakteure sind ungewisser, die Furcht, persönliche Nachteile durch das Engagement in der Redaktion zu erleiden, steigt. Ihre Arbeit wird zweimal geprüft, auf vollzugsgefährdende Tendenzen

abgeklopft und - das steht zu befürchten - in ihren Vollzugsakten vermerkt. Auseinandersetzungen und Diskussionen in der Redaktion werden sich damit beschäftigen, ob man noch etwas berichten und kommentieren kann, nicht wie. Die Schere im Kopf, die es bei fast allen Redakteuren ohnehin gibt, wird dann öfter zuschnappen.

Bereits in den Jahren 1982 und 1983 ist versucht worden, die Redaktion des *Kuckuckseis* zu schließen. Uns erscheinen die derzeitigen Maßnahmen als Versuch, die Redaktion auf

neuem Weg auf eine unkritischere Linie zu bringen, sie „austrocknen“ zu lassen. Es gilt im Moment, diesen Tendenzen einen Riegel vorzuschieben, in dem man genau diese Absichten möglichst breit öffentlich macht und den betroffenen Redakteuren Unterstützung verschafft. Was vor zehn Jahren vom damaligen Landtagsabgeordneten Albert Klütsch (SPD) über die Arbeit des *Kuckuckseis* gesagt wurde, gilt erst recht heute:

„Eine demokratische und freie Gesellschaft, der der Mut zur Resozialisierung nicht ab-

handen gekommen ist, darf sich nicht die Chance entgehen lassen, kritisches Engagement auch hinter Gefängnismauern zu fördern. Ruhe ist die Anforderung des autoritären Obrigkeitsstaates, Unruhe das Lebenselixier der Demokratie.“

Dokumentations- und Informationsmaterial (offener Brief, Presseberichte etc.) gibt es bei der Redaktion des *Kuckuckseis*, Gillstraße 4, 58239 Schwerte oder bei der Dokumentationsstelle *Gefangenenliteratur*, WWU (FB 21), Fließnerstraße 21, 48149 Münster.

### „Es besteht eine große Aufgeschlossenheit ...“

Die Justizministerien in den neuen Bundesländern kennen die Gefangenenzeitungen aus ihren eigenen Gefängnissen nicht. Diesen Schluß läßt die Reaktion auf unser Angebot zu, eine Fortbildungsveranstaltung für Redakteure und Betreuer der Knastblätter aus dem Osten zu konzipieren und zu veranstalten.

Aus verschiedenen Gefängnissen erreichten uns im vergangenen Jahr Anfragen, ob wir nicht ein ähnliches Seminar wie das bereits in NRW regelmäßig stattfindende veranstalten könnten. Es sollte jedoch auf die spezielle Situation im Strafvollzug der neuen Länder und die sich daraus ergebende Ausgangslage für Zeitungen aus dem Knast zugeschnitten sein. Bereits bestehende Redaktionen waren sehr an einem Erfahrungsaustausch mit westdeutschen, „alteingesessenen“ Redaktionen interessiert.

des Unterausschusses Strafvollzug für die neuen Bundesländer hat sich allerdings herausgestellt, daß lediglich in Brandenburg zwei Gefangenenzeitungen kontinuierlich erscheinen, während in den anderen neuen Bundesländern keine Gefangenenzeitung existiert (Brandenburg).

Abgesehen vom Interesse, das gerade in Knästen ohne Zeitung besteht, existieren in den neuen Bundesländern mehr als zwei Zeitungen. Regelmäßig und kontinuierlich erscheinen zwar nicht alle; das liegt jedoch u. a. an der mangelnden Bereitschaft zur Unterstützung und der desolaten Lage im Sozial- und Freizeitbereich. Drei der Blätter werden außerhalb von JVA in Zusammenarbeit mit Gefangenen erstellt; auch diese scheinen die Minister nicht zu Gefangenenzeitungen zu zählen oder für unterstützenswert zu halten. Zum Nachzählen für die Minister:

**Brandenburg:** *Der Knacki*, JVA Potsdam, Henning-von-Treskow-Straße 9-13, 14467 Potsdam - *Die Säge*, JVA Schwarze Pumpe, Straße des Aufbaus 14, 03139 Schwarze Pumpe; *unsere zeitung*, JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee 22, Postfach 66, 14772 Brandenburg

**Mecklenburg-Vorpommern:** Gefangenenzeitung, Kühlungsborner Str. 29 a, 18246 Bützow

**Sachsen:** *Aufschluß* - Zeitschrift der freiwilligen Straffälligenhilfe Sachsen, hrsg. von AK Resozialisierung - Strafvollzug e. V., Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig, 0 37 41 / 3 91 10 96; *Ruf aus Bautzen* - Blätter aus der JVA Bautzen I, Gabelsberger Straße 1, Postfach 100/1, 02625 Bautzen

**Sachsen-Anhalt:** *Konkret* - Die Gefangenenzeitung für Sachsen-Anhalt, hrsg. v. Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe e. V., Bitterfelder Straße 32, 06844 Dessau 1, 0 34 47 / 43 23

**Thüringen:** *Thüringer Knastblättchen*, hrsg. v. Arbeitsgruppe Strafvollzugsreform und Straffälligenhilfe Thüringen e. V., Bungalow, Riethstraße, 99089 Erfurt, 03 61 / 73 56 89

Die Redaktionen freuen sich über Kontakt zu anderen Zeitungen. Bei Anfragen sind wir auch weiterhin bereit, Fortbildungs- oder Informationsveranstaltungen durchzuführen, auch wenn der Instanzenweg mühsam und langwierig ist. Es bietet sich aber auf alle Fälle an, jeweils eine Ausgabe eurer Zeitungen an das zuständige Ministerium/Minister zu schicken - vielleicht ändert sich die Zählweise dann.

Anm.: Wie uns das Justizministerium in Brandenburg jetzt mitteilte, bemüht es sich derzeit um die Möglichkeit, ihre Redaktionen an Fortbildungsseminaren in anderen Bundesländern teilnehmen zu lassen.

Auf ein Rundschreiben der Dokumentationsstelle an alle JVA in den fünf östlichen Ländern meldeten sich jedoch nicht nur bereits arbeitende Redaktionen, vielmehr interessierten sich Gefangene - aber auch Anstaltsleiter und Sozialdienste - für die Grundlagen und das praktische Know-how der Zeitungsbearbeitung. Auszüge: *Es besteht eine große Aufgeschlossenheit zur Gründung eines Anstaltsblattes ... Wir sind daran interessiert, andere Modelle kennenzulernen ... Für einen regelmäßigen Gedankenaustausch sind wir jederzeit offen ... Durch ihr Schreiben angeregt werden wir künftig Beiträge von Gefangenen sammeln ... Prinzipiell besteht ein Interesse an der Gründung solch einer Zeitung ... Unsererseits wird die Gründung solch einer Zeitung befürwortet ... Seitens der Gefangenen wurde Interesse bekundet ...*

Aufgrund dieses Echos wandten wir uns an die Justizministerien dieser Länder und schlugen eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten mit dem Thema „Gründung und praktisches Arbeiten einer Gefangenenzeitung“ zentral für die neuen Länder oder in einzelnen JVA vor. Die Reaktion der Justizminister: *An Veranstaltungen, wie Sie sie vorschlagen, können wir uns vorläufig nicht beteiligen. (Mecklenburg-Vorpommern); ... bestehen bei den Thüringer Justizvollzugsanstalten keine Anstaltszeitungen. ... Aus diesem Grund besteht kein Interesse an der Durchführung ... (Thüringen); Ein Bedarf an einer Informationsveranstaltung besteht daher meines Erachtens zur Zeit noch nicht (Sachsen-Anhalt).* Der Justizminister von Sachsen hält anscheinend die Teilnahme von Gefangenen nicht für erforderlich. *Bei der letzten Sitzung*

# PINNWAND

## Vier neue Knastzeitungen

„Auferstanden aus Ruinen“: zwei Knastzeitungen sind wiederbelebt worden und mit neuen Nummern erschienen. Für Kontakte und Austauschabos hier die Adressen: *Janos*/Freiburg, Hermann-Herder Straße 8, 79104 Freiburg/BrsG. - *Durchblick/HH-Fuhlsbüttel*, Am Hasenberge, 22335 Hamburg.

Eine völlig neu gegründete Knastzeitung gibt es in Darmstadt. Die Redaktion der *Fritz-Bauer-Zeitung* schreibt zu ihren Zielen: „In einer Einrichtung wie dieser, einem absoluten Schmelztiegel der unterschiedlichsten Völker und Sprachen, politischen und ideologischen Ansichten, gegensätzlicher Kulturgeschichte, Brauchtümer und vielem mehr, muß es doch eine Institution geben, welche sich als

Sprachrohr für die Interessen der Gefangenen einsetzt und verantwortlich zeigt.“

*Fritz-Bauer-Zeitung*, Marienburgstr. 74, 64297 Darmstadt/Eberst.

Seit Dezember 1992 erscheint auch in der JVA Bützow etwa alle zwei bis drei Monate eine Gefangenenzeitung. Das Redaktionsteam ist sehr an Kontakten zu anderen Redaktionen interessiert und freut sich, wenn sie in den Verteiler der bestehenden Knastzeitungen aufgenommen wird. Übrigens wurde der Kontakt von der *Jaily News* aus Kleve hergestellt.

Redaktion *Gefangenenzeitung*, Kühlungsborner Straße 29 a, 18246 Bützow

**AWO  
Wir informieren  
zur Sache**

## Zwischenbericht über das Projekt

# „Gemeinnützige Wochenendarbeiten für inhaftierte Frauen aus dem offenen Vollzug“

Das Projekt richtet sich an urlaubsberechtigte Frauen, im besonderen an Langstraferinnen. Letztere haben es aufgrund der langen Haftzeiten besonders schwer, sich in der Freiheit zurechtzufinden, den Lebensalltag zu bewältigen und den Einstieg in das Berufsleben zu finden.

### Projektziele

Die Teilnahme ermöglicht es den Frauen, sich noch während der Haft unter realistischen Bedingungen in der Arbeit zu erproben. Es gilt, Vereinbarungen, Arbeits- und Rahmenzeiten verbindlich einzuhalten und die zur Verfügung stehende freie Zeit eigenverantwortlich einzuteilen. Prioritäten müssen gesetzt werden, was gleichzeitig Verzicht auf bestimmte Vorhaben bedeuten kann.

Das Kennenlernen neuer Arbeitsfelder erhöht die Flexibilität hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten für die Zeit nach der Entlassung. Die Frauen erfahren mehr über sich selbst und ihre Fähigkeiten, ihre Selbsteinschätzung wird klarer und idealisierte Berufsbilder können auf ihren Realitätsgehalt überprüft werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Projektes ist der Abbau von Vorurteilen sowohl auf der Seite der Arbeitgeber wie auch auf seiten der Gefangenen. Einige Einrichtungen deuten bereits an, daß sie nach positivem Verlauf eher bereit seien, straffällige Frauen bei Neueinstellungen zu berücksichtigen. Die Gefangenen erleben, daß sie nicht als Kriminelle gesehen werden, sondern als Helferinnen, die durch ihre Arbeitskraft soziale Projekte unterstützen. Gemeinnützige, d. h. unbezahlte Arbeit, wird gesellschaftlich anerkannt. Damit ist eine weitere Stärkung ihres Selbstwertgefühls verbunden.

### Gemeinnützige Arbeitsstellen

Die Projektarbeit begann im Januar 1993 mit der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen und der Kontaktaufnahme zu den gefangenen Frauen, nachdem der Anstaltsleiter und die GruppenleiterInnen die Unterstützung des Projekts zugesichert hatten.

Die Suche nach Arbeitsstellen gestaltete sich zeitaufwendig, weil in vielen interessanten gemeinnützigen Einrichtungen Wochenendarbeit nicht möglich ist. Auch mußte immer wieder Überzeugungsarbeit geleistet werden, um Vorurteile gegenüber den gefangenen Frauen abzubauen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann in folgenden Einrichtungen gemeinnützige Arbeit verrichtet werden:

#### 1. Sozialstation Tiergarten der Arbeiterwohlfahrt

Bereich: Hauspflege  
im Einsatz: 1 Frau, die zusammen mit einer festangestellten Pflegerin hilfsbedürftige alte Menschen betreut.

#### 2. Kinderspielzentrum „Popelbühne“ Prenzlauer Berg

Bereich: Kreative Kurse für Kinder und Theateraufführungen  
im Einsatz: 1 Frau, die Kostüme für die Aufführungen näht und bei weiteren anfallenden Arbeiten mithilft

#### 3. Marie-Schlei-Haus Krankenheim der Arbeiterwohlfahrt

Bereich: Altenpflege auf Station V  
im Einsatz: 2 Frauen, die bei der Betreuung chronisch Kranker helfen.

#### 4. Johannesstift Spandau

Bereiche: a) Altenpflege im Bodelschwingh-Haus auf der Chroniker-Station  
b) Arbeit in der Zentralküche  
im Einsatz: 2 Frauen, die im Küchenbetrieb arbeiten

#### 5. Spastikerhilfe Berlin Wohngemeinschaft für Behinderte Lynarstraße

Bereich: Betreuung von Behinderten im Freizeitbereich  
im Einsatz: noch nicht besetzt

Zur Zeit haben acht gefangene Frauen Kontakt zu dem Projekt. Sechs von ihnen arbeiten in den oben genannten Einrichtungen, zwei von ihnen bereits seit dem 17.4.1993. Die Dauer der Arbeitseinsätze ist vorwiegend langfristig geplant, richtet sich im einzelnen jedoch nach der individuellen Situation der beschäftigten Frauen.

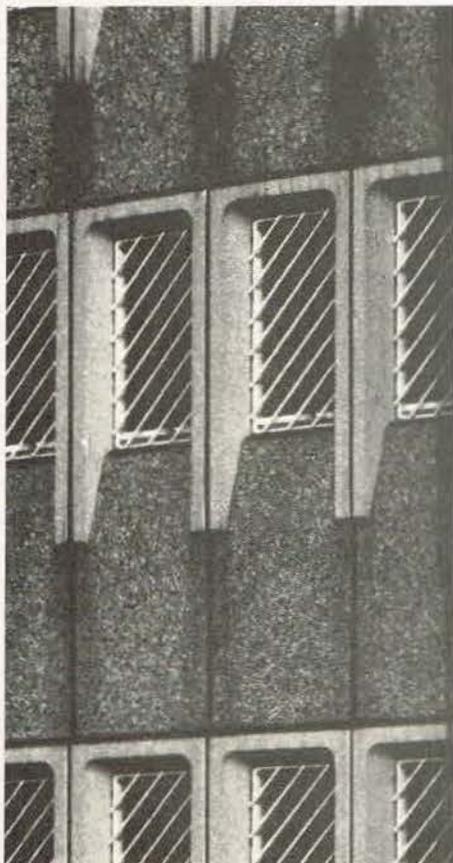
### Praktische Erfahrungen aus der Projektarbeit

Zum bisherigen Verlauf des Projektes ist zu sagen, daß es von den Frauen wie auch den Arbeitgebern fast ausschließlich positive Rückmeldungen gibt.

Trotz vorhandener Schwellenängste fühlt sich die Mehrzahl der Frauen schon während der Vorstellungsgespräche akzeptiert. Der Kontakt zu den MitarbeiterInnen der Einrichtungen ist überwiegend offen und konstruktiv. Dadurch wird die Zusammenarbeit von den gefangenen Frauen als sehr kollegial, entlastend und aufbauend erlebt. Lediglich eine Einrichtung lehnt es ab, ihre festangestellten MitarbeiterInnen über den Gefangenenstatus der Frauen zu informieren. Da diese Regelung nicht unproblematisch ist, werden Interessentinnen frühzeitig darauf hingewiesen, so daß sie abwägen können, ob sie sich dieser möglicherweise für sie belastenden Situation aussetzen wollen.

Im folgenden werden drei Arbeitseinsätze etwas ausführlicher beschrieben, um einen besseren Einblick in die Arbeitssituation zu geben und um die Leistungen der Frauen entsprechend würdigen zu können.

Eine Frau erprobt sich in der Ausübung einer für sie völlig neuen Tätigkeit in der Hauspflege und erlebt dabei, daß sie sehr gut mit den pflegebedürftigen alten Menschen umgehen kann und selbst das Windeln und Waschen der Patienten keine Abwehrreaktionen hervorrufen. Von den sie begleitenden Pflegerinnen kommt die Rückmeldung, daß die Mitarbeit der Gefangenen eine große Entlastung ist und sie die Patienten verantwortungsbewußt, umsichtig und sehr liebevoll betreut. Diese Zuwendung ist für die Patienten bereits sehr wichtig geworden. Ihre Freude über das Erscheinen der Gefangenen bewirkt



andererseits bei dieser ein hohes Maß an Bestätigung, Freude an dieser Tätigkeit und gibt ihr das Gefühl, eine sinnvolle Arbeit zu leisten.

Eine weitere Frau, die in der „Popelbühne“ beschäftigt ist, macht die Erfahrung, daß sie wie ein Team-Mitglied geschätzt wird. Ihre Vorschläge finden Beachtung, dadurch fühlt sie sich gefordert und in ihrer Kreativität angeregt. Die Leiterin der Einrichtung lobt ihr Engagement und ihre Fertigkeiten, die von unschätzbarem Wert für sie geworden sind.

In beiden geschilderten Fällen entwickeln sich soziale Kontakte zu den Mitarbeiterinnen über die Belange der gemeinsamen Arbeit hinaus.

Eine Frau, die ursprünglich in der Altenpflege arbeiten wollte und auch einen Einsatz auf der Chroniker-Station hatte, hat ihren Arbeitsplatz gewechselt. In dieser Einrichtung wird Distanz im Umgang mit den kranken alten Menschen gefordert, um für die Patienten durch die gemeinnützige Arbeit am Wochenende nicht eine ungleich bessere Betreuung als während der Woche zu schaffen. Die Gefangene konnte diese vorgeschriebene Distanz nicht aushalten und wechselte daher in die Küche.

### Sozialpädagogische Begleitung des Projekts

Die Betreuung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Vorbereitende Gespräche in der JVAf, in denen den gefangenen Frauen die Arbeitsstellen vorgestellt und Arbeitsinhalte besprochen werden. Parallel dazu findet ein Austausch mit den GruppenleiterInnen statt, in dem geklärt wird, ob die Gefangenen vom Delikt her für die gewünschten Tätigkeiten geeignet sind.
- Begleitung zu den Vorstellungsgesprächen in die gemeinnützigen Einrichtungen, um bestehende Schwellenängste herabzusetzen.
- Telefonsprechstunde, um auch außerhalb der festgelegten persönlichen Sprechzeiten für die Gefangenen erreichbar zu sein.
- Telefonische Rufbereitschaft während der Arbeitseinsätze, um bei gegebenenfalls auftretenden Problemen sofort Hilfe anbieten zu können.

- Begleitende persönliche Gespräche, in denen Erfahrungen der Frauen aus den jeweiligen Arbeitsstellen besprochen werden.

- Konzeptionell ist ein Gruppenangebot während der anschließenden Freizeit für die Frauen geplant, die keine sozialen Kontakte außerhalb des Vollzuges haben.

### Perspektive

Nachdem das Projekt angelaufen ist und sich schon jetzt ein positiver Verlauf abzeichnet, sollte auch den Frauen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, die Möglichkeit gegeben werden, an der gemeinnützigen Arbeit teilzunehmen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Senatsverwaltung für Justiz Voraussetzungen schafft, die es den Frauen nach der Inhaftierung ermöglicht, die Strafe abzarbeiten, um weitere Inhaftierung zu vermeiden. Dieses Anliegen wurde bereits mehrfach sowohl schriftlich wie auch mündlich vorgetragen, ohne daß bisher eine Antwort erfolgt ist.

Wir sehen in dem bestehenden intensiven Betreuungsangebot parallel zu der gemeinnützigen Tätigkeit eine Chance, die häufig vielschichtigen Problemlagen dieser straffälligen Frauen aufzugreifen und ihnen entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Hierin liegt ein sinnvoller Beitrag zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit.

3.8.1993

Barbara Foerster  
Sozialpädagogin  
Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Berlin e. V.  
Hallesches Ufer 32-38  
10963 Berlin



Bei **Fragen** oder **Problemen**  
stehen wir mit **Rat** und **Tat** zur Verfügung:

## Die **UNIVERSAL-STIFTUNG** **HELMUT ZIEGNER**

informiert und unterstützt bei

- Wohnungserhalt während der Haft
- Wohnmöglichkeiten nach der Haft
- Schuldenregulierung
- Behördenangelegenheiten
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen
- Entlassungsvorbereitungen

Vormelder an Universal-Stiftung Helmut Ziegner (UHZ)  
im Gruppen- und Beratungszentrum JVA Moabit, TA I - E 4

Wir sind auch telefonisch zu erreichen!

Unsere Telefonnummer: 39 79-37 87

# Wilde Kerle, eine Statue im Freistundenhof, die Meinungsfreiheit und alte Seilschaften

## Ob Gegenrede erlaubt ist?

Wir fangen mal an. Daß in Tegel wilde Kerle wohnen (müssen), ... - sollen wir's noch mal wiederholen? Bei jeder Gelegenheit? Also fangen wir an: Der Artikel „Die monumentale Präsentation“ im Lichtblick vom August 93 hat uns befremdet. Er ist auch ein bißchen verlogen, weil darin das Schlechteste als das Wichtigste an der Sache herausgestellt wird. Soll das der Ausgleich dafür sein, daß die beteiligten Gefangenen in vorangegangenen Artikeln ihre Freude am Projekt und dem Menschen Traugott Fobbe geäußert haben?

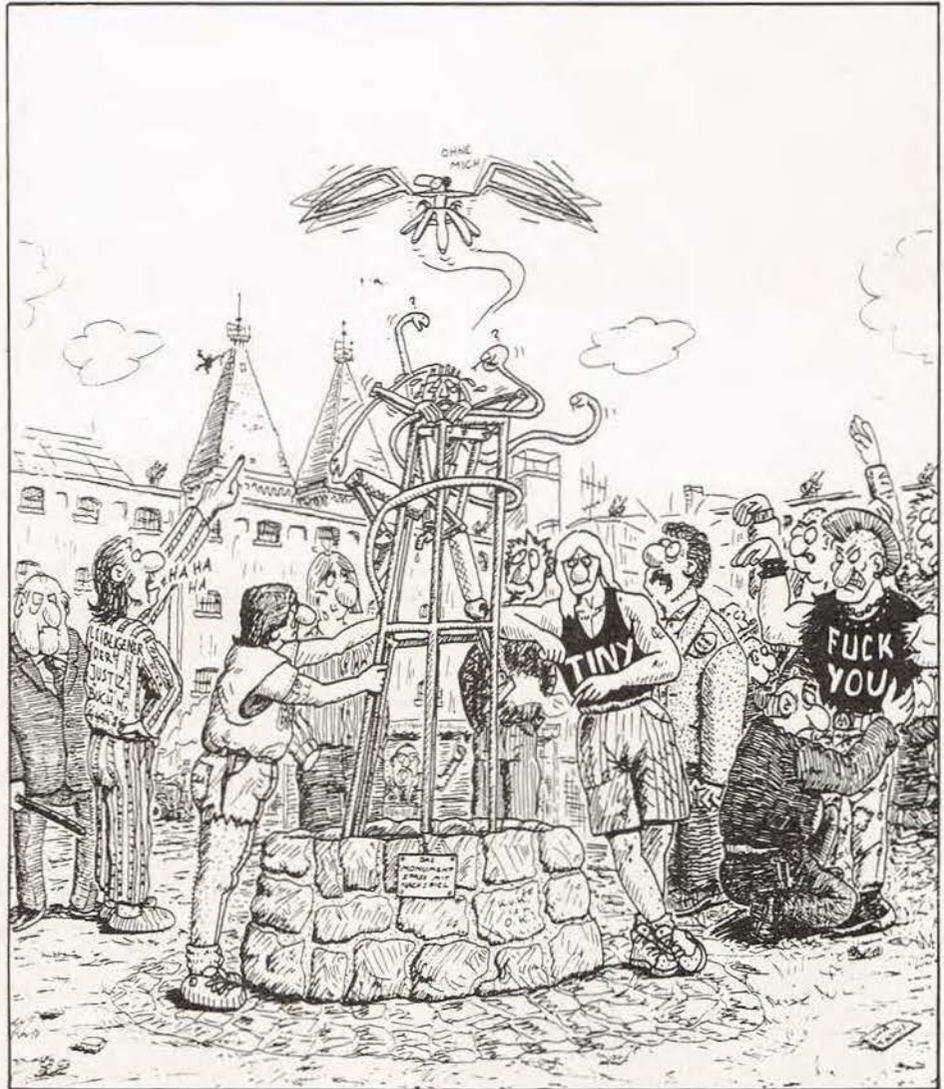
Es ist auch noch etwas Abgrundfalsches an dem Artikel, nicht so leicht faßbar, man bleibt in den Fragen stecken. Zum Beispiel:

- Warum soviel Freundlichkeit mit Traugott Fobbe - vorher -, wenn er das Projekt doch angeblich nur für seinen „Narzißmus“ brauchte?
- Hätten sich Soz.Päd. Schadenberg und die anderen engagierten Beamten lieber die Zeit mit irgendwelchem Sicherheitskram vertreiben sollen, statt von früh bis spät und samstags und sonntags zum Projekt zu kommen -, genauso wie die Gefangenen und genau wie diese ohne zusätzliche Bezahlung?
- Hätten sich die Leute von der Steelband doch lieber wie geplant an dem Tag von ihrem Auftritt am Vortag oder für den Auftritt am nächsten Tag ausruhen sollen, statt in Tegel rumzulärmen? Das ist, unvollständig, das eine.

Dann kommt im Artikel etwas Nachvollziehbares. Die Empörung über die „Sicherheits“-vorkehrungen bei der Öffentlichkeitsveranstaltung am 9.6.1993. Wer auch immer die für nötig hielt, er hat sich falsch verhalten. Und es ist nicht entscheidend, ob's nun der Anstaltsleiter oder die alten Unken aus dem Tegeler „Sicherheits“-Sumpf waren.

Hinter was versteckt sich die Lüge?

In den Worten des Anstaltsleiters in seiner Rede, daß „dies ein Nachmittag für die Gefangenen sei“?



Da der Anstaltsleiter wahrnehmen konnte, daß viele Gefangene und kaum Presse da war, wird er es in diesem Moment so gemeint haben; über andere Momente ist zu reden, wenn die da sind.

Oder steckt die Lüge im Programm des Vereins KuK, wonach „der vielbeklagten Ödnis des Vollzugsalltags etwas entgegengesetzt werden muß“? Da sind wir befangen, denn das Programm haben wir selbst gemacht

War die Organisation des Festes eine „Peinlichkeit“? - Daß eine Steelband spielte, eine Gulaschkanone aufgebaut und Plakate gedruckt wurden und „ein paar Knackies dabei sein durften“?

Oder haben Gefangene Angst, vor ihren Mitgefangenen nicht mehr als echte Knackies zu gelten, wenn sie in ihren Lebenszielen mit den Zielen der Anstalt oder (!) des § 2 Strafvollzugsgesetz übereinstimmen? Ist das peinlich?

Das vierte ist, was ist die Wahrheit?

Wilde Kerle, diese vier Künstler aus dem Knast: T-Shirt dekorativ hochgerollt, Bizeps so dick wie anderer Leute Waden; echte Tätowierungen, handgepeikert, ohne einen Mucks; und: „komm her, du Wichser, kriegst eine aufs Maul! AA-Gruppe, Therapeuten-Loddel - wer sich mit der Anstalt einläßt, ist ein Schleimer, verkauft seine Seele, nur damit er Urlaub kriegt - Ratten, wo man hin-kuckt! - die Schließer: Fettärsche, im Knast, weil sie draußen versagten, warten hier auf ihre Pensionierung, haben keine Ahnung vom Leben“, ab und zu auch ein nachdenkliches Wort.

Allein auf der Zelle die Birne zumachen gegen die Hoffnungslosigkeit, die verlorenen Jahre, die quälende Eifersucht, das Gefühl von der Erbärmlichkeit des Lebens.

Gefangene sind solidarisch untereinander - die halbe Wahrheit: ja, so lange es gegen die Anstalt geht.

Sie arbeiten in den Anstaltsbetrieben und sagen, weil sie's müssen - die halbe Wahrheit: mitmenschliche Kontakte laufen, wenn

nicht beim gemeinsamen Kiffen oder Kartenspielen, über die Kontakte von der Arbeit; sie reden mit den Beamten über die eigenen und deren kleine Nöte - ein bißchen Wahrheit: so lange sie niemand von den Mitgefangenen sieht; sie wünschen sich, ein Leben führen zu können, in dem alles stimmt: die Frau, die Freunde, die Freizeit, das Geld - die ganze Wahrheit; sie tun nichts dafür, daß es tatsächlich auch einmal so werden könnte - oder?

Daß man einem Gefangenen nicht gerecht wird, wenn man seine positiven Eigenschaften unterschlägt und nur an seine Straftaten erinnert? - Ist das die ganze Wahrheit? Gibt es eine andere, wenn es um die Bediensteten der Anstalt geht? und: wieso sollten die einen oder die anderen sich jemals zu verändern versuchen, wenn doch immer und an jedem Ort nur ihre Schlechtigkeit zählt?

Es gibt nichts Wahres oder Richtiges im Falschen, meinte einer der menschenfreundlichsten Philosophen (T. W. Adorno). Es gibt auch kein Kunst- und kein Sozialpädagogisches Projekt und keine menschliche Aktivität im Knast, die nicht auch in irgendeiner Weise den Knast wie er ist rechtfertigt.

Im Wasser macht man sich immer naß, baden ist Scheiße!

Die Anstalt hat sich auf etwas Neues eingelassen, ihre Mitarbeiter haben mehr getan, als Widerstände aufzugeben. Sie haben Freizeit und Wochenenden drangegeben und Vertrauen geschöpft. Die Bezirksverordnetenversammlung von Reinickendorf hat einen Teil ihres Etats für die Materialkosten gespendet; daß der Verein Kunst und Knast ab und zu eine öffentliche Veranstaltung braucht, um Spenden zu werben und Gefangene wie „den Knast“ zu weiteren positiven Aktionen zu ermutigen, ist klar.

Man könnte auch unterscheiden bei einem solchen Projekt zwischen Gutem und Schlechtem; redet man nur vom Schlechten, freuen sich diejenigen, die es initiiert haben, denn schließlich werden damit nur sie gewürdigt.

Woran sollen sie aber merken, daß sie schamlos Dummes taten?

Olaf Heischel  
Vorstandsmitglied  
des Vereins KuK e. V.

# Öffentliche Anhörung zur lebenslangen Freiheitsstrafe



Nach seiner ersten öffentlichen Anhörung „Lebenslange Freiheitsstrafe: Ihr geltendes Konzept, ihre Praxis, ihre Begründung“ im Mai 1993 lädt das Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. zu seiner zweiten Anhörung

## Staatliches Gewaltmonopol, bürgerliche Sicherheit und (lebenslange) Strafe

vom 4. bis 6. März 1994 nach Bonn-Bad Godesberg in das Gustav-Stresemann-Institut ein. Diese zweite Anhörung geht über den Rahmen der ersten hinaus, indem sie nicht nur die lebenslange Strafe (und ihren Vorläufer, die Todesstrafe) thematisiert, sondern auf die Funktionen dieser maximalen Strafformen für die Strafpraxis überhaupt, insbesondere aber für das staatliche Gewaltmonopol abhebt. Im Brennpunkt der Anhörung werden folgende Themen stehen:

- das staatliche Gewaltmonopol und seine Vorgabe, dem Bürger Schutz zu garantieren, vor allem den Schutz des Lebens in Anbetracht individualisierenden Strafsens,
- die Geschichte der Modernisierungen des Strafrechts in Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung der mit Todesstrafe bzw. mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedrohten Straftaten,
- die Praxis der Todesstrafe in den USA und ihre kontroverse Diskussion und

- die Freiheitsstrafe, besonders die lebenslange Strafe, im Kontext von Staatssicherheit, Bürgersicherheit und gewaltfreier Konfliktgesellschaft.

Abschließend wird ein Manifest zur Abschaffung der lebenslangen und zur Zurückdrängung der zeitigen Freiheitsstrafe verabschiedet und auf einer Podiumsdiskussion mit Repräsentanten aus Politik, Kultur, Kirche und Justiz im Hinblick auf seine Umsetzungsmöglichkeiten ausgelotet.

Jedem Vortrag schließt sich eine Befragung der Sachverständigen durch das Publikum an. Sämtliche Vorträge und die Ergebnisse der Befragung werden wie bei der ersten An-

hörung in einer Dokumentation des Komitees publiziert.

Das endgültige Programm der zweiten Anhörung wie auch die Dokumentation der ersten Anhörung sind ab November 1993 beim Veranstalter zu erhalten:

Komitee f. Grundrechte und Demokratie e. V.  
Zweigbüro Köln  
Bismarckstraße 40  
50672 Köln  
Telefon (02 21) 52 30 56  
Telefax (02 21) 52 05 59

Prof. Dr. Hartmut Weber  
- im Auftrag der Komitee-Projektgruppe  
„Wider die lebenslange Freiheitsstrafe“ -



Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Hallo Leute,

unsere Erklärung zu Nasmiehs Tod, die sich am Freitag, dem 23. Juli 1993 erhängte, ist eine völlig andere als die der Presse. Es wäre besser, die Medien würden nichts berichten, denn das was sie berichten, ist eine Lüge und entspricht nur den Angaben der Anstalt.

Erstens war Nasmieh keine Libanesin, sondern Palästinenserin, somit staatenlos. Sie wußte genau, daß sie nicht abgeschoben werden kann. Dies war kaum der Grund ihrer Selbsttötung.

Zweitens war Nasmieh dafür bekannt, daß sie zu Selbstmordversuchen neigte. Im Grunde waren diese Tötungsversuche Hilferufe, denn Nasmieh war ein junger Mensch, der glaubte, durch massive Demonstrationen gehört zu werden.

Drittens glauben wir, daß Nasmieh sich gar nicht töten wollte, sondern sich eine tödliche Falle gebaut hatte. Denn all ihre Gefühle hat sie auf eine Person gerichtet, die nicht erreichbar für sie war. Das versprochene klärende Gespräch hat nie stattgefunden, denn wer beim Staat arbeitet, braucht nichts zu klären.

Doch weshalb das monatelange Hinhalten auf ein klärendes Gespräch? Alle haben gewußt was los war, doch allen war das Eisen zu heiß. Nasmiehs Probleme waren lösbar, ihr Tod, ein

völlig sinnloser Tod. Wir wollten nur einige Sachen klarstellen und nicht Nasmiehs Gefühlswelt offenlegen.

Ihr Tod hat viele Fragen aufgeworfen, und er hat einige von uns wachgerüttelt.

Wir grüßen alle, die uns Menschen in Institutionen noch nicht vergessen haben!!!

29.7.1993

Die Frauen  
der JVAF Berlin

#### Polamidon-Substitution

Endlich hat sich eine Berliner Staatsanwältin sowie ein Berliner Amtsgericht dazu entschlossen, was in Hamburg und Rheinland-Pfalz schon gängig ist, und haben einem Antrag auf § 35 BtMG stattgegeben zur ambulanten L-Polamidon-Substitution.

Dies ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Bisher wurden solche Anträge in Berlin grundsätzlich abgelehnt oder höchstens im Falle eines Gnadenerlasses genehmigt. Ich habe meinen Antrag diesbezüglich auch nur gestellt, weil bei mir unter anderem auch ein Hamburger Gericht zu entscheiden hatte und ich ein Jahr in Fuhrsbütel einsaß und dort eben mitbekam, daß sie der Substitution viel aufgeschlossener gegenüberstehen als ihre Berliner Kollegen.

Also stellte ich einen Antrag auf § 35, zur Durchführung einer medikamentös gestützten ambulanten Therapie. Mehr schrieb ich nicht in meinem Antrag an die Hamburger Staatsanwaltschaft; hatte zum Antragszeitpunkt noch 25 Monate offen. Zum zweiten Berliner Aktenzeichen stellte ich noch keinen Antrag, wollte erst einmal die Hamburger Entscheidung abwarten. Die kam dann allerdings sehr schnell, für Berliner Verhältnisse überhaupt nicht denkbar. Nach nur 20 Tagen!! bekam ich von der Hamburger Strafvollstreckungskammer meinen positiven Beschluß, vier Tage später ein Beschluß von der Hamburger Staatsanwaltschaft mit der Auflage, mich einmal monatlich schriftlich bei denen zu melden, um die Fortführung meiner Substitution durch meinen Arzt bestätigen zu lassen.

Dies war alles im Mai 93. Anfang Juni 93 stellte ich dann den im Wortlaut gleichen Antrag auf § 35 BtMG an die Berliner Staatsanwaltschaft. Die wußten zuerst damit überhaupt nichts anzufangen, wollten Kostenzusage und den üblichen Schriftkram wie Therapieplatzbestätigung etc., die es in dem Fall ja nicht gab. Besorgte mir dann mit Unterstützung von Herrn Rex (KBVA) und Gert Wüst (BAH) einen Arzt draußen, der meine Substitution dann übernehmen würde, ließ mir das alles schrift-

lich bestätigen und schickte die Unterlagen dann ans Gericht. Siehe da, nach auch nur sieben Wochen hatte ich meinen Beschluß vom Berliner Gericht in der Tasche.

Wer dies ebenfalls versuchen will, ambulant über einen Antrag auf § 35 BtMG zum Zwecke einer medikamentös gestützten Therapie, der muß sich a) einen Arzt suchen, der draußen das Pola ausübt und b) eine Drogenberatung oder die Berliner AIDS-Hilfe oder sonstige Gruppe, die die psychosoziale Betreuung gewährleistet.

Das ist auch eine Bedingung bei der ganzen Sache. Die Drogenberatung Tiergarten bietet z. B. psychosoziale Betreuung an. Die sind dann natürlich dem Gericht gegenüber verpflichtet, Rückmeldung nach § 35 Abs. 3 BtMG zu machen. Bei mir macht das die Berliner AIDS-Hilfe, der Gert Wüst.

Also, versucht es ruhig. Ich meine, es ist eine gute Alternative zu den ewigen Langzeittherapien, und das Pola-Programm ist eben nicht nur für HIV-Positive.

Für weitere Infos stehe ich Euch gerne zur Verfügung. Ihr erreicht mich über die

Berliner AIDS-Hilfe  
c/o Gert Wüst  
Meineckestraße 12  
10719 Berlin  
☎ 8 83 30 17/18

Viel Erfolg,

Andreas Dobisch

#### „JVA Straubing wirft unbequemen Gefangenen raus“

(Eigenbericht)

Der viele „Ärger“, den die Straubinger Anstaltsleitung mit dem Gefangenen U. T. hatte, ist ihr anscheinend zuviel geworden: Bereits einen Tag (!) nach erneutem Antrag auf Verlegung durfte U. T. „zusammenpacken“ und nach weiteren zwei Tagen war er bereit in der „Zielanstalt“ (?) Hof!!!

Mit einer derart übergroßen Schnelligkeit hatte die Justizvollzugsanstalt Straubing (JVA) den „Antrag“ bearbeitet und eine Anstalt gefunden, die T. aufnahm, so daß dieser Aktionismus nur einem „Hinauswurf“ oder „schnellstmöglichem Loswerden“ gleichkommt ... Natürlich mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, da Hof ja nur eine Kurzstrafanstalt ist!

Was ging jedoch diesem „hek-tischen Handeln“ voraus??? ... Um mit den Worten der JVA Straubing zu sprechen: „Vollzugsfeindliche Einstellung des T.“; mit den Worten des OLG Nürnberg: „Mit vielen Anträgen und Beschwerden schöpfte T. nur seine ihm zustehenden Rechte aus ...!“; und mit den eigenen: „Ich schöpfte“ und muß sogar noch weiter „schöpfen“, da viele Anträge sich trotz der Verlegung noch nicht erledigt haben ...

Mehrere gewonnene Strafvollzugsverfahren und Rechtsbeschwerden sowie „fünf“ angenommene Verfassungsbeschwerden, eine sechste wurde bereits „ohne“ Annahmeerklärung dem Staatsministerium zur Stellungnahme zugeleitet, zeugen von den Rechtsbeugungen und Grundrechtsverletzungen der Vollzugsbehörde. Natürlich half ich auch ausländischen Inhaftierten sowie schreibunkundigen, leistete also erlaubte Schreibhilfe; die „Behörde“ machte daraus „unzulässige Rechtsberatung“ und entzog, besser beschlagnahmte oder noch besser „stahl“ an einem Sonntag (20.6.93!) nach dem Abendenschluß alle herumliegenden „Fremd- und eigene Unterlagen“, als auch „Anstaltspapier“, als auch ein „Löwen-Damespiel“, am nächsten Tag dann auch noch die „Waffe“, die Schreibmaschine ..., alles ohne Übergabe einer sogenannten „Auflistung“ der entwendeten Unterlagen, Akten und sonstiger Gegenstände.

Zwar etwas „eingeschränkt“, schrieb ich weiterhin Anträge und Beschwerden, auch für „Fremde“, die eine Hilfe benötigten, jetzt halt per Hand, obwohl gerade solche „Schreibhilfe“ und sogar auch „Rechts-hilfe“ die JVA selbst zu gewähren hätte. Diese zieht sich jedoch lieber in ihr „Schneckenhaus“ zurück und verteufelt die Hilfe untereinander, versucht sie zu „stören“ oder gar unmöglich zu machen, versucht sogar einen Straftatbestand daraus zu machen und mit Erpressung Gefangene, welchen ich geholfen hatte, zu Aussagen gegen mich zu verleiten, indem „ich doch bestimmt vorher Entgelt verlangt hätte“!

Nachdem diese „Drohgebärden“ und Heimtücke nichts fruchteten und kein Nachweis der „entgeltlichen Geschäftsbesorgung“ geführt werden konnte, auch nicht zusätzliche „gelbe“ Zettel, also Vorwürfe von „Verfehlungen“ meinerseits aufgrund der entwendeten Ge-

genstände, die ich mit „an den Haaren herbeigezogen“ und „schwachsinnig“ titulierte, was sie im Endeffekt auch waren, kam die „Anstaltsleitung“ plötzlich mit der Bitte um ein Gespräch daher, welches ich zwar wahrnahm, wobei jedoch nur eine unvollständige, nur einem Ziel dienende „Auflistung“ übergeben wurde: fünf Seiten mit sich öfters wiederholenden Namen von Personen, denen ich Schreibhilfe geleistet und geholfen hatte!

Mit einer gewissen Faszination nahm ich die Bemühungen der „Anstalt“ zur Kenntnis, konnte ihr jedoch nur Unvollständigkeit bescheinigen! ... Und eine Woche nach diesem „Gespräch“ war ich dann bereits in „Hof“!

Und hier wird sich „ehrlich“ Mühe gegeben, auch wenn dies immer noch „Bayern“ ist: Vieles, was in „Straubing“ nicht erlaubt oder genehmigt wurde, so insbesondere das Betreiben des Studiums der Wirtschaftswissenschaften, ist hier gestattet, sogar während der „Arbeitszeit“! Vielleicht hängt diese Erlaubnis ja auch mit dem „Ruf“ zusammen, der vorausgehend dazu geführt hat, die neue Anstaltsleitung „milde“ zu stimmen und lieber das „Übel“ der Genehmi-

gung des Studiums in Kauf zu nehmen, als sich wiederum „Ärger“ einzuhandeln.

„Entgegenkommen“ unter einem gewissen „Zwang“???... Fast hat es den Anschein!

Trotz allem dürfte „Straubing“ noch nicht vollständig „froh“ sein, weil die Rechtsbeugungen und Grundrechtsverletzungen weiter verfolgt werden ...

Ulf Thormann  
Hof

Hallo Lichtblicker!

Ich sehe mich veranlaßt, endlich einmal meine Meinung zu Praktiken der JVA Tegel kundzutun.

Ich wurde am 10. September 1992 verhaftet, nachdem ich einen Urlaub mißbrauchte und mich 3 1/2 Monate in Freiheit befand. Nun war Tegel angesagt (Haus III). Meine Freundin, die sich mit mir auf der Flucht befand, wurde nach Plötzensee verbracht. Mein Antrag auf Besuchsverlegung zu ihr (sie war derzeit schwanger) wurde immer wieder hinausgezögert, verlegt oder nicht beantwortet. Als ich mich nach 2 1/2 Monaten endlich am Ziel angekommen glaubte, eröffnete mir der Sozialarbeiter:

„Ihre Freundin wird heute entlassen (begnadigt).“ Dies war eine erfreuliche Nachricht, und für mich war es nun an der Zeit, mich um Urlaub, Ausgänge usw. zu bemühen.

Eine Vertretung meines Sozialarbeiters aus Haus VI (K.) hörte sich mein Anliegen an, besorgte sich meine Akte und befand, nach ca. 1/2 Jahr könnte ich zurück in den offenen Vollzug und ab Januar 93 würde er mich auf die sogenannte Rückverlegestation holen. Dies hörte sich toll an, und ich sah mich schon fast draußen.

Im Dezember 93 hieß es auf einmal, sie werden nach Haus V verlegt. Nun gut, dachte ich, besser wie Haus III. Mittlerweile war auch mein Antrag auf Verlegung nach Haus IV, mit Hinweis auf die Kürze meiner Strafe (15 Monate) abgelehnt worden. Angekommen in Haus V, Station 9/10, Gruppenleiterin Kl., Gespräche usw. wie gehabt. Versprechen, spätestens Mai 93 offener Vollzug, aber erst begleitete Ausgänge, Urlaub usw. Warten bis neue TA-Leitung, da bei Herrn Auer keine Chance besteht. Warten und hoffen, Alltag in Tegel!

Am 17. März Geburt meines Sohnes, natürlich gleich Antrag auf Ausgang und siehe da,

**Spendenauftrag**  
 Unterstützt den Lichtblick!

**SPENDEN AUF DAS KONTO DER**

**BERLINER BANK AG**  
 (BLZ 100 200 00)  
 31-00-132-703

ODER

**POSTGIROKONTO**  
 DER BERLINER BANK AG  
 NR. 220 00 102 BLN. W

**VERMERK NICHT VERGESSEN:**  
 SONDERKONTO LICHTBLICK  
 31-00-132-703

*Danke*

DA GEMEINNÜTZIG  
 STEUERLICH  
 ABSETZBAR!

5. April 93 nach Hause mit GLin, Sohn und Frau sehen, tolle zwei Stunden. Zurück in Tegel erneut Antrag, genehmigt, 15. April 93 mit GLin, schwache 1 1/2 Stunden. Versprechen der GLin, in drei Wochen kommt er alleine in Urlaub, ist nur eine Formsache, benötigte Unterschrift des AL.

Drei Wochen warten und hoffen. Dann Mitte Mai - abgelehnt, es ist nicht gewährleistet, daß der Gefangene freiwillig zurückkehrt. Ein Witz? - Nein - Wahrheit!

Verzweiflung bei mir und Frau, mittlerweile 2/3 auch abgelehnt - war ja auch logisch: Flucht. Was nun? GLin meint, etwas warten, erneut versuchen.

Mittlerweile weniger Besuche und Telefonate, schließlich das Aus, keine sozialen Bindungen mehr, also der erneute Antrag auf Ausgang, abgelehnt. Keine Chance, meine Familie zu erhalten.

Da ich aus Westdeutschland stamme, stellte ich Antrag auf Verlegung in Heimatnähe, da dort soziale Bindungen sind (Eltern, Geschwister). Nach Wochen - Antwort - Senator für Justiz: Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden, da sie „soziale Bindungen“ in Berlin haben und eine Verlegung ihre soziale Wiedereingliederung in die Gesellschaft erschweren würde.

War dies ein Witz? Nein, Wirklichkeit! Alle schriftlichen Antworten sind vorhanden. Mittlerweile läuft die Klage zwecks Urlaub, aber auch dies wird nichts werden. Fazit: Traue keinem Sozialarbeiter nicht. In 4 1/2 Monaten ist Endstrafe, und die soziale Bindung, die ich mir von 91 bis 93 aufbaute, ist durch AL und GLin zerstört worden.

Ach, ich vergaß zu erwähnen, daß ich mehrfach von TA-Leitung V aufgefordert wurde, doch auf einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu verzichten, ansonsten auch Weihnachten keinen Urlaub.

Mittlerweile befinde ich mich in der TA VI und bin dabei zu resignieren, denn in 142 Tagen müssen die das Tor öffnen. Mir wurde zwischenzeitlich eine Wohnung angeboten, aber es befindet sich kein Sozialarbeiter auf unserer Station, und die Vertretung ist überlastet. Dies alles nennt man Resozialisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Schlosser  
Berlin-Tegel

P.S.: 1. Zur gleichen Zeit befand sich ein Insasse, der sich in einem ähnlichen Zustand befand (Geburt seiner Tochter, Flucht usw.) auf meiner Station. Er befindet sich mittlerweile im

offenen Vollzug, was mich sehr freut für ihn. Er hatte den Vorteil, sich selber zu stellen. Von hier aus alles Gute für ihn.

2. Meiner Brieffreundin „Tina“ in Plötzensee wünsche ich alles Gute.

**Gestern noch Betreuer im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug - heute nur ein „Turmwächter“**

Wir, der Bereich III/E, sind umgezogen. Wir sollten uns nicht „verschlechtern“ durch den Umzug. Doch in dem „modernen“ Regelvollzug der TA V ist zu vieles im argen. Es heißt hier immer: „Ihr dürft dies nicht und das nicht“ ... Oh, du schönes III/E, was hat man mit dir gemacht!!!

Die Gruppenbetreuer aus dem behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug III/E sind alle mit uns in den modernen Regelvollzug des Hauses umgezogen. Doch leider sehen wir sie kaum noch ... Denn sie sind hier zu „Turmwächtern“ degradiert worden! Vorbei die gute und effektive Betreuung, vorbei mit der Behandlung und der „realen Resozialisierung!“

Telefoniert wird hier nur im Beisein eines „Turmwächters“, die Beamten mögen mir diesen

Ausdruck verzeihen, aber es ist doch wirklich so. Die Herren Vollzugsdienstleiter gehen zusammen mit der Teilanstaatsleiterin durch die Zellen und „monieren“ jede Kleinigkeit: Für was benötigen Sie die Steckdosen? Warum eine zusätzliche Lampe? Warum Teppichfliesen und keinen Läufer? usw.! - Wohngruppenvollzug III/E, wo bist du geblieben; verraten von der Senatsverwaltung, aufgegeben von der Anstaatsleitung!!! Uns wurde viel versprochen, und leider wurde nichts davon gehalten ...

Der Bereich III/E - Wohngruppenvollzug mit den niedrigsten Mißbräuchen - ist zerstört worden; wegen nichts und wieder nichts. Das dort geplante Drogenzentrum ist nur Augenschweifelei für die Öffentlichkeit!!! Einen Sinn hat die Drogentherapie im Gefängnis ohnehin nicht, geschweige denn am Standort III/E, wo jeder jeden zu jeder Zeit mit Drogen versorgen könnte (Fensterbankbauchladen Drogenhaus III sowie „Straßenverkauf“ gleich hinter der Mauer - illegale Zwillenbenutzer ...! III/E ist tot, es lebe III/E, 95 % würden sofort wieder zurück in den „alten Standort“ ziehen, trotz aller Strapazen!!!

(Verfasser ist der Redaktion bekannt; ehem. MB III/E)

Die Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. - kurz ASH - besteht als Initiative von Suchtkranken seit Frühjahr 1983.

Der Verein sieht seine primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen, aber auch anderen Menschen mit Alkoholproblemen, Beratung und Hilfe anzubieten.

Suchtkranken Strafgefangenen soll es mit unserer Hilfe ermöglicht werden, den oft typischen und verhängnisvollen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol ... zu durchbrechen.

Dazu machen wir folgende Angebote:

\*Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheit zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

\*Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten

\*Einzelgespräche und Gruppen in der Beratungsstelle

\*Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schulden, Anträge bei Ämtern etc.)

\*Briefkontakte

\*Freizeitaktivitäten

\*Beratung von Angehörigen

\* Unterstützung bei den Justizbehörden

\*Kontakte zur Bewährungshilfe und den SozialarbeiterInnen in den Anstalten

\*Anlaufstelle nach der Haftentlassung

Termine (Beratungsstelle):

Gruppenangebot

Montag 18.00-19.30  
Malen und Zeichnen

Dienstag 18.30-20.00  
Gesprächsgruppe\*

Donnerstag 16.00-17.30  
Entspannungsstraining\*

Gesprächsgruppe\* 18.30-20.00

Samstag 16.00-19.00  
Offener Treff-  
Freizeitgruppe

\*Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch nötig.

Sonstige Termine nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung.

Mitarbeiterinnen in den Haftanstalten:

JVA Moabit Frau Warncke

JVA Tegel Frau Kasulke

JVA Frauen

JVA Plötzensee Frau Seefeldt

Kontakt nach Vereinbarung schriftlich, telefonisch oder über Vormelder bzw. GL

ASH Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.



Liebe Mitarbeiter des Redaktionsteams,

wenn es um die Frage des „Strafzwecks“ geht, wird zwar von allen sogenannten Experten neben den spezial- und generalpräventiven Strafzwecken immer häufiger das Stichwort „Täter-Opfer-Ausgleich“ erwähnt, aber 'keiner will wissen, wie's geht', zumindest was freiheitsentziehende Strafen betrifft.

Der Gesetzgeber hat indessen schon vor über 16 Jahren (!) in den §§ 198 und 200 StVollzG die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung sowie die Festsetzung eines angemessenen Arbeitsentgelts für Strafgefangene vorgeschrieben.

Die Inkraftsetzung dieser Vorschriften wurde indessen von der Bundesregierung seitdem immer wieder 'suspendiert' wegen angeblich fehlender Haushaltsmittel (vgl. zuletzt BT-Drs. 11/662 und 717 vom 4. und 20.8.1987).

Um so erfreulicher ist es, daß nunmehr mit Hilfe des Herrn RA Dr. Guber, München, und des Vereins 'Aufschluß e. V.', Augsburg, die Einreichung einer Verfassungsbeschwerde veranlaßt wurde, die vom Bundesverfassungsgericht auch zur Entscheidung angenommen wurde (Az. 2 BvR 441/90).



Wollen wir nun also hoffen, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner mit großem Interesse erwarteten Entscheidung den Gesetzgeber 'zwingen' wird, seine eigene Paragrafen auch in die Tat umzusetzen.

Dies sollte in einem Rechtsstaat, der um Vertrauen in seine Gesetzgebung bemüht ist, binnen einer Frist von 16 Jahren möglich sein und auch zugemutet werden können, wenn derselbe Rechtsstaat umgekehrt auch in der Lage ist, quasi 'über Nacht' ganze Gesetzeswerke - wie beispielsweise jüngst das Asylverfahrensgesetz - zur Makulatur werden zu lassen und sich keineswegs scheut, das 'neue Gesetz' dann auch ab der 1. Minute

seines Inkrafttretens konsequent anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

KRISOPOG e. V.  
- Kriminal-sozialpolit. Gruppe -  
AG Initiative Strafvollzug  
i. A. Bernd Schaaß  
Postfach 10 29 41  
66029 Saarbrücken

Betrifft: Dean Jones, „Unter schallendem Lachen“; Tony Morton, „Das Volk des neuen Bundes“

Sehr geehrter Herr Henrion,

die o. a. Bücher sind heute als Büchersendung vom Aufbruch-Verlag an den Lichtblick geschickt worden und müßten schon oder bald da sein.

Warum unverhofft dieses nun wieder?

Anlaß ist, daß Sie im Juli/August-Heft 1993 Bücher besprochen haben, die sich mit existentiellen Themen beschäftigen. Nun glaube ich, daß es gut ist, wenn Sie auch die beiden o. a. Bücher besprechen. Ich selber habe sie gern gelesen und konnte davon einige als Spende für missionarische Zwecke vom Verlag bekommen.

Wenn sich ein Gefangener für die Bücher interessiert, kann er uns anschreiben und erhält ein Exemplar kostenlos.

Ursache ist, daß wir in einer gefallenen Schöpfung leben, im Führerhauptquartier des Teufels. Daß das für den Rest der Welt gilt, habe ich schon immer dumpf geahnt. Aber ich mußte 40 Jahre alt werden, Entziehungskur und Rückfälle eingeschlossen, bis ich selber wußte, daß ich selber nicht wußte, was Liebe ist. Dann erst habe ich Jesus Christus eine Chance gegeben, vor viereinhalb Jahren zirka: „Der Dieb kommt nur, um zu stehlen, zu würgen und umzubringen. Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (O-Ton Jesus im Johannes-Evangelium, Kapitel 10, Vers 10).

So ist Gott nun mal - hat die Welt geschaffen, hat Satan besiegt, das ganze Universum ist alles seins, und was macht er? - Er reichert uns seine durchbohrte Verliererhand von damals, um uns zu retten, zu heilen und zu befreien. Weil er uns liebt.

Gott segne Sie!

i. A. Herbert Witzel  
Christlich Therapeutisches  
Sozialwerk e. V. (CTS)  
Babelsberger Straße 37  
10715 Berlin

- I. 1. Leiden Sie in der letzten Zeit häufiger an Zittern der Hände?
2. Leiden Sie in der letzten Zeit häufiger an einem Würgegefühl (Breachreiz), besonders morgens?
3. Wird das Zittern und der morgendliche Breachreiz besser, wenn Sie Alkohol trinken?
- II. 4. Vertragen Sie zur Zeit weniger Alkohol als früher?
5. Leiden Sie an Gedächtnislücken nach starkem Trinken?
6. Empfinden Sie nach dem Trinken Gewissensbisse (Schuldgefühle)?
7. Essen Sie in Zeiten erhöhten Alkoholkonsums weniger?
8. Hatten Sie in letzter Zeit öfter Schlafstörungen oder Alpträume?
- III. 9. Fühlen Sie sich ohne Alkohol gespannt und unruhig?
10. Haben Sie nach den ersten Gläsern ein unwiderstehliches Verlangen, weiter zu trinken?
11. Wehren Sie sich entschieden gegen jedes Gespräch über Alkohol?
12. Haben Sie schon einmal ein bestimmtes Trinksystem versucht (z.B. nur zu bestimmten Zeiten oder nicht vor einer bestimmten Uhrzeit zu trinken)?
13. Trinken Sie gern und regelmäßig Alkohol, wenn Sie allein sind?
14. Fühlen Sie sich sicherer und selbstbewußter, wenn Sie Alkohol getrunken haben?
15. Haben Sie einen versteckten Vorrat an Alkohol?
16. Trinken Sie Alkohol, um Stressituationen besser bewältigen oder/und Ärger und Sorgen vergessen zu können?
- IV. 17. Sind Ihnen an Ihrer Arbeitsstelle schon einmal Vorhaltungen wegen Ihres Alkoholkonsums gemacht worden?
18. Mußten Sie wegen Ihres Trinkens schon einmal die Arbeitsstelle wechseln?
19. Sind Sie weniger tüchtig, wenn Sie trinken?
20. Sind Sie bzw. Ihre Familie wegen Ihres Trinkens schon einmal in finanzielle Schwierigkeiten geraten?
21. Sind Sie schon einmal wegen Fahrens unter Alkoholeinfluß mit der Polizei in Konflikt gekommen?

Müssen Sie mehr als zwei Fragen bejahen, sind Sie mit größter Wahrscheinlichkeit stark alkoholfähig. Bei fünf Bejahungen sind Sie mit Sicherheit alkoholkranke.



Anlauf- und Beratungsstelle

"FILMRISS"

Fahrverbindungen:

Bus: 101, 123, 126, 127, 227

U-Bahn: Turmstraße

Neue Postleitzahl: 10553

FASH Beusselstr. 3, 1000 Berlin 21

Telefon 030/3 91 96 61

FASH

Alkoholiker-  
Strafgefangenen-Hilfe e. V.

# Karlsruhe rügt bayerische Justiz

## Verzögerte Weitergabe einer Beschwerde „schwerwiegender“ Eingriff in Grundrechte

Von Alexander Gorkow

**München** - Eine herbe Niederlage hat die bayerische Justiz vor dem Bundesverfassungsgericht erlitten. Der Zweite Senat in Karlsruhe wirft sowohl der Justizvollzugsanstalt Straubing als auch der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg eine „tiefgreifende und schwerwiegende“ Verletzung von Grundrechten vor. Damit reagierten die Richter Winter, Mahrenholz und Kruis - letzterer ist übrigens CSU-Mitglied und war lange Kronjurist der bayerischen Staatskanzlei - auf eine Verfassungsbeschwerde von Michael Jauernik, der bis vor kurzem wegen mehrfachen Bankratts in Straubing inhaftiert war. Der Häftling hatte im Sommer letzten Jahres in einem eiligen Antrag gegen eine Disziplinarmaßnahme protestiert, die ihn „zu vier Wochen getrennter Unterbringung während der Freizeit, sieben Tage Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien und zwölf Tage Arrest“ zwang. Die Strafe folgte auf einen von der Anstaltsleitung geöffneten Brief Jauerniks an seine ehemalige Verlobte, in dem ein Straubinger Bediensteter als „kleiner Sitzriese mit Knopfaugen“ und „Winzling, nach dem sich draußen nicht einmal eine pinkelnde Hündin umdrehen würde“ bezeichnet wird. Jauerniks Anwalt Gerhard Strate nennt die Disziplinarmaßnahme trotzdem „einen schlechten Witz“. Weder habe sein Mandant einen Aufruhr im Knast angezettelt, noch Beamte in der Öffentlichkeit beleidigt. „Wenn die Beamten die Briefe öffnen, dann sind sie naturgemäß selbst schuld.“

### „Durchaus System“

Zwar sprachen die Karlsruher Richter kein Urteil über die Härte der Disziplinarmaßnahme. Gerügt aber wird in dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts die deutlich verzögerte Weiterleitung von Jauerniks eiligem Antrag durch die Straubinger Justizvollzugsanstalt und die Weigerung des Landgerichts Regensburg, nach Vollzug der Strafe noch ein Urteil über deren Rechtmäßigkeit zu sprechen. Die verzögerte Weiterleitung durch die Straubinger Anstalt hat nach Auffassung von Jauernik und seinem Hamburger Anwalt Gerhard Strate „durchaus System“. Schon in seiner Verfassungsbeschwerde rügte Jauernik, die Justizvollzugsanstalt verschleppe deutlich gekennzeichnete Eilanträge „in der Regel drei bis vier Tage“. Andere Gerichtspost, ohne Eilvermerk, gehe dem Gericht hingegen binnen eines Tages zu. Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Beschwerdeführer (Der Tagesspiegel vom 27.7.1993)

## Zwei Strafgefängnisse in Zellen tot aufgefunden

Eine abgelehnte Asylbewerberin aus Libanon hat sich am Freitag in ihrer Zelle in der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Plötzensee mit einem Schal erhängt. Sie verbüßte dort eine viermonatige Haftstrafe wegen Diebstahls und sollte anschließend ausgewiesen werden. Ein sofort herbeigerufener Notarzt konnte nurmehr den Tod der 23jährigen feststellen. Es habe keine Hinweise auf Selbsttötungsabsichten gegeben, teilte die Justizverwaltung gestern mit. Noch ungeklärt ist die Todesursache eines 30jährigen Gefangenen, der am Sonntag gegen 14.20 Uhr in der Vollzugsanstalt Tegel leblos auf seinem Bett vorgefunden wurde.

Auch bei ihm blieben Wiederbelebungsversuche von Krankenpflegern und einem Notarzt erfolglos. Fremdverschulden wird ausgeschlossen, eine Obduktion soll nun die Todesursache klären.

Der Mann verbüßte eine sechsjährige Haftstrafe wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes. Er wäre am 26. April nächsten Jahres aus der Haftanstalt Tegel entlassen worden. Auch bei ihm seien keine Suizidabsichten erkennbar gewesen, hieß es gestern. Tap

nun recht: „Wird in einem Fall (gravierender Disziplinarmaßnahmen) der vorläufige Rechtsschutz durch die Gerichte verweigert, dann ist dieser Grundrechtseingriff tiefgreifend und schwerwiegend.“ Die „unterlassene unverzügliche Weiterleitung des Antrags“ von seiten der Justizvollzugsanstalt, verletzt nach dem Karlsruher Beschluß „den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 19, Absatz vier des Grundgesetzes.“ Danach hat der Bürger ein Recht darauf, „gegen Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt die Gerichte anzurufen“.

Michael Jauernik sitzt inzwischen in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Bergedorf und nutzt seine ersten Freigänge für eine berufsvorbereitende Arbeit. Er hofft, nächstes Jahr aus der Haft entlassen zu werden: „Das sind Strafbedingungen, für die ich gekämpft habe. Von Resozialisierung kann in Straubing hingegen keine Rede sein. Da werden die Häftlinge solange gereizt, bis sie durchdrehen. Justizministerium, Gerichte und Anstaltsleitung arbeiten im wahrsten Sinne des Wortes Hand in Hand: Die Regensburger Richter als Marionetten auf dem Schachbrett einer brutalen Justizverwaltung.“

Der Leiter der Strafvollzugsabteilung

im bayerischen Justizministerium, Georg Gerhart, kommentiert die Initiative des Michael Jauernik gelassen: „Ein blindes Huhn findet auch mal ein Korn. Wenn einer wie Jauernik 268 Anträge an die Strafvollstreckungskammer stellt und viele Verfassungsbeschwerden einreicht, dann bekommt er halt irgendwann auch mal recht.“ Das Karlsruher Urteil hemme auch in der Zukunft nicht die von der Anstalt getroffenen Disziplinarmaßnahmen. „Laut Strafvollzugsgesetz sind Disziplinarmaßnahmen sofort zu vollstrecken. Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat dabei keine aufschiebende Wirkung.“ Anstaltsleiter Wilkin Wilke betont jedoch, daß die Häftlinge in Zukunft angehalten seien, ihre Eilanträge nicht mehr in den Hausbriefkasten zu werfen, sondern den zuständigen Wachbeamten zu überreichen. Gerhart ergänzt: „In Zukunft ist sichergestellt, daß die Strafvollstreckungskammer über die Gültigkeit einer Disziplinarmaßnahme rechtzeitig entscheiden kann. Jauerniks Anwalt Gerhard Strate glaubt auf jeden Fall, daß das Karlsruher Urteil „erhebliche Konsequenzen für den Rechtsschutz insgesamt“ haben wird: „Rechtswidrig und willkürlichem Verhalten wie in Straubing wird damit eine klare Absage erteilt.“

(Berliner Morgenpost vom 15.7.1993)

# Viele Deutsche sind für legale Drogenversorgung

BM/dp Hamburg, 15. Juli  
44 Prozent der Deutschen sind für eine kontrollierte Abgabe von Heroin. In Berlins östlichen Bezirken sowie den fünf neuen Ländern sei es sogar jeder Zweite. Das ergab eine Umfrage des Forsa-Institutes.

Allerdings sprachen sich 46 Prozent der insgesamt 1012 befragten Personen gegen eine freie Abgabe von Heroin aus.

Mit zunehmender Schulbildung wachse das Votum für die Freigabe des Suchtmittels unter ärztlicher Kontrolle.

Der Bundesrat hatte Mitte Juni einem Vorschlag Hamburgs zuge-

stimmt, 200 Heroinabhängige legal mit Drogen zu versorgen. Hamburgs Erster Bürgermeister Henning Voscherau hatte zum Vorschlag der Hansestadt argumentiert, man dürfe „den Kopf nicht weiter davor in den Sand stecken, daß der Staat durch seine Verbotspolitik für die Beschaffungskriminalität mitverantwortlich ist“.

Der Vorsitzende Richter des Lübecker Landgerichts, Wolfgang Neskovik, sagte, die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung könnten „nur durch eine kontrollierte Drogenfreigabe gewährleistet“ werden.

(Frankfurter Rundschau vom 15.7.1993)

# „Immer mehr betäuben ihre Zukunftsangst mit Drogenberatern in der Bundesrepublik registrieren drastische Zunahme des Mißbrauchs/ Bei M

Von unserem Redaktionsmitglied Daniel Riegger

FRANKFURT A. M., 14. Juni: Nach Erkenntnissen von Drogenberatern und Therapeuten „betäuben immer mehr Menschen ihre Zukunftsangst mit Suchtmitteln oder entwickeln süchtiges Verhalten“. Die Zahl der Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen in der Bundesrepublik sei vermutlich wesentlich höher als in den offiziellen, ohnehin „erschreckenden“ Statistiken angegeben, meinte der Fachverband Drogen und Rauschmittel (FDR) am Montag in Frankfurt.

In diesem Verband, der bis Donnerstag in Hofheim am Taunus seinen Bundesdrogenkongreß abhält - Motto: „SUCHT MACHT ANGST“ -, sind rund 150 Einrichtungen der Drogenhilfe aus ganz Deutschland vertreten. Zu dem Kongreß werden 400 bis 500 Drogenberater, Therapeuten und Wissenschaftler erwartet.

In den neuen Bundesländern registrieren die Beratungsstellen nach den Worten des FDR-Geschäftsführers Jost Leune eine drastische Zunahme der Zahl der Automatenpielsüchtigen, Alkohol- und Spielsüchtigen in Ostdeutschland die Hauptsuchtprobleme. Die Zunahme sei „eindeutig auf die verunsichernde gesellschaftliche Situation, Arbeitslosigkeit

und gesellschaftliche Unruhe zurückzuführen“. Heroin und Kokain würden in Ostdeutschland „noch nicht in nennenswertem Umfang konsumiert, aber es ist keine Frage, daß das kommt“. Im Ostteil Berlins gehörten „immer mehr Minderjährige zu den Drogen-Probierern“, berichtete die Berliner Drogenberaterin Ulrike Kreyszig. Zugleich gebe es gerade bei der Hilfe und Beratung für Jugendliche „eine absolute Lücke“. Auch Kinder süchtiger Eltern würden bisher viel zu wenig als besondere Problemgruppe berücksichtigt.

Die FDR-Vertreter beklagten zugleich, daß es kaum gezielte Hilfsangebote für Drogenabhängige gebe, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Diese Gruppe macht nach FDR-Schätzungen etwa zehn Prozent aller Drogenabhängigen aus. Broschüren zur Prävention (Vorbeugung) lägen nur auf deutsch vor und seien nicht in andere Sprachen übersetzt. Süchtige Ausländer würden „zu häufig“ aus Deutschland abgeschoben, bevor ihnen überhaupt ein Hilfsangebot gemacht worden sei. Besonders in Bayern gebe es eine „relativ brutale Abschiebepraxis“.

Leune verwies darauf, daß die meisten der ausländerfeindlichen Gewalttaten

# Vollzugsbeamte „Wächter“ und „S

Die 2300 Berliner Justizvollzugsbediensteten fühlen sich nach den Worten von Staatssekretär Detlef Borrmann aus der Justizverwaltung von der Gesellschaft nicht gerecht behandelt, obwohl sie für diese sehr wichtige Aufgaben erfüllen. Das zeige sich schon darin, daß man ihren Beruf abschätzig als „Wärter“ oder „Schließer“ bezeichne.

Borrmann stellte gestern fünf Vollzugsbedienstete der Presse vor, die über ihre Aufgaben und Probleme berichteten. Gunter Wode aus dem Vollzugsdienst in Tegel machte darauf aufmerksam, daß die Problematik darin läge, gleichermaßen für die Sicherung und die Betreuung der Häftlinge verantwortlich zu sein. Jeder Häftling müsse nach seinem Charakter behandelt werden; in kritischen Fällen müsse man auf manchen Insassen mehr eingehen als auf die anderen. Seine Kollegin Angelika Lichthard,

Soziale terfeld fangen lassung spräch stünde um Schl

Der r Frauen Jörg P droge hat, er diese C fige Be Der Schwir kaum t Haftkra die mei Stadt. l Haft de zensee rin ken Jugendl „dumm sie ein aber gel

# Nach der Haft ins alltägliche

## Vereine für Straffälligen-Hilfe schlo

Von unserer Mitarbeiterin Candy Kobe

Potsdam. Um entlassenen Straftätern effektiver helfen zu können, haben sich jetzt die in diesem Bereich tätigen Vereine zu einer „Landesarbeitsgemeinschaft der freien Straffälligenhilfe in Brandenburg“ (LAGS) zusammengeschlossen.

„Unser Ziel ist es, die Integration und die Resozialisierung von Straffälligen zu fördern und das Anliegen der einzelnen Mitgliedsvereine auf Landesebene besser durchzusetzen“, erklärte Vorstandsmitglied Sylvia Henning. Mängel bei der Koordination der Hilfsmaßnahmen, beim Informationsaustausch und der Verteilung der vorhandenen Gelder hatten den nach der Wende entstandenen kleinen Vereinen oft Steine in den Weg gelegt. Manche gerieten durch die Kürzung von ABM-Mitteln in ernste Existenznöte, einige mußten schon aufgeben.

Vor alle Mitglieder Durchsetz den. Diese giert, sag brandenbt ist der let Bundeslan bisher in Landesver Erfolg“, s Deutschen Die wei eine betre fahrdete „ und Nich genhilfen- sungen vor t schaften e einstieg in ben geler Marks: steigt, und den zu B Straffällig Rückfälle falligkeit z

und Verbrechen unter Alkoholeinfluß begangen werden. Schon dies zeige, wie problematisch die Trennung in legale und illegale Drogen sei. Leune plädierte dafür, „den Drogenbegriff so weit zu fassen, daß auch Alkohol berücksichtigt wird“.

Hans Gros, FDR-Vorstandsmitglied und Suchtbeauftragter der Stadt Stuttgart, warnte davor, wegen der sinkenden Zahl der Drogentoten in der Bundesrepublik „zu früh Entwarnung zu geben“. Angesichts leerer öffentlicher Kassen befürchten die Drogenberater, daß die Zuschüsse für die Drogenhilfe gekürzt werden. So seien von der Bundesregierung bereits für das Jahr 1994 alle Modellprogramme in der Drogenhilfe gestrichen worden, für 1993 seien zehn Prozent der Zuschüsse von Bund und Ländern gestrichen worden. Wegen steigender Arbeitslosigkeit werden nach den Worten von Gros auch die „Chancen für die berufliche Reintegration Drogenabhängiger immer geringer“.

Kritik übte der Verband an der Drogenpolitik der Bundesregierung. So sei „völlig unklar, was der neue Nationale Drogenrat mit jährlich vier Treffen à drei Stunden überhaupt leisten soll“, klagte

(Berliner Zeitung vom 9.9.1993)

# cht nur hließer“

# Aus für Aidsberatungen

## Die Gesundheitsverwaltung will die bezirklichen Aidsberatungen einsparen

erin in der JVA Lichschäftigt sich mit Ge- lie kurz vor der Ent- hen. Vor allem Ge- it den Angehörigen bei im Vordergrund, rigkeiten abzufangen. der Gärtnerei in der nstalt Plötzensee, s, der es vor allem mit ngen Frauen zu tun re, wie wichtig für genen eine regelmä- tigung ist.

ankenpflieger Horst es auf eine „draußen“ into Tatsache hin: Im haus Moabit liegen Aids-Kranken in der t Gumpel aus der U- gendstrafanstalt Plöt- ausgebildete Erzieh- ine Probleme mit den n. Früher habe es rüche gegeben“, weil u ist. Das habe sich Walter Scharfenecker

# ieder eben

## sich zusammen

toffen sich die LAGS- starker Verein mehr kraft bei den Behör- en bereits positiv re- aylyvia Henning. Der che Landesverband ler sich in den neuen „gegründet hat. „Die id West existierenden e sind durchweg ein ich Marks von der ährungshilfe.

n selbständigen Ver- (nhaftierte, sozial ge- idliche, Suchtkranke iafte. Die Straffalli- iten auf die Entlas- chten Wohngemein- n denen der Wieder- gesellschafliche Le- werden kann. Erich Alltagskriminalität er mehr Strafen wer- rung ausgesetzt. Die lfe bietet die Chance, damit erneute Straf- hindern.“

# uchtmitteln“

## llprogrammen wird gespart

eschäftsführer Leune. Die Suchtkran- nhilfe sei darin nicht vertreten. Die FDR-Vertreter forderten eine stär- re „Vernetzung“ der unterschiedlichen oghilfsangebote. Damit beispielsweise ein Süchtiger aus Kiel „nicht zur The- pie nach Bayern geschickt wird, nur il dort gerade ein Platz frei ist“, müsse glichlich in allen Regionen gleichmäßig i breitgefächertes Hilfsangebot von Be- tung, ambulanter und stationärer The- pie sowie Behandlung mit der Ersatz- oge Methadon gewährleistet werden. Eine entschiedene Absage erteilten die ogerberater „spektakulären Lösungs- rsuchen“ des Drogenproblems, die in r Freigabe von Drogen oder Methadon- ogrammen die einzige ideale Lösung hen. So werde die kontrollierte Heroi- ngabe „von der Politik derzeit als Lö- ng dargestellt, ohne daß man weiß, w- r man den Stoff bezieht, welche Dosen forderlich sind und welche Ärzte bereit id, viermal am Tag Junkies zu fixen“, tte Leune. Der FDR sei allerdings offen für Mo- lversuche mit ärztlich kontrollierter roinabgabe, die unter wissenschaft- her Begleitung „seriös durchgeführt“ rden.

Der Rotstift der Gesundheits- verwaltung wütet weiter im Aids- Bereich. Nachdem Stellen bei Hy- dra sowie der Lesben- und Schwu- lenberatung gestrichen wurden und ein Hospiz gar nicht erst ent- stehen soll, will Gesundheitsse- nator Peter Luther (CDU) jetzt die bezirklichen Aidsberatungsstellen einsparen. Die derzeit neunzehn Beratungsstellen sollen auf sechs zusammengestrichen werden. Diese werden den Beratungsstel- len für Geschlechtskrankheiten zugeordnet, deren Personal gleich- falls reduziert wird.

Die bei den Gesundheitsämtern angesiedelten Aidsberatungsstellen führen nicht nur kostenlos und anonym HIV-Antikörpertests durch, sondern betreuen und be- gleiten Infizierte vom positiven Testergebnis bis in den Tod. „Ich sehe mich jetzt schon nach Betreu- ungsmöglichkeiten für meine här- testen Fälle um“, sagt Sozialarbei- ter Wolfgang Kohl von der Kreuz- berger Aidsberatung. Die drei Mit-

arbeiterInnen betreuen derzeit 160 Kranke. „Ein Großteil wird ein- fach nicht mehr betreut werden.“

Der Landesverband der Berli- ner Aids-Selbsthilfegruppen sieht sich außerstande, dieses Betreu- ungsdefizit aufzufangen. „Die Leute arbeiten jetzt schon am Rand ihrer Kapazität“, sagt Vor- standsmitglied Christine Christ- mann. „Wir können inhaltlich gar nicht die Aufgaben der bezirkli- chen Beratungen erfüllen“, sagt Karl Anton Gerber, Sprecher der Berliner Aids-Hilfe. Auch die Ärz- tekammer kritisiert die geplanten Streichungen. „Der öffentliche Gesundheitsdienst muß gerade für die Menschen da sein, die von kei- ner anderen Stelle Unterstützung erhalten“, fordert die Aids- und Drogenbeauftragte Constanze Ja- kobowski. Sie verweist auch auf die 150 Substituierten, die von den Beratungsstellen betreut würden und sich sozial und gesellschaftlich stabilisieren könnten. cor

Siehe Kommentar auf Seite 21

# PRESSESPIEGEL BESSEBIECET

(Berliner Morgenpost vom 6.8.1993)

## Nach der Strafe die Ausweisung

Das seit drei Jahren gelten- de Ausländergesetz der Bun- desrepublik habe die Situa- tion nichtdeutscher Straf- gefangener drastisch ver- schlechert. Wie die stell- tretende Leiterin der Jugend-

strafanstalt Berlin, Karin Til- mann-Reinking, gestern sa- ge, „müssen selbst hier geborene und aufgewachsene Bürger, wenn sie straffällig geworden sind, nach Strafver- büßung das Land verlassen“. Von den 410 Gefangenen der Jugendstrafanstalt ist rund je- der zweite Ausländer. adn/MR

(Der Tagesspiegel vom 12.9.1993)

## ÖTV: Mehr Personal für Gefängnisse

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat die Personalausstattung der Berliner Vollzugsanstalten als „katastrophal“ bezeichnet. Bis Ende 1995 werde jede fünfte Stelle im Vollzugsdienst unbesetzt sein, heißt es in einer Erklärung. Die Justizsenatorin sowie das Abgeordnetenhaus müßten bei den Beratungen zum Haushalt 1994 mehr Geld für den Strafvollzug zur Verfügung stellen. Der Schutz der Bevölkerung vor Straftä- tern und die Resozialisierung der Gefan- genen sei bei stetig steigenden Strafgefange- nenzahlen „ernsthaft gefährdet“. dpa

(Der Tagesspiegel vom 24.8.1993)

## Häftling erhängt sich am Fensterkreuz

Ein 22 Jahre alter Strafgefangener hat sich am Sonntag in der Vollzugsanstalt Moabit selbst getötet. Nach Mitteilung von Justizsprecherin Uta Fölster wurde der Mann gegen 6 Uhr 45 von Justizbeam- ten tot in seiner Zelle gefunden. Der Häft- ling hatte sich am Gitterkreuz seines Zel- lenfensters erhängt.

Es liegen keine Hinweise auf Fremdver- schulden vor, sagte die Justizsprecherin. Zuvor habe es auch keinerlei Hinweise auf eine Selbsttötungsabsicht des Häftlings gegeben.

Der Mann war wegen eines Überfalls auf einen Taxifahrer Mitte Juli dieses Jahres zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Tsp

# Rechtsradikale im Gefängnis?

## In der Jugendstrafanstalt soll es Übergriffe auf Ausländer gegeben haben

In der Berliner Jugendstrafanstalt in Charlottenburg soll es Übergriffe rechtsge- richteter Gefangener auf ausländische Mithäftlinge gegeben haben und immer noch geben. Diesen Vorwurf erhob gestern der ausländerpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Abgeordneten- haus, Ismail Hakki Kosan. Grundlage der Anschuldigungen sind Briefe von ausländischen Gefangenen an die Fraktion, die auch als Kopien übergeben wurden.

Demnach spielten deutsche Gefangene ständig Musik mit rechtsradikalem Inhalt, wogegen nichts unternommen werde. Aus- länder beschimpfte man ständig als „Schweine und Kanaken“. Daran sollen sich auch Bedienstete, sogenannte Schlie- ßer, beteiligt haben. Komme es daraufhin zu Schlägereien, müßten in der Regel die Ausländer in den „Bunker“ – ein gesonder- ter Haftraum. Deutsche seien von diesen „Erziehungsmaßnahmen“ weitaus weniger als Ausländer betroffen. In einem anderen Fall soll ein türkischer Häftling mit Billi- gung des Personals geschlagen worden sein. In einem Brief heißt es: „Bitte helft uns, um noch Schlimmeres zu verhindern.“ An anderer Stelle wird der Vorwurf erho- ben, die Anstaltsleitung öfne und lese auch Post von Anwälten. Kosan regte die Bildung einer unabhängigen Kommission an und betonte, keine „Gräben schaufeln zu wollen“. Gemeinsam müsse man zu neu- en Formen des Zusammenlebens hinter den Gefängnismauern kommen. Anstalts- leiter Marius Fiedler, der gestern von den

konkreten Vorfällen zum ersten Mal ge- hört haben will, sagte eine Prüfung der ge- schilderten Fälle zu.

Er glaube allerdings nicht, daß „gesell- schaftliche Entwicklungen vor der Anstalt- stür halt machen“. So habe vor mehr als ei- nem Jahr ein freier Mitarbeiter mit deut- schen Gefangenen Musik gemacht, die Band künstlerisch betreut. Dabei seien auch Kassetten mit rechtsradikalem Inhalt aufgenommen worden. Daraufhin habe man den Vertrag sofort gekündigt und die Bänder eingezogen. Andere Fälle seien ihm nicht bekannt. Auch gebe es keinen „Bunker“, sondern einen besonderen Haft- und einen medizinischen Verwahrungsraum. Kein Gefangener, der nur bei „akuter Selbst- oder Fremdgefährdung“ dorthin komme, sei länger als 48 Stunden unter dieser Aufsicht. Über jeden Vorfall werde peinlich genau Protokoll geführt.

Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen gebe es. „Zur Zeit haben wir 400 Häftlinge aus 22 Nationen hier. Da bleibt so etwas nicht aus.“ Das Durch- schnittsalter liegt bei 22 Jahren. Fiedler sieht aber keine zunehmenden Streitigkei- ten, die nazistischen Hintergrund hätten. „Sollte sich bei unserer Untersuchung so etwas herausstellen, werden wir es an die Öffentlichkeit bringen.“ Auf die Vorwürfe, seine Beamten beteiligten sich an den Be- schimpfungen und duldeten Repressalien, sagte er: „Ich weiß, daß einige dem Ord- nungssinn mehr anhängen als dem Erzie- hungsgedanken.“ MARCUS ENDRULLAT

(Süddeutsche Zeitung vom 12.8.1993)

## Untersuchungshaft soll reformiert werden

Bonn (AFP) – Die Richter in Deutschland ordnen nach Ansicht der Bundesarbeits- gemeinschaft für Straffälligenhilfe zu häufig Untersuchungshaft an. In den Jahren 1988 bis 1992 sei der Anteil der Untersuchungshäftlinge um rund ein Drittel gestiegen, während die Zahl der Häftlinge insgesamt stabil geblieben sei, kritisierte die Geschäftsführerin der Ar- beitsgemeinschaft, Gabriele Kawamura.

(Süddeutsche Zeitung vom 9.8.1993)

## Straubinger Gefangene schreiben an Petitionsausschuß

# „Drogenproblem im Knast wird geleugnet“

## Häftlinge klagen über „kriminalitätsfördernden Vollzug“

Von Alexander Gorkow München – Über „mensenverachtende Zustände“ in der Justizvollzugsanstalt Straubing beschwert sich die Insassen- vertretung des Gefängnisses. Ein von 345 Gefangenen unterzeichneter, 20-Seiten starker Katalog mit Mängeln und Ände- rungsvorschlägen wurde jetzt an den Pe- titionsausschuß des Bayerischen Land- tags und an die Europäische Menschen- rechtskommission geschickt. In der An- stalt, so die Häftlinge, herrschten inzwi- schen wieder Zustände wie im Jahre 1990, als eine Selbstmordwelle in Straubing für Aufsehen sorgte.

Das hausinterne Drogenproblem anzuer- kennen und angemessen darauf zu re- agieren. Obwohl die Anstaltsleitung dies leugne, sei es aber eine „Tatsache, daß von weichen bis zu schweren Drogen das ganze Spektrum für Konsumenten vor- liegt und rege wahrgenommen wird“. Dringend nötig sei deshalb eine Abteilung für drogen- und alkoholabhängige Häft- linge sowie die Einstellung von „ausrei- chend motivierten“ Sozialpädagogen.

## „Antiquiertes Denken“

Der bayerische Justizminister Her- mann Leeb wird aufgefordert, sein „anti- quiertes und konservatives Denken und Handeln“ gegenüber dem Strafvollzug abzulegen und – jenseits vom alleinigen Sühnegedanken – zusammen mit den Gefangenen nach einer Lösung zu su- chen. Darunter verstehen die Straubinger Häftlinge unter anderem auch eine Ab- schaffung der Brief- und Zeitungszensur sowie die Möglichkeit, ungestört zu tele- phonieren. Die momentane Straubinger Praxis sei zur reinen „Quälerei für die Gefangenen“ verkommen: „Ein solcher Strafvollzug hat überhaupt keine krimi- nalpolitisch sinnvolle Funktion, macht den Gefangenen erst recht zum Sozialen und verstößt damit gegen das Sozial- staatsprinzip.“

Die Anstaltsleitung wollte auf Anfrage der Süddeutschen Zeitung vorerst keinen Kommentar zu den Forderungen der Ge- fangenen abgeben. Zunächst soll nach der Sommerpause der Landtag eine ausführ- liche Stellungnahme erhalten.



## DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

### Haus III

#### • Die Insassenvertretung berichtet •

Am 13.8.1993 hatte ich ein Gespräch mit dem Herrn Teilanstaltsleiter Auer. Im Mittelpunkt dieses Gespräches stand die Erörterung meiner diversen kürzlich gestellten und noch laufenden Anträge wie z. B. die Anträge auf Installierung von Kühlschränken, zwei weiteren Tischtennisplatten, Bänken und Tischen, eines weiteren Gartenschachs, der Installierung eines eigenen Schwimmbades im Bereich der TA III sowie der Nutzung des TA III Sportplatzes, um Volleyball-Sport dort zu betreiben.

Über meine Anregung, ein Schwimmbad zu installieren, habe man, so wie ich von Herrn Auer erfuhr, extra eine Konferenz der Verantwortlichen abgehalten, wobei 50 % sich für und 50 % sich gegen den Bau ausgesprochen hätten. Hier wird mir zu gegebener Zeit noch weiterer Bescheid zugehen. Das Schwimmbad soll dann, so wie die in der Sache Verantwortlichen es vorgesehen haben, zu gegebener Zeit aus gesundheitlich/medizinischen Gründen der Allgemeinheit hier in Tegel dienen - alle Häuser in der JVA Tegel eingeschlossen. Erfreulich ist, daß man sich überhaupt mit dieser meiner Anregung beschäftigt und sich hier bereits etwas bewegt hat.

Mein Antrag vom 22.6.1993 an die Senatsverwaltung für Justiz, vier (4) Räume zu

Familienzusammenführungszwecken auf B 1 in der TA III herzurichten, wurde dagegen von Herrn Lange-Lehngut mit der Begründung abgelehnt, daß eine dezentrale Abwicklung solcher Langzeitsprechstunden derzeit nicht in Betracht käme. In Ausnahmefällen könnte eine Genehmigung erteilt werden, dazu die Räumlichkeiten des Sprechzentrums zu nutzen.

Mit einem solchen Bescheid sollten wir uns nicht zufrieden geben, und zwar aus folgenden Gründen:

Nach dem Umstrukturierungsplan sollen im Haus III ausschließlich drogenabhängige Gefangene mit Strafen von drei (3) Jahren an aufwärts untergebracht werden. Einen hohen Stellenwert in dem zweifellos vom Senat, von allen Fraktionen und Berliner Justizvollzugsanstalten geförderten Resozialisierungsprogramm dürfte meiner Ansicht nach eine intensive Besuchskontaktpflege haben. Gerade bei den Drogensüchtigen ist eine erweiterte Besuchskontaktpflege nicht nur in zeitlicher, sondern auch in den ehelichen Intimbereich fallender Beziehung vonnöten, da zweifellos die Pflege intimer Kontakte zwischen Eheleuten in drogenkonsumabbaufördernder Richtung sich auswirken dürfte und diese um so mehr, wenn man bedenkt, daß der Zuspriechung so mancher Ehefrau bei intimer Begegnung mit dem einsitzenden drogenabhängigen Ehepartner, von den Drogen in Zukunft doch abzulassen, meiner Ansicht nach mitunter mehr bewirken könnte als jegliches Therapieprogramm. Ich werde versuchen,

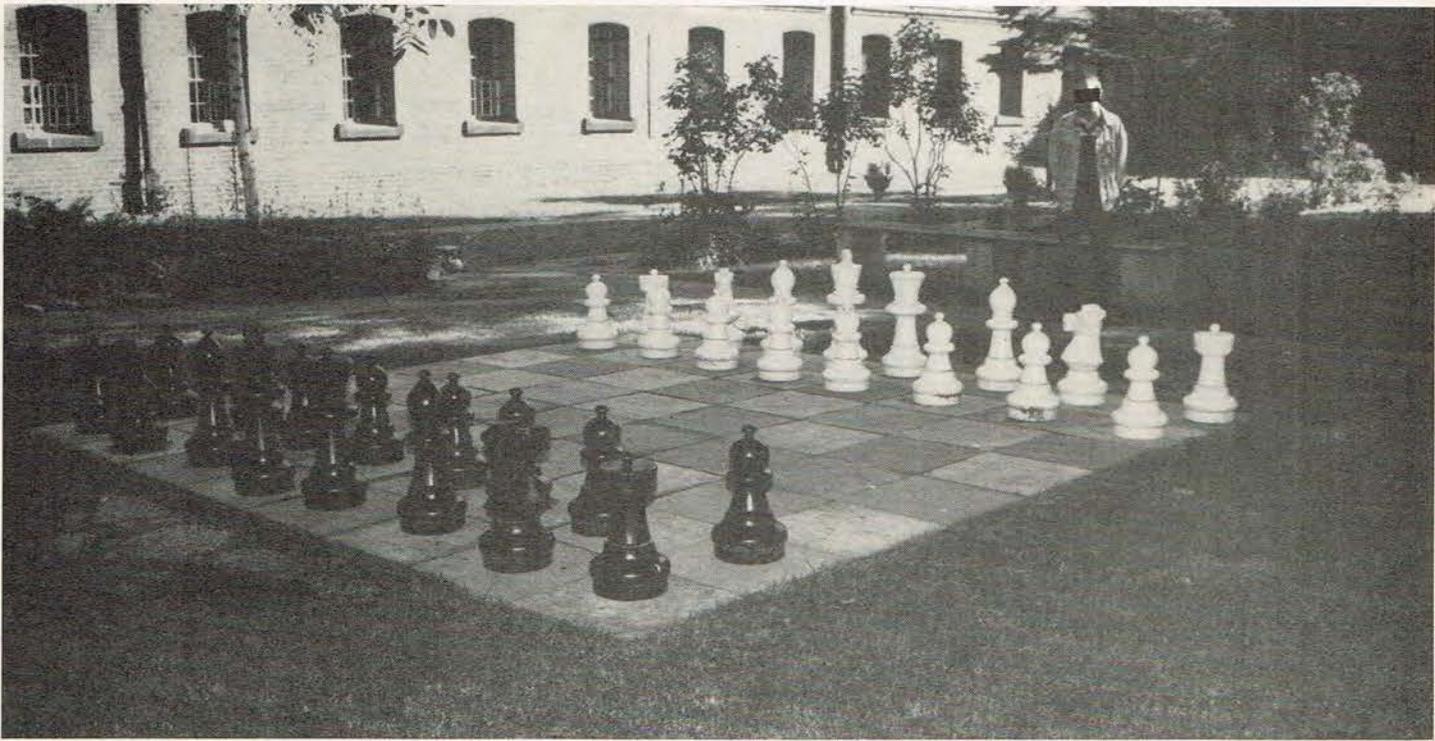
gegen diesen Bescheid anzugehen und mich dieserhalb an alle Berliner Fraktionen wenden.

Es geht mir darum, diesen drogenabhängigen Menschen zu helfen. Ich mache es mir nun einmal nicht so leicht wie Herr Lange-Lehngut, der gerne einem Problem ausweicht, anstatt sich ihm zu stellen und es zu lösen zu versuchen, was im Klartext heißt, die Drogensüchtigen noch mehr in den hiesigen Drogensumpf in der TA III sinken zu lassen als sie herauszuziehen.

Wegen der Errichtung eines eigenen Sprechzentrums in der TA III hatte ich mich über Herrn Teilanstaltsleiter Auer mittels Antrag vom 21.6.1993 an die Senatsverwaltung für Justiz gewandt und dieser dargelegt, daß ein eigenes Sprechzentrum u. a. den Vorteil habe, daß man hier eher Möglichkeiten einer Besuchszeitverlängerung in Erwägung ziehen könne als sonst und den Vorschlag gemacht, den Aufenthalt der Gefangenen und Besucher nicht nur auf den Besucherraum zu beschränken, sondern auf den kleinen Bio-Freihof auszudehnen, wo die Gefangenen mit ihren Angehörigen und Familien sich während der Besuchszeiten im Freien aufhalten und je nach Wunsch beim Plausch bei Kaffee und Kuchen oder beim Gesellschaftsspiel richtig entspannen können. Über diesen Antrag wurde noch nicht entschieden.

Wie es sich immer wieder zeigt, gibt Herr Auer sich alle Mühe, etwas in Richtung der Förderung eines Behandlungsvollzuges und der Lösung des Drogenproblems zu erreichen, doch bleibt seinen diesbezüglichen Bemühungen offensichtlich, weil von den hier Verantwortlichen vieles blockiert wird, der erhoffte Erfolg versagt. In den Berliner Medien dagegen liest man immer wieder, was alles für die Drogenabhängigen getan wird, damit die Öffentlichkeit ja nicht dahinter kommt, wie es wirklich um diese armen Menschen bestellt ist. Wenn dann der Gesamtanstaltsleiter Herr Lange-Lehngut behauptet, es habe am 24.6.1993 eine gemeinsame Arbeitsbesichtigung zwischen der Aufsichtsbehörde und der Gesamtanstaltsleitung stattgefunden, bei der man zu der Erkenntnis gekommen sei, daß die Langzeitsprechstunden zu einem späteren Zeitpunkt - jedoch nicht zur Zeit - in den jetzigen Räumlichkeiten des von der Abteilung Einkauf zur Zeit genutzten Teiles des Sprechzentrums stattfinden können, dann kann ich nur sagen, daß er bestimmt das akute Drogenproblem in der TA III bei der Aufsichtsbehörde totgeschwiegen und ihr nur die Sonnen-, aber nicht die Schattenseiten in der JVA Tegel gezeigt hat.

Bevor ich zum Abschluß komme, noch einen Vorschlag. Laßt uns doch die Nutzung des großen Sportplatzes im A/B-Flügelbereich unseres Hauses über die normalen Hofstunden hinaus dadurch erweitern, indem wir Fußball-, Handball- und Volleyballmannschaften und eine Jogging-Gruppe aufstellen. Bewerber sollten sich bei mir - möglichst bald - per Vormelder melden, da ich noch die entsprechenden Anträge stellen, auch noch einen Sportkalkfaktor ausschließlich für die Teilanstalt III finden muß und wir doch so



bald als möglich mit der Aufstellung dieser Mannschaften beginnen sollten.

Wie ihr auf den Ablichtungen im Lichtblick seht, haben sich der zuständige Hofarbeiter und dessen Helfer in den letzten Monaten viel Mühe gegeben, aus diesem Hof ein kleines Bio-Schmuckgärtchen für uns herzurichten. Es sollte daher in unserem eigenen Interesse liegen, ihn in diesem Zustand zu halten, dient er doch schließlich uns allen zur Erholung und Entspannung, was gerade arbeitende Gefangene besonders notwendig haben.

Laßt mich abschließend noch betonen, daß ich es als Haussprecher mir wünsche, durch meinen Beitrag unser aller Haftschicksal nach Möglichkeit optimal verbessern/erleichtern zu können.

Abschließend bitte ich euch nochmals, meinen Appell euch zu Herzen zu nehmen, euch in diesem Haus ruhiger zu verhalten und eure Höfe und Stationen sauberzuhalten. Tut ihr das nicht, kann das nur negative Folgen für uns alle haben, und das wollen wir doch wirklich nicht.

Wolfgang Rybinski

**Justizvollzugsanstalt Tegel  
TAL III**

17.8.1993

(...)

Sehr geehrter Herr Rybinski,

auf Ihre Eingabe vom 24.5.1993 an die Senatsverwaltung für Justiz, der Sie Durchschriften diverser Anträge mit Wünschen und Anregungen zur Verbesserung der Vollzugsgestaltung in der Teilanstalt III an die verschiedensten Stellen der JVA Tegel beigefügt hatten, beziehen wir uns zunächst auf das



Fotos: JVA Tegel

ausführliche mit Ihnen am 13.8.1993 geführte Gespräch, anlässlich dessen der Unterzeichner Ihnen gegenüber konkrete Ergebnisse bzw. Sachstandsangaben hinsichtlich der jeweiligen Prüfung der Einzelvorgänge mitgeteilt hat.

Im einzelnen wurden Sie darüber unterrichtet, daß Ihre Anträge in bezug auf die Installation von Gefrierschränken auf den Stationen, die Beschaffung weiterer Tischtennisplatten sowie Anlegen eines (weiteren) Gartenschachs, die Aufstellung (weiterer) Beton- oder Holzstuhlbänke zur Ausgestaltung der Freistundenhöfe in einem jeweils angemessenen und bedarfsgerechten Umfang seitens des

Unterzeichners durchaus unterstützt und der zuständigen Wirtschaftsverwaltung zur näheren Prüfung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltslage zugeleitet worden sind. Sie werden insoweit zu gegebener Zeit von dort weiteren Bescheid erhalten, wobei wir wegen der Umfänglichkeit der von Ihnen vorgetragenen Anliegen noch weiterhin um Geduld bitten.

Wie Sie im übrigen bereits selbst festgestellt haben, sind die baulich-technischen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Volleyball-Felds auf dem Freistundenhof inzwischen abgeschlossen, wobei wir davon ausgehen, daß

auch das noch fehlende Fangnetz demnächst zur Verfügung stehen und ein Spielbetrieb alsbald möglich sein wird.

Weiterhin wurde die Anbringung einer Steckdose im Waschsalon zu Bügelzwecken seitens des Unterzeichners nachdrücklich unterstützt und konnte mittlerweile bereits realisiert werden.

Soweit Sie die Erweiterung der Freistundenangebote, insbesondere Frühsport, begehren, stehen diesem Anliegen organisatorische aber auch konzeptionelle Gesichtspunkte im Rahmen der Neustrukturierung der Gesamtanstalt entgegen, die ich Ihnen gesprächsweise bereits näher erläutert hatte und auf die ich mich insoweit beziehe.

Hinsichtlich der von Ihnen angeregten Einrichtung eines Schwimmbades auf dem Gelände der JVA Tegel haben zwischenzeitlich auf Anstaltsleitungsebene Erörterungen stattgefunden, über deren Ergebnis - wie bereits durch Unterzeichner angekündigt - noch gesonderte Mitteilung an Sie ergehen wird.

Wir danken für Ihre Anregungen und hoffen auf Fortsetzung eines konstruktiven Dialogs im Rahmen der Mitverantwortungsregelung.

Hochachtungsvoll

im Auftrag  
Auer

## Haus IV

Wie inzwischen allgemein bekannt ist, ist Herr S. nun in der SothA. Er treibt sein Unwesen als LSothA im Hausbüro. Er ist also wieder ein Stück die Treppe heraufgefallen. Nun kann dieser Mann noch besser sein Unwesen treiben als zuvor. Denn daß er eine absolute Abneigung gegen Gefangene hat, ist jedem bekannt. Wer es noch nicht weiß, hier eine Äußerung von Herrn S., nach der es ihm lieber wäre, irgendwo in der Verwaltung Material hin- und herschieben zu können und er bloß nichts mit Gefangenen zu tun haben muß. Aber selbst die Verwaltung will diesen Mann nicht. Nicht einmal als sogenannte Karteileiche. Somit schlußfolgert man, daß niemand mit Herrn S. zu tun haben möchte. Und weil das so ist, steckt man ihn einfach in die SothA.

Seinen Mißmut drückt Herr S. z. B. dadurch aus, daß er Anträge verzögert oder die Bearbeitung mit formellen Wendungen blockiert. Spricht man ihn darauf persönlich an, so erhält man nur flüchtige bis freche und undefinitive Antworten und Ausreden. Es gibt eine Vielzahl von solchen Vorkommnissen, daß, wenn diese hier alle aufgeführt wären, der Rahmen gesprengt werden würde. Man kann also nur hoffen, daß sich irgend jemand unserer erbarmt und Herrn S. an eine Stelle setzt, wo er 1. nichts mehr mit Gefangenen zu tun hat und wo er 2. keinen wesentlichen Schaden mehr anrichten kann. Man kann



Foto: JVA Tegel

wirklich nur hoffen, denn Frau Dr. Essler steht immer noch hinter diesem Mann, mit der Begründung, er müsse sich erst noch einarbeiten. Wie lange diese Einarbeitung dauert, darüber schweigt man sich aus. Vielleicht hilft es, wenn man die Senatsverwaltung mit Beschwerden zuschüttet. Es könnte ja sein, daß dann endlich jemand da oben erwacht!

Ein weiteres Problem, nicht nur die SothA betreffend, ist der hiesige Krankenpflegedienst. Die so oft fälschlicherweise genannten „Sanis“ dominieren durch Fehlentscheidungen und Nichtstun. So kommt es fast täglich vor, daß wenn man sie ruft, auch mal eine Stunde warten muß. Und dies, obwohl sich der Gruppenbetreuer sehr darum bemüht. Das muß dann wohl am Wetter liegen. So wie in einem speziellen Fall, wo ein Gefangener ganze 66 Minuten auf die „Sanis“ warten mußte. Um dieses zu veranschaulichen, sei gesagt, daß exakt nach sechs Minuten, nachdem es aufgehört hatte zu regnen, die „Sanis“ erschienen sind. Man kann sich nur zu gut vorstellen, was in einem Ernstfall passiert wäre. Mit Ernstfall meine ich hier z. B. einen Herzanfall, denn eine Kreislaufschwäche ist, wie in diesem Fall, auch ein Ernstfall. Aber selbst bei einem Herzanfall hätte man wahrscheinlich hier auch mit zwei Aspirin „geholfen“! Man soll sich halt nicht so haben.

Ein anderer Fall ist z. B. ein Sportunfall. Jemand verletzt sich beim Fußball sein Handgelenk. Der gerufene Krankenpfleger begutachtet das Handgelenk und befindet, daß es nicht gebrochen ist (ist ja toll, die haben schon Röntgenaugen!). Die Mitgefangenen und der Gruppenbetreuer sind zwar anderer Meinung, aber das ist egal. Am nächsten Tag wird dann das Handgelenk geröntgt und eine Fraktur (Bruch) festgestellt.

Und so gibt es viele Fälle, teils aus eigener Erfahrung, teils aus dem Leid anderer. Man muß den Eindruck gewinnen, daß hier entweder die totale Unlust oder einfach fachliche Inkompetenz herrscht. Deshalb rate ich jedem: Schreibt Beschwerden und setzt davon eure Insassenvertreter in Kenntnis. Man kann etwas erreichen, indem man etwas unternimmt. So z. B., daß entweder das Pflegepersonal regelmäßig nachgeschult und neu motiviert wird, oder daß die medizinische Betreuung von außerhalb kommt. Aus dem Humboldt-Krankenhaus zum Beispiel.

Bis in dieser Hinsicht sich etwas ändert, rate ich jedem, nicht krank zu werden. Auf gar keinen Fall ernsthaft krank, weil man sonst verlassen ist.

Gilbert Möller  
Insassenvertreter

# Ohne Moos nichts los

In der JVA Tegel und auch im schönen Moabit läßt sich ohne Geld nicht allzuviel anfassen. Während der U-Haft kann man eventuell noch etwas machen, durch die Einzahlung von Eigengeld auf sein Konto. Man hat dann die Möglichkeit, für DM 100,- die Woche einzukaufen. Als arbeitender Untersuchungsgefangener kommt dann sogar noch der Arbeitslohn dazu. Man müßte also mit diesem Einkommen ein relativ gutes Auskommen haben.

Für den Strafgefangenen sieht es etwas trauriger aus. Dieser darf nämlich nur einmal im Monat für das Hausgeld oder Taschengeld einkaufen. Zusammen mit der wahrhaft „königlichen“ Preispolitik des Einkäufers für die Berliner JVAs kann sich der Zustand schon zum Problem auswachsen. Da hilft nur noch eins, und zwar Arbeit. Diese ist durch den § 41 StVollzG sogar als Arbeitspflicht definiert, aber sonst nicht so einfach zu erlangen. Man kann zwar warten, bis der Stationsbeamte arbeitsmäßig auf einen zutrifft, aber günstiger ist es doch wohl zumeist, sich mittels Vormelder an die Arbeitsverwaltung zu richten. Damit hat man dann auch meist schon einmal den Anspruch für das Taschengeld erwirkt. Denn dank des Vormelders ist man ja unverschuldet ohne Arbeit. Wenn man es aber wirklich ernst meinen sollte mit der Arbeit, dann sollte man gerade in Tegel eine kurze Schilderung seiner Fähigkeiten auf dem Vormelder hinterlassen. Dies erleichtert der Arbeitsverwaltung die Zuordnung in einen der hier vorhandenen Arbeitsbetriebe.

Für den Untersuchungsgefangenen gilt hingegen die Arbeitspflicht nicht. Ihm soll lediglich auf Verlangen Arbeit zugewiesen werden. Zudem benötigt er dann noch die Zustimmung des Richters oder Staatsanwaltes. Die Arbeit darf zudem auch nicht die Vorbereitung seiner Verteidigung beeinträchtigen. Bei Tatgenossenschaft erübrigt sich dann auch meist das Arbeiten, denn hier ist auch noch die Trennungsvorschrift zu beachten. Es sollte aber möglich sein, sogenannte Zellenarbeit zu bekommen. Dabei handelt es sich um eine sehr gut bezahlte Arbeit. Ge-regelt wird das ganze dann durch den § 43 UVollzO, die passende Einleitungsformel dazu ist dann der § 42 UVollzO, welcher besagt: „Der Gefangene ist nicht zur Arbeit verpflichtet“!!! Man sollte also noch seine Arbeitsfreiheit als U-Gefangener genießen, so lange man über die Mittel dazu verfügt.

Für diejenigen, welche schon ein rechtskräftiges Urteil in der Tasche haben, gilt nun „Arbeit macht frei“. (Mir deucht, ich habe diesen Satz schon einmal über einer Eingangspforte gesehen.)

Die Arbeit im Strafvollzug ist manchmal nur sehr schwer von einer Beschäftigungstherapie zu unterscheiden. Dafür wird es aber auch nicht allzu genau genommen, was die Qualität angeht. Solche Jobs wie Hausarbeiter oder eine Tätigkeit in der Haus- oder Gerätekammer sind wohl auch kaum dazu gedacht, einen für das resozialisierte Leben vorzubereiten, sondern wohl eher dazu, Gefangene zu beschäftigen. Zudem haben gerade diese Gefangenen einen recht guten Draht zu den Beamten, was bei Verlegungen in den offenen Vollzug oder in die SothA sicher nicht von Nachteil ist. Daß die Arbeit dort weder den Geist noch den Körper fördert oder gar fordert, steht hier auf einem ganz anderen Blatt. An sich könnte man die zugewiesene Arbeit bei Nichtgefallen ablehnen. Das mag zwar rechtlich ganz o.k. sein, aber in der Praxis könnte einem das bereits das Taschengeld kosten. Denn dann wäre man nämlich verschuldet ohne Arbeit.

Aber nun genug des theoretischen Teils, kommen wir zum praktischen Teil. Nein, nicht etwa zur Arbeit, sondern gleich zum interessanteren Teil, nämlich der Löhnung.

Zuerst sei einmal gesagt, daß ein Gefangener im allgemeinen keinen Anspruch auf Krankengeld hat. Dies liegt vermutlich an einem Überleitungsgesetz, welches wohl noch nicht in Kraft ist. Man würde sonst nämlich etwa 60 % des spärlichen Lohnes erhalten. Aber auch damit muß man leben können. Von einem zu erwerbenden Rentenanspruch ist mir bislang auch noch nichts bekannt geworden. Aber gerade dies würde Langstrafern etwas die Resozialisierung erleichtern.

Dies wäre etwas, was dringend und vor allen Dingen schnell seitens der Regierung zu überdenken wäre. Es würde doch zumindest die Sozialhilfe etwas entlasten.

Immerhin gibt es aber eine recht gute Regelung, wie die Arbeit zu verteilen ist. Es handelt sich hierbei um den § 37 StVollzG, der in etwa besagt, man solle dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten und Fertigkeiten und

wohl auch seine Neigungen berücksichtigen. Allerdings wird dieser wirklich schöne Satz dann aber auch gleich im selben Paragraphen wieder vernichtet: Wenn eine solche Beschäftigung nicht gefunden werden kann, wird ihm eine angemessene Arbeit zugeteilt. So, und nun zum Geld. Es gibt im Vollzug nur fünf Leistungsstufen, nämlich die Vergütungsstufen.

**Stufe I** für Arbeiten einfacher Art, die keine Vorkenntnisse und nur geringe Anforderungen an die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit oder die Geschicklichkeit stellen. Es sind dies 75 %.

**Stufe II** für Arbeiten der Stufe I, die eine Einarbeitungszeit erfordern. Es sind dies 88 %.

**Stufe III** für Arbeiten, die eine Anlernzeit erfordern und durchschnittliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und die Geschicklichkeit stellen. Es sind dies 100 %.

**Stufe IV** für Arbeiten, die die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Facharbeiters erfordern oder gleichwertige Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern. Es sind dies 112 %.

**Stufe V** für Arbeiten, die über die Anforderungen der Stufe IV hinaus ein besonderes Maß an Können, Einsatz und Verantwortung erfordern.

Zusätzlich zu den Vergütungsstufen, welche sich nicht etwa auf eine Stunde, sondern auf einen ganzen Tag beziehen, kann man noch Leistungszulagen bekommen. Es ist also fast wie im richtigen Leben. Man kann für Arbeiten unter erschwerenden Umgebungseinflüssen bis zu 5 % zusätzlich bekommen. Für Arbeiten zu ungünstigen Zeiten noch einmal 5 %. Für Zeiten, welche über die festgelegten Zeiten hinausgehen (Überstunden ???) dann noch 25 % Zuschlag bekommen. Dann gibt es noch die allgemeine Leistungszulage, welche wie folgt definiert ist: Wenn im Zeitlohn die Arbeitsmenge, die Arbeitsgüte, der Umgang mit Betriebsmitteln und Arbeitsmaterialien, die Leistungsbereitschaft und vor allem keine oder nur geringe Fehlzeiten vorliegen, kann eine Leistungszulage von bis zu 30 % gewährt werden. Diese 30 % sind natürlich das Ziel der gefürchteten Prozentjäger. Es sind dies dann auch die einzigen Prozente, welche man selbst regulieren kann.

An Abzügen erleidet man zuerst einmal 3,25 % und dann noch, wenn das Überbrückungsgeld noch nicht voll ist, 33 1/3 % Abzüge für das Überbrückungsgeld.

Um den Leuten draußen einmal vorzuführen, was einem bleibt, habe ich einmal den höchsten möglichen Lohn ausgerechnet. Es handelt sich dabei um einen Menschen, der 5 % Erschwerniszulage hat, 5 % Zuschlag für ungünstige Arbeitszeit, dann auch noch Überstunden macht und, was an sich gar nicht so natürlich ist, Vergütungsstufe V bezieht. Zudem arbeitet unser Mann auch noch 30 Tage, was den meisten auch noch verwehrt ist. Das wären derzeit dann DM 333,90 + 5 % + 5 % + 25 %, und dann noch vielleicht 30 % Leistung, das wären dann DM 550,93. Davon gehen im günstigsten Falle dann noch 3,25 % ab, dann bleiben noch DM 533,02 übrig.

Dies hört sich gut an, wenn es die Regel wäre. Die Regel sind aber eher Gehälter von um die DM 130,- für den Einkauf. Der § 200 StVollzG flüstert eher leise davon, daß man schon 1980 plante, am 31. Dezember 1980, eine neue Festsetzung zu diskutieren. Davon haben wir aber noch nichts bemerkt. Man sollte an dieser Stelle vielleicht noch eine kleine Tabelle in Augenschein nehmen:

#### Vergütungsentwicklung im Strafvollzug

Vergütungsstufe	1982	1989	1993
I	4,42	5,60	6,68
II	5,19	6,64	7,84
III	5,90	7,55	8,90
IV	6,63	8,45	9,97
V	7,37	9,43	11,13

(DM pro Arbeitstag)

Man vergleicht ja in solchen Fällen dann immer gerne die Kaufkraft. Das sollte man auch hier tun. Das billigste Glas Kaffee kostet bei Fa. König hier DM 8,46. Das billigste Päckchen Tabak DM 3,75. Man würde also bei Lohngruppe V und 30 % Zulage ziemlich genau ein Glas Kaffee und ein Päckchen Tabak verdienen.

Man mag vielleicht denken, daß in Tegel im wesentlichen nichts getan wird, was der Wirtschaft etwas nützt. Dies ist grundsätzlich falsch, denn mehrere Betriebe hier bearbeiten Aufträge von draußen, unter anderem auch unter dem Einsatz von hochqualifizierten Facharbeitern. So gibt es in Tegel eine durchaus konkurrenzfähige Schlosserei und wohl auch eine ganz passable Kfz-Werkstatt. Ganz zu schweigen von der Buchbinderei und der Setzerei/Druckerei, welche recht leistungsfähig sind. Vielleicht sollte man seitens des Gesetzgebers endlich einmal über die schon in den 80er Jahren geplante Verdoppelung der Gehälter für uns Knackies nachdenken. Auf diesem Gebiet ist doch mit relativ geringen Mitteln ein recht heftiger Effekt zu erreichen.

Klaus Metintas, Berlin-Tegel, TA III

# Vollzugshelfer

In der Haftanstalt allgemein hat der Gefangene nicht allzuviel Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen. Es mag ja noch ganz gut funktionieren, wenn man draußen Kontakte hat. War man vorher allein und ist man eventuell ein älteres Semester, dann gibt es draußen nicht viel. Man versucht ja noch, über Annoncen Kontakte zu schließen, aber damit sieht es auch nicht so gut aus. Nun ist guter sozialer Rat teuer. Ziel des Vollzuges ist ja an sich die Resozialisierung, allein schon das Wort Resozialisierung beinhaltet bereits den Terminus „sozial“. Ohne soziale Bindungen ist es damit dann schwer. Hier in der JVA Tegel gibt es daher das Instrument des Vollzugshelfers. Wir wollen hierzu den Absatz 47 der Tegeler Bibel, der Hausordnung, zitieren:

#### Vollzugshelfer

Sofern Sie den Wunsch nach einem Gesprächspartner haben, mit dem Sie sich über ihre Probleme auseinandersetzen wollen, so setzen Sie sich bitte mit dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung in Verbindung, der für die Vermittlung von Vollzugshelfern zuständig ist. Dieser wird sich bemühen, einen geeigneten Vollzugshelfer zu vermitteln. Ebenso kann eine von Ihnen selbst namhaft gemachte Person beim Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung ihre Zulassung als Vollzugshelfer für Sie beantragen.

Ich habe das nun mal versucht und siehe da, es erschien ein, nein, kein Vollzugshelfer, sondern ein Betreuer der Freien Hilfe, welcher aber nun alle Wartenden betreut. Da bleibt für den einzelnen recht wenig Zeit, trotzdem ist die Betreuung gut. Er sagte mir, daß ihm solche Wesen (Vollzugshelfer) schon vereinzelt begegnet sind. Sie sind aber recht scheu und vermehren sich kaum. Zudem nehmen sie sich das Recht raus, sich ihre Probanden auszusuchen. Man könnte sie aber bestechen, indem man sie mit einem ausführlichen Lebenslauf ködert. Besonders interessiert sind sie an ausführlichen Lebensläufen, in denen auch Empfindungen, Hobbys, Ausbildung, Neigungen geschildert sind. Sie würden sich dann ein Bild von einem machen.

Habe ich also gemacht, und erst mal nichts. Auch wenn das jetzt hier negativ klingt, so ist es nicht gemeint, denn Vollzugshelfer sind erst mal sehr rar gesät. Da dachte ich mir, versuchst du halt mal rauszubekommen, wie einer aussieht. Und siehe da, ich fand einen, zwar nicht meinen, aber doch einen. Es war der Herr Dreher vom „Knackpunkt“. Der Knackpunkt arbeitet in der JVA Tegel in Form von Gesprächsgruppen mit den Gefangenen. Der Leiter der Gruppe in der TA III ist unter anderem auch Vollzugshelfer. Er sagte mir, daß dies ein Ehrenamt sei und an

sich jeder unbescholtene Bürger Vollzugshelfer werden könne. Ein Vollzugshelfer stellt im wesentlichen ein großes Ohr da, wurde mir gesagt, und erhalte naturgemäß von der Anstalt wenig Unterstützung. Er würde aber auf jeden Fall toleriert und nicht wesentlich behindert.

Ja, der Vollzugshelfer könne auch aktiv werden und könne sich in gewisse Belange einmischen. Eine rechtliche Grundlage hat er jedenfalls nicht, das sagt uns das berühmte StVollzG. Aber er wird, weil er im Sinne der Resozialisierung brauchbar ist, geduldet. Der Vollzugshelfer ist für den Gefangenen die Verbindung nach draußen, aber auch der Begleiter bei Urlauben. Ebenso kann er die Urlaubsanschrift darstellen. Vor allem aber kann er mithelfen, das Vollzugsziel zu erreichen, jenes magische Ziel, was hier allen vorschwebt, indem er auf den Gefangenen einwirkt. Im Gegensatz zu Vollzugsbeamten tut er das nun nicht „beruflich“, was vermutlich auch von besserer Wirkung ist.

Gerade in der jetzigen Zeit, der Strukturreform hier in der JVA Tegel, halte ich es für ganz wichtig, nun auch hier in der JVA Vollzugshelfer-Seminare einzurichten. Auch wenn dies keine Vorschrift oder Kann-Bestimmung des StVollzG ist, so wäre es doch hilfreich. Es soll vor Jahren so etwas in der TA I gegeben haben. Den Leuten draußen sei gesagt, man kann sich als Vollzugshelfer bewerben und bestimmt bei der Freien Hilfe oder beim Knackpunkt e. V. einem Kurs unterziehen. Besondere Vorkenntnisse sind wohl auch nicht erforderlich. Aber auf jeden Fall ist die Klientel dankbar.

Da unsere JVA auch abends geöffnet ist, muß man seinen Beruf auch nicht aufgeben, aber auch samstags und sonntags gibt es Sprechzeiten. Ein Vollzugshelfer kann, wenn er möchte, auch mehrere Gefangene betreuen. Man muß auch nichts mitbringen, außer eventuell eine Monatskarte für die BVG. Das bietet sich von daher an, weil die JVA Tegel nahe einer U-Bahn-Station liegt. Kosten verursacht diese Tätigkeit nicht, aber sie wird „natürlich“ auch nicht bezahlt. In der Tätigkeit des Vollzugshelfers ist Emanzipation bereits Wirklichkeit, es gibt nämlich weibliche Vollzugshelfer!

Eventuell gibt es auch Leute, welche hier gerne mit Gefangenen etwas Kulturelles tun wollen. Der Einstieg über die Tätigkeit als Vollzugshelfer dürfte ein guter Anfang sein. Kulturelle Freizeitangebote werden von Gefangenen naturgemäß gern angenommen. Vielleicht, so hoffe ich, habe ich etwas zur „Vermehrung“ der Vollzugshelfer beigetragen, das wäre schön.

Klaus Metintas, Berlin-Tegel, TA III

# Scheitern an der Freiheit?

## Gruppenangebot für die Zeit und die Probleme nach der Inhaftierung

Wir spielen im täglichen Leben viele, oft sehr verschiedene Rollen: Bittsteller, Abgelehnter, Bewerber um Arbeit, Wohnung, Sozialhilfe, die selbstbewußte Frau, den tollen Typen, den Abgebrühten, den Pechvogel, die hilflose Frau ...

Meist glauben wir, es muß so sein, diese Rolle sei gar nicht veränderbar – und gerade das macht uns oft Streß.

Die Zeit Ihrer Inhaftierung geht dem Ende entgegen. Viele von Ihnen stellen sich sicherlich die Fragen:

- Wie wird's draußen weitergehen?
- Werde ich zurechtkommen?
- Werde ich auf dieselben Probleme stoßen wie früher?
- Werde ich genauso reagieren wie früher?
- Werde ich wieder einfahren?
- Oder werde ich es diesmal schaffen?

### Was wir wollen:

Wir wollen Ihnen anbieten, den täglichen Streß

- mit den Nachbarn
- mit dem Chef
- mit der Arbeitssuche
- mit dem Sozialamt
- mit der Ehrlichkeit
- mit dem Geld
- mit der Freizeit
- mit der Beziehung

und vielem anderen mehr mal von ganz anderer Seite und in Ruhe zu begegnen, ihn uns genauer anzuschauen und nach Auswegen zu suchen.

### Was wir *nicht* wollen:

Wir wollen

- keine Therapie mit Ihnen machen
- niemanden dazu zwingen, mehr von sich zu zeigen, als er will.

### Was Sie von uns erwarten können:

Die Bereitstellung von

- Zeit
- Raum
- Ruhe
- Atmosphäre
- Offenheit
- kein „Schubladen-Denken“,

damit Sie in sich Neues entdecken, Ihren Stärken auf die Spur kommen können.

### Sie sind

- derzeit in der TA V oder VI in Tegel inhaftiert und maximal ein halbes Jahr vor der Entlassung bzw. der Verlegung in den offenen Vollzug
- zu Vollzugslockerungen zugelassen

### Wir sind

- zwei Sozialarbeiterinnen der Bewährungs- und Gerichtshilfe

### Die geplante Gruppe soll

- im November und Dezember 1993 stattfinden
- zunächst sind 3 Gruppensitzungen in Tegel geplant
- danach finden 7 weitere Termine außerhalb statt
- die Gruppe findet einmal in der Woche statt und dauert jeweils 3 Stunden
- die Ausgänge zur Gruppe belasten nicht Ihr Urlaubs-/Ausgangskontingent

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wir stehen Ihnen bei Interesse für ein Vorgespräch zur Verfügung:

*Renate Haase*

*Ulla Schulz-Stattaus*

Soziale Dienste

Schönstedtstr. 5, 13557 Berlin (Wedding)

☎ 4 60 01-

App.: 341

App.: 338

# „Berlin-Oldies“

Es lohnt sich wieder einmal über das Sportgeschehen in Tegel zu berichten. Nachdem das Sportbüro in letzter Zeit mehrmals Freundschaftsspiele unserer Fußballauswahl mit Mannschaften von draußen organisieren konnte - erwähnt sei hier beispielsweise das Spiel gegen die Betriebsmannschaft der GSE (Gesellschaft für Stadtentwicklung), die dem Sportbüro einen schönen Fußball gestiftet hat, im Gegenzug allerdings mit 1:7 von der Auswahl Tegel „gebeutelt“ wurde (trotzdem Anerkennung: der Ehrentreffer für die GSE war sehr gut herausgespielt) - ist am 1. September 1993 ein besonderer Leckerbissen gelungen. Die „Berlin-Oldies“ - eine Prominentenmannschaft von ehemaligen Bundesligaspielern, die immer noch in der „Alt-Liga“ um Meisterschaftspunkte spielen - kamen zu Besuch.

Bereits zum fünften Mal hat Herr Ingo Usbeck die Berliner Prominentenmannschaft in die JVA Tegel gebracht, dem dafür nicht nur vom Sportbüro ein herzliches Dankeschön gesagt werden soll. Dieses Mal waren solch illustre Spielerpersönlichkeiten dabei wie

**Granitza** (72 Bundesligaspiele - Hertha BSC);

**Metzler** (351 Bundesligaspiele - München 1860, Karlsruher SC, 1. FC Nürnberg und Hertha BSC);

**Sziedat** (411 Bundesligaspiele - Hertha BSC und Eintracht Frankfurt);

**Terletzki** (DDR-Nationalspieler - Olympia-Auswahl);

**Marotzke** (Nationalspieler der Amateure);

des weiteren Spieler der Alt-Liga Meistermannschaft SV Tasmania 73:

Jörg **Schmidt**, Thorsten **Günther**, Karl **Jahnke**, Martin **Ückert**, Wolfgang **Klötzke**;

sowie last but not least: Ingo **Usbeck** (101 Bundesligaspiele - Tasmania 1900 und 1. FC Nürnberg), der Organisator der Freundschaftsspiele mit der Tegeler Auswahl.

Der Spielbeginn war turbulent, unsere Auswahl wollte natürlich zeigen, daß sie auch gegen gelernte Fußballer mitspielen kann. Und, nach ein paar Minuten war es soweit: die Auswahl führte mit 1:0. Die Gäste ließen das Spiel etwas geruhsamer angehen, so daß die Auswahl noch eins draufsetzen konnte und mit 2:0 vorne lag. Dann kam jedoch die überlegene Technik der „Oldies“ zum

Tragen, und bis zur Halbzeit waren die zwei Tore Vorsprung ausgeglichen.

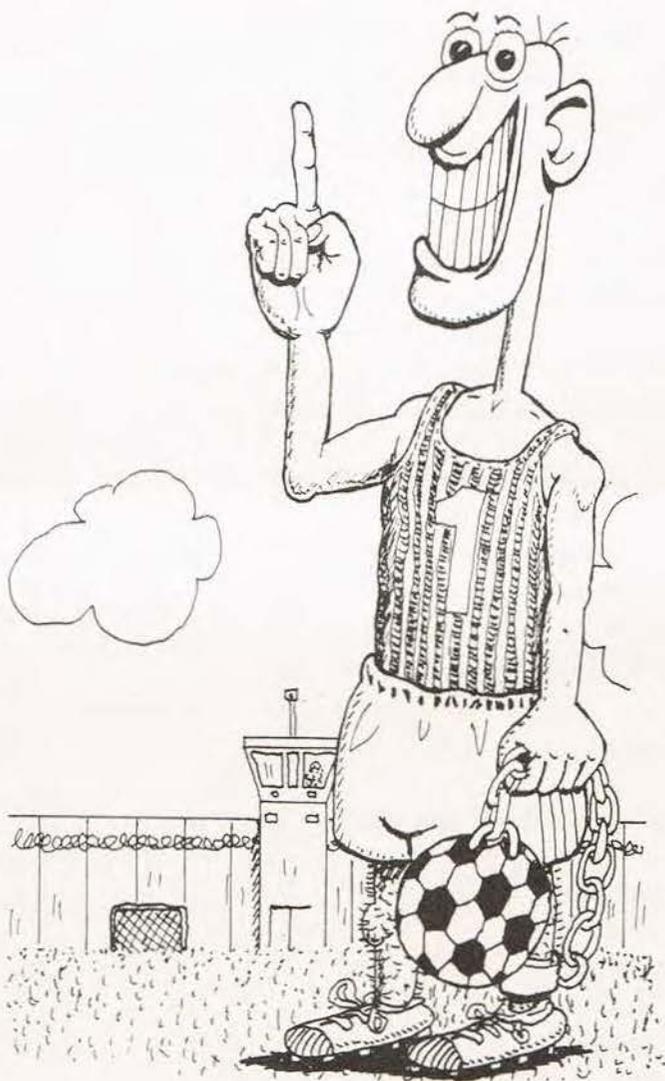
Überhaupt hatte man als Zuschauer den Eindruck, daß die ehemaligen Profis unserer Auswahl zeitweilig das Spiel überließen, um bei einer Führung sofort wieder „aufzudrehen“ und ohne größere Anstrengung den Ausgleich herzustellen. Nach einem sehr sehenswerten Spiel mit viel solider Technik, einigen „Kabinettstücken“ und letztlich reifer Spielkultur, stand es 5:4 - natürlich für die Bundesliga-Oldies. Dennoch: Das Tor des Tages wurde von unserer Auswahl geschossen - ein sehr schöner „Volley-Schlenzer“ von der rechten Flanke ins lange Eck (da staunte auch der Profi-Torwart). Gespielt

wurde übrigens mit einem nagelneuen gelben Bundesligaball, den die prominenten Gäste für den Fußballsport in Tegel als Geschenk mitgebracht haben.

Kurzum: Der Auftritt der Berliner „Oldies“ in Tegel war ein Lichtblick für alle Fußballfans. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung dieser Tradition. Insbesondere wäre es schön, wenn beim nächsten Mal ein paar Fotos gemacht werden könnten, die wir dann gerne im Lichtblick zeigen.

Den „Berlin-Oldies“ nochmals Dank für ihre schöne Vorstellung sowie allen Beteiligten ein dreifach „Gut Sport“!

-kra-



# Die Karawane zieht weiter ...

Nachdem die Insassen des Bereiches III/E nun unglücklich in der Teilanstalt V (bruch-) gelandet sind, beginnt hier der lange Marsch durch die festgefügteten Strukturen des Regelvollzuges. Hauptsächlich die „Transportverluste“ der einzelnen Gefangenen sind bei der Verlegung teilweise sehr hoch ausgefallen – soll heißen: viele Dinge, die sich im Laufe der Jahre an Wohnraum-

ausstattung im Bereich III/E angesammelt hatten und die durchaus zur Stärkung der Motivierung zur Mitarbeit am Vollzugsziel angetan waren, konnten die „Zollgrenze“ des Hauses V nicht passieren. Um nur einige Beispiele zu nennen: Tapeten, Teppichfliesen und Zusatzlautsprecher (Boxen) sind von einem auf den anderen Tag verboten worden.

Als die behandlungsorientierten Mitbewohner sich gerade etwas von dem Verlegungsschock erholt hatten und im Begriff waren, sich wenigstens notdürftig mit den Verhältnissen der TA V zu arrangieren, tauchte plötzlich eine „Findungskommission“ auf, die durch eine Inaugenscheinnahme der Zellen den Abbau von weiterem Wohngruppen-Ambiente forcierte. Prompt erhielt einige Tage später jeder Ex-MB des Bereiches III/E eine dicke Mängelliste, mit der er um Abstellung der gerügten – ehemals erlaubten – Sachen binnen einer Woche gebeten wurde. Ein Gespräch mit der Anstaltsleitung vom 20. Juli 1993 – anlässlich der letzten Vollversammlung in III/E – wurde auf dem Beanstandungsbogen in den Zustand einer gegenseitigen rechtsgültigen Vereinbarung gehoben. Dabei hatte der „unbekannte Herr mit dem Doppel-Namen“ den Insassen lediglich eine offizielle Mitteilung gemacht, aus einem zementierten Strategiepapier der Anstaltsleitung – in welchem weder vorne noch hinten eine Mitsprachemöglichkeit der III/E-Bewohner bestand, geschweige denn, daß man gar auf der Basis von gegenseitigem Einverständnis etwas aushandeln konnte.

Damit nicht genug, erschien dann Anfang September tatsächlich ein „Teppichfliesen-Jagdkommando“ auf den mit Ex-III/E-MBs belegten Stationen 7 bis 10 und brachte sogar einen „Bollerwagen“ in Stellung ... Auf demselben häuften sich dann so nach und nach die verschiedensten Gegenstände, von den besagten Teppichfliesen über Lautsprecher bis hin zu ein Paar Boxhandschuhen – ja, selbst diese wurden von den Vollzugsdienstleitern „requiriert“ (vielleicht wollte man schon im Ansatz unterbinden, daß die wohngruppenerfahrenen Ex-III/E-Insassen wegen der widrigen Vollzugsverhältnisse des Hauses V mit der TA-Leitung zu sehr in den „Clinch“ gehen ... man traut sich eine faire Auseinandersetzung mit den berechtigten Kritikpunkten demnach nicht einmal „gepolstert“ zu!). Entgegen der sonstigen Meinung „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen“, sorgte bei den Geschädigten der Umstand für Erheiterung, daß die Vollzugsdienstleiter höchstpersönlich auf dem Fußboden herumrobten, um die „Konterbande Teppichfliesen“ eigenhändig vom – mitunter festgeklebten – Fleck zu zerren (Stimmen aus dem Hintergrund: „Na endlich arbeiten die

Herren Vollzugsdienstleiter mal ...“ sowie diverse „Hauruck“- und „Zugleich“-Rufe mischten sich mit dem Erstaunen der Zuschauer ob solch tiefeschürfender dienstlichen Aktivitäten des Leitungsstabes der TA V.

Einer internen Umfrage zufolge würden 95 % der Ex-III/E-Mitbewohner sofort wieder in ihren alten Wohngruppenbereich zurückkehren, ungeachtet aller Strapazen, die ein neuerlicher Umzug mit sich bringen würde! Die Prozentzahl der umkehrwilligen Gruppenbetreuer dürfte dem Ergebnis in etwa gleichkommen, haben sie doch unter den Regelvollzugsverhältnissen in der TA V fast noch mehr zu leiden als die Insassen. Während die Beamten in III/E positiv in das allgemeine Vollzugsgeschehen einbezogen waren und selbständig Dinge für die Insassen regeln konnten, sind sie in der TA V mehr oder weniger „kaserniert“. Die allmächtige Zentrale regelt hier jeden „Pup“, und durch das zentrale Sprachrohr (Rufanlage) werden die Beamten mal hierhin und mal dorthin befohlen; einen eigenständigen Entscheidungsspielraum haben sie nicht mehr.

Das größte Übel ist jedoch der neu hinzugekommene Turmdienst für unsere Gruppenbetreuer. Das bedeutet, daß wir nicht mehr durchgängig einen Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Belange haben und die allgemeine Betreuungstätigkeit empfindlich eingeschränkt ist. Die Stationen sind manchmal stundenlang nicht besetzt! Dies behindert die Gruppenaktivitäten (mangels Freistellung eines Beamten müssen unsere Gruppentrainer und externen Gäste mitunter eine halbe Stunde an der Pforte warten, bis sie nach Haus V abgeholt werden) und schränkt die Möglichkeit zum Telefonieren und Kommunizieren mit den Gruppenbetreuern stark ein. Es erscheint absolut unsinnig, warum ausgerechnet gut geschulte Kräfte, die aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug auch und gerade den geplanten Wohngruppenvollzug in Haus V mit aufbauen und stärken könnten, den nunmehr überwiegenden Teil ihrer Dienstzeit auf einem Wachturm absitzen müssen ...! Daß dies nicht gerade motivierend für den weiteren Einsatz hier im Hause wirkt, dürfte auch Laien verständlich sein.

Eine der Konsequenzen: Es gibt bereits einige „Wegbewerbungen“ aus Haus V von

seiten der Beamtenschaft ... Mal sehen, wie viele Wohngruppenfachkräfte am Ende noch übrigbleiben.

Ein weiterer absoluter Mißstand ist die „Quäke“ (Rufanlage). Zwar wurde in der Zwischenzeit vollblumig angekündigt, daß die Durchsagen auf einige wichtige Mitteilungen beschränkt werden („Um den Wünschen und Bedürfnissen des Wohngruppenvollzuges und der Eigenverantwortlichkeit des einzelnen mehr gerecht werden zu können ...“!); Stichtag dafür sollte der 1. September 1993 sein. Dennoch wird weiterhin jeder „Scheiß“ durch die Sprechanlage posaut.

Für grob fahrlässig halte ich insbesondere die privaten Mitteilungen (Aufruf zur Sprechstunde, zum Arzt etc.), die ebenfalls im ganzen Haus bekanntgemacht werden, obwohl sie ausschließlich den betreffenden Gefangenen etwas angehen. Da kann ich nur staunen, daß die Einbruchs- bzw. Diebstahlsquote im Hause noch nicht ins Uferlose gestiegen ist, bei solch freundlicher Unterstützung der Zentrale, die jedermann informiert, daß der Gefangene „X“ garantiert die nächste Stunde über nicht auf seiner Zelle ist, weil gerade zur Sprechstunde o. ä. gerufen ... Da sich die wenigen Beamten im Hause sowieso in der Zentrale tummeln, bestünde kaum ein Risiko, gesehen zu werden.

Unter dem Strich bleibt das Unverständnis, daß eine jahrzehntlang bewährte Vollzugsform, die im Sinne des Strafvollzugsgesetzes (Vollzugsziel) stets überdurchschnittlich effektiv war, zugunsten eines schon im Ansatz erkennbaren erfolglosen „Drogenkonsumdämpfungskonzeptes“ aufgegeben bzw. letztendlich sogar zerstört wurde.

Leider muß wieder einmal konstatiert werden, daß sich dieser Vorgang als typisch deutsches Verwaltungshandeln darstellt, nämlich unter dem Eindruck des Wehgeschreies in der Öffentlichkeit ob der Vollzugs-„Drogenhölle Tegel“ mal schnell etwas zu verändern, egal ob dies nun auf lange Sicht sinnvoll ist oder nicht, und leider auch ungeachtet der Tatsache, daß eine erfolgreiche Abteilung des Vollzuges dabei auf der Strecke bleibt!!! – Wie gesagt, die Karawane zieht weiter ...

# Mauersplitter

## Automatenzug - der Inflationsbetrug ...?

Wer kann sich noch daran erinnern, wann der Freibetrag für den Automatenzug im Sprechzentrum das letzte Mal erhöht wurde ...? Wohl kaum jemand - es sei denn, er war schon bei der „Grundsteinlegung“ der JVA Tegel dabei ... - Aber Scherz beiseite, man muß wirklich schon eineinhalb Jahrzehnte Tegeler Vollzug auf dem Buckel haben, um wissen zu können, daß die letzte Heraufsetzung der Geldsumme für den Automatenzug Ende der siebziger Jahre stattgefunden hat.

Damals wurde der Betrag von DM 15,- auf DM 18,- erhöht; und dieser Satz gilt immer noch ...!!! - Unnötig zu erwähnen, daß die Inflation sowie auch die allgemeine Preisentwicklung für die Automatenwaren längst die damalige Erhöhung „aufgefressen“ haben. Ein Schokoriegel, der 1978 noch für DM 0,50 zu haben war, kostet heute beispielsweise um die DM 2,-! Von den saftig gestiegenen Preisen für Kaffee und Tabak gar nicht erst zu reden ...

Wir fordern daher eine dringende Anpassung des Freibetrages für den Automatenzug an die allgemeinen Lebenshaltungskosten, mindestens jedoch eine Erhöhung auf DM 30,- pro Regelsprechstunde!!!

-kra-

## Aufruf zum Aufbau einer Theatergruppe

Damit das Gruppengeschehen in den sogenannten Altbauten der JVA Tegel mal wieder etwas belebt wird, ergeht der Aufruf zur Beteiligung an einer Theatergruppe - speziell für die Häuser I, II und III!

Ja, ihr habt richtig gelesen, die Aktivitäten dieser Gruppe sollen teilanstaltsübergreifend stattfinden!

Eine gute Gelegenheit also, dem täglichen Einerlei eines Hauses kreativ-künstlerisch entgegenzuwirken. Die Gruppe wird von einem Theaterpädagogen betreut (Herr Menke-Peitzmeyer); die Anmeldung und Koordinierung liegt in der TA II, bei Herrn GL Graeser! - Aisdann: „Vorhang auf ...!“

-kra-

## Aufruf der Sozialpädagogischen Abteilung

Betrifft: Musikgruppe

Zuhören - hinhören - mithören - auf(einander)hören, alle mal herhören!!!

Seit Mai dieses Jahres hat die JVA Tegel nicht mehr *nur* den Blues, sondern eine eigene Band, die ihn auch spielt.

Unter der Leitung von Stefan Warmuth und Manfred Opitz, zwei erfahrenen Studio-Musikern, trifft sich die Musikgruppe jeden Mittwoch um 17.30 Uhr im Kultursaal.

In der gegenwärtigen Besetzung mit Keyboard, Gitarre, Bass und Drums werden hauptsächlich eigene, blues- und rockorientierte Kompositionen erarbeitet: Welche Töne passen zu welchem Akkord? Was ist ein Arrangement? Wie wird ein Solo aufgebaut? Was ist eine Bridge? Wie vertont man einen Text? etc., etc.

Wer Lust hat mitzumachen, ist hiermit aufgerufen, dies zu tun!!!

Voraussetzungen:

- eigene Instrumente sind von Vorteil, können aber unter Umständen auch besorgt werden.

- Professionelle Fähigkeiten sind nicht erforderlich. Ein bißchen sollte man das Instrument allerdings schon beherrschen.

- Ein wenig Geduld: In einer Band spielt man normalerweise zusammen und nicht gegeneinander - und dafür muß man proben, viel proben!

Also, Instrumentalisten aller Art, Sänger und Texter und solche, die es werden wollen, meldet Euch! Schreibt einen Voranmelder an Herrn Schadenberg von der Sozialpädagogischen Abteilung und ab geht die Post!!!

„Music was my first love. It will be the last!“

### Der Wäschetausch - ein echter Graus ...

Welcher „kasernenerfahrene“ Mensch kennt nicht das alte Armeespäßchen: „Kameraden - wir haben vom Ministerium endlich die Genehmigung zum Wäschetausch erhalten! - Müller tauscht mit Schulz, Meier tauscht mit Schmidt ...“

Lachen kann man allerdings nur darüber, wenn es einem nicht selbst so ergeht. Beim anstaltsinternen Wäschetausch bleiben wir zunehmend auf unseren schmutzigen Handtüchern und der Unterwäsche sitzen. Sei es, daß die Wäscherei den Wäscheberg nicht mehr bewältigen kann, oder daß die Hauskammern eben nicht genügend Nachschub an Leibwäsche auf Lager haben. Wie auch immer, es reißt in letzter Zeit immer mehr ein, daß der Wäschetausch entweder willkürlich verschoben wird oder die Kalfaktoren mit leeren Händen vom „Tausch“ zurückkommen, weil ihnen für die Schmutzwäsche kein Ersatz ausgehändigt wurde.

Da man sich die von der Anstalt zur Verfügung gestellte Wäsche ohnehin schon jeweils für eine ganze Woche einteilen muß, wird es aus hygienischen Gründen bedenklich, wenn dann die regulären Tauschtermine nicht eingehalten und einem mitunter mehrere Wochen Wartezeit auf frische Geschirrtücher, Handtücher, Unterwäsche, Strümpfe und Taschentücher zugemutet werden ...!

Wir wissen nicht, wie die Wäscherei bzw. die Hauskammern diesen Mißstand - hoffentlich bald - beheben will; wir empfehlen aber: „Wer viel (frische Wäsche) will - spült mit Pril ...“! Und zwar, bevor das Gesundheitsamt einschreiten muß ...

-kra-

JVA Tegel  
LaVD 457 E

13507 Berlin, im September 1993

#### **Wichtiger Hinweis** zur Regelung des Privatwäschetauschs und der Annahme technischer Geräte.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Der Zuwachs an Gefangenen in der JVA Tegel macht zur Gewährleistung einer geordneten Annahme und zügigen Kontrolle eine Neuorganisation des Einbringungsverfahrens erforderlich.

Mit Wirkung vom **01. Oktober 1993** erfolgt daher die Annahme der vorbezeichneten Gegenstände zwar weiterhin im Rahmen des Besuchsverkehrs, jedoch nur noch **ausschließlich zu den Sprechzeiten im Dienstwohngebäude Seidelstraße 38**, dem Gebäude gleich rechts am Zugang zur Anstalt.

Wollen Sie Wäsche oder sonstige genehmigte Gegenstände anlässlich eines Besuches einbringen, sollten Sie diese zweckmäßigerweise rechtzeitig vorab abgeben, da durch diese Regelung die vorgegebenen Einlaß- und Karenzzeiten am Besuchereingang des Tores I a unverändert bleiben.

Ich bitte, die entsprechenden Hinweisschilder zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Wetter

# Berliner Abgeordnetenhaus - Landespressediens -

**Kleine Anfrage Nr. 3983 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) vom 13.6.1993 über „Untersuchungshaft in Berlin“:**

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer von Untersuchungshaft in den verschiedenen Bundesländern

a) bei Jugendlichen,

b) bei Frauen,

c) bei Männern,

d) insgesamt?

2. Weshalb sind, wie immer wieder beklagt, die U-Haft-Zeiten in Berlin besonders lang?

3. Wie viele Gefangene, unterschieden nach Jugendlichen, Frauen und Männern, waren am 2.6.1993 (ggf. auch andere Stichtage) bereits drei Monate, wie viele sechs Monate oder länger in Untersuchungshaft?

4. Für welche Tätigkeiten werden in Moabit Strafgefangene eingesetzt, und welche davon können nach Meinung des Senats nicht auch durch freiwillig einzusetzende Untersuchungsfangene (bes. sog. „Langzeituntersucher“) erledigt werden?

5. Wie viele Untersuchungsgefangene, unterschieden nach Jugendlichen, Frauen und Männern, waren am 2.6.1993 (ggf. auch andere Stichtage) nur aufgrund eines Sicherungshaftbefehls, also weil sie zum Gerichtstermin nicht erschienen waren, in Untersuchungshaft?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, jene Männer, die nur mit einem Sicherungshaftbefehl in die U-Haft kamen, weniger teuer und aufwendig als in Moabit unterzubringen?

7. Was unternimmt der Vollzug, um bei jenen, die mit Sicherungshaftbefehl sitzen, anders als durch stationäre Unterbringung das Erscheinen beim nächsten Gerichtstermin zu gewährleisten und damit die menschlich eingreifende und teure Haft überflüssig zu machen?

8. Weshalb unternimmt die Senatorin für Justiz nichts gegen den Anstieg der Zahl der Untersuchungsgefangenen, sondern vermeldet lediglich alle paar Wochen mit besorgtem Blick die Zahl der Neuzugänge wie ein unbeeinflussbares Naturereignis?

Antwort des Senats vom 1.7.1993 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 6.7.1993):

Zu 1.: Amtliche Statistiken liegen hierüber nicht vor. Im Mai 1993 haben im Rahmen eines Erfahrungsaustausches über die Entwicklung des Untersuchungshaftvollzuges die Landesjustizverwaltungen Bayern, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen Zahlenmaterial über die Dauer der Untersuchungshaft vorgelegt, aus denen sich die durchschnittliche Untersuchungshaftdauer in Tagen errechnen ließ, allerdings nicht differenziert nach Jugendlichen, Frauen und Männern, sondern nur als eine Gesamtdurchschnittsdauer. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Hamburg	Saarland	Bayern	Rheinl./Pf.	Bremen	Thüringen
1989	63,56	99,24	61,16	-	39,55	-
1990	52,49	105,51	65,92	-	39,02	-
1991	54,78	98,02	65,40	69,36	44,19	75,17
1992	51,21	99,86	66,30	64,08	40,27	58,51

In allen „Altbundesländern“ mit Ausnahme von Hamburg, Schleswig-Holstein und Saarland ist ein kontinuierlicher Anstieg der Untersuchungshaftzahlen sowie der Gesamtuntersuchungshafttage zu verzeichnen:

alte Bundesländer	Steigerung des Bestandes in der Untersuchungshaft von 1989-1992	Steigerung der Untersuchungshafttage 1989-1992
Baden-Württemberg	22 %	37 %
Nordrhein-Westfalen	17 %	28 %
Bayern	35 %	38 %
Hamburg	61 %	11 %
Schleswig-Holstein	12 %	7 %
Saarland	- 10 %	- 5 %
Hessen	39 %	43 %
Niedersachsen	49 %	65 %
Berlin	90 %	97 %
Rheinland-Pfalz	7 %	9 %
Bremen	116 %	79 %

Für das Land Berlin wurden schon im Jahre 1992 aufgrund des permanenten Anstiegs der Untersuchungshaftzahlen für die besonders belasteten Bereiche der Justizvollzugsanstalt Moabit und der Jugendstrafanstalt Berlin Erhebungen zur Errechnung der durchschnittlichen Untersuchungshafttage durchgeführt:

## Untersuchungshaftentwicklung - JVA Moabit (einschließlich Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten)

	Bestand Untersuchungshaft	Erstaufnahmen im lfd. Jahr	Gesamtuntersuchungshafttage	durchschnittliche Zahl der Untersuchungshafttage
1.1.1989	470	3 026	173 605	49
1.1.1990	450	3 263	213 217	57
1.1.1991	711	3 909	287 696	62
1.1.1992	818	4 494 *)	314 267	59 *)

\*) Hochgerechnete Zahl für das gesamte Jahr auf der Basis der bis 31.10.1992 vorliegenden Zahl (3 745).

**Untersuchungshaftentwicklung – Jugendstrafanstalt Berlin**

	Bestand Untersuchungshaft	Erstaufnahmen im laufenden Jahr	Gesamtuntersuchungshafttage	durchschnittliche Zahl der Untersuchungshafttage
1.1.1989	1 **)	355	12 624	35
1.1.1990	41	921	33 308	34
1.1.1991	102	837	44 269	47
1.1.1992	105	bis 31.10. 862	bis 31.10. 41 759	bis 31.10. 43

\*\*) Beginn der Untersuchungshaft in der Jugendstrafanstalt Berlin, zuvor Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt Moabit. Im laufenden Jahr 1989 erfolgten die Verlegungen von der Justizvollzugsanstalt Moabit in die Jugendstrafanstalt Berlin, so daß diese sich in den Zahlen der Erstaufnahmen widerspiegeln.

Für die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin würde die Errechnung der durchschnittlichen Untersuchungshaftdauer einen nicht zu leistenden Verwaltungsaufwand bedeuten, da die sogenannten Erstaufnahmen von Untersuchungsgefangenen im laufenden Jahr statistisch nicht erhoben werden, sondern nur der Bestand an Untersuchungsgefangenen jeweils am 1.1. d. J. registriert wird.

Zu 2.: Die Behauptung, die Dauer der Untersuchungshaft sei in Berlin besonders lang, trifft, wie sich aus einem Vergleich der Zahlen zu 1. ergibt, nicht zu.

Unabhängig davon hat sich in Berlin seit der Wiedervereinigung ein Schwerpunkt für Alltags- und Bandenkriminalität insbesondere von Tätern aus den osteuropäischen Staaten entwickelt. Bei diesem Täterkreis liegen Haftgründe, insbesondere der der Fluchtgefahr, in der Regel häufiger vor als allgemein üblich. Zudem sind im Bereich der Strafverfolgungsbehörden die Eingänge um ca. 60 % gestiegen. Damit geht zwangsläufig auch ein Anstieg der Untersuchungshaftzahlen einher.

Die Dauer der Untersuchungshaft richtet sich nach dem Umfang und der Komplexität des jeweiligen (Ermittlungs-) Verfahrens. Trotz der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung der Strafverfolgungsbehörden werden Haftsachen gleichwohl mit der gebotenen Beschleunigung vorrangig bearbeitet.

Zu 3.: Amtliche Statistiken werden hierüber nicht geführt. Eine Auszählung der Untersuchungshaftdauer für die Bereiche der Justizvollzugsanstalt Moabit und der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin würde zu einem ganz erheblichen Verwaltungsaufwand führen, der von den Geschäftsstellen der Anstalten nicht erbracht werden kann. Für die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin zeigen aber Erfahrungswerte, daß etwa 70 % der inhaftierten Frauen im Untersuchungshaftbereich ca. 4–5 Wochen verweilen.

Für die Jugendstrafanstalt Berlin wurde bei einer internen Stichtagserhebung für den 5. März 1993 folgende Verteilung der Untersuchungshaftdauer ermittelt:

Dauer der Untersuchungshaft	5.3.1993
bis 3 Wochen	26 %
3 – 6 Wochen	23 %
6 – 12 Wochen	24 %
3 – 6 Monate	18 %
6 – 9 Monate	5 %
über 1 Jahr	4 %

Zu 4.: Die noch in der Justizvollzugsanstalt Moabit untergebrachten Strafgefangenen werden in fast allen Bereichen der Anstalt zur Arbeit eingesetzt. Hierzu zählen im wesentlichen die Hilfstätigkeiten (Hausarbeiter u. a.), die Anstaltsbetriebe und die Unternehmerbetriebe bzw. Unternehmerarbeiten. Von den 247 Hausarbeiter-Plätzen sind in der Regel weniger als 1/3 mit Strafgefangenen besetzt. Bis auf 10 dieser Arbeitsplätze, die wegen der Grundversorgung der Anstalt mit auf län-

gere Zeit einplanbaren Strafgefangenen besetzt bleiben sollten, könnten diese Tätigkeiten durchaus auch von Untersuchungsgefangenen erledigt werden. Für die Anstaltsbetriebe werden aus den bisherigen Erfahrungen ständig mindestens 14 Strafgefangene aus den o. g. Gründen und wegen der fachlichen Eignung für notwendig erachtet, um auch qualitativ ansprechende Arbeit leisten zu können. Von den vorhandenen ca. 120 Plätzen werden derzeit ca. 1/4 mit Strafgefangenen besetzt.

Auch für die Unternehmerbetriebe bzw. Unternehmerarbeiten werden je nach den zu vergebenden Arbeiten längerfristig zur Verfügung stehende Strafgefangene benötigt. Die Zahl ist auf mindestens sechs begrenzt. Mehr Strafgefangene werden dort selten eingesetzt.

Der Senat ist danach der Meinung, daß bis auf die oben erwähnten 30 Arbeitsplätze für fachlich geeignete und längerfristig einsetzbare Strafgefangene alle übrigen Tätigkeiten durchaus von Untersuchungsgefangenen erledigt werden könnten. Ein gesteigerter Einsatz von Untersuchungsgefangenen würde allerdings zu einer vermehrten Zahl von unbeschäftigten Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Moabit führen. Dies wäre vor dem Hintergrund nicht tragbar, daß Strafgefangene gesetzlich zur Arbeit verpflichtet sind und die Vollzugsbehörde dementsprechend Arbeitsplätze für sie vorhalten muß. Da die Räumlichkeiten der Anstalt wesentliche Erweiterungen über die bisher eingerichteten ca. 450 Arbeitsplätze insgesamt nicht zulassen, wird der Senat durch organisatorische Maßnahmen versuchen, die Zahl der in der Justizvollzugsanstalt Moabit verbleibenden Strafgefangenen so gering wie möglich zu halten.

Zu 5.: Wir gehen davon aus, daß mit dem Begriff „Sicherungshaftbefehl“ nicht der Haftbefehl gemäß § 453 c StPO, sondern der Haftbefehl gemäß § 230 StPO zur Sicherung der Durchführung der Hauptverhandlung gemeint ist. Für den Zeitraum vom 1.1.1993 bis zum 31.3.1993 wurde folgende prozentuale Verteilung des Haftgrundes nach § 230 StPO im Verhältnis zur Gesamtzahl aller aufgenommenen Untersuchungsgefangenen im jeweiligen Untersuchungshaftbereich ermittelt:

Justizvollzugsanstalt Moabit	30,0 %
Jugendstrafanstalt Berlin	0,7 %
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin	40,0 %

Zu 6.: Keine.

Selbst wenn dies möglich wäre, erschiene eine anderweitige Unterbringung des in der Fragestellung genannten Klientels wenig sinnvoll. Erfahrungsgemäß sind die Gerichte bemüht, bei gemäß § 230 Abs. 2 StPO festgenommenen Angeklagten nach der Haftbefehlsverkündung sehr kurzfristig einen Termin zur Durchführung des Verfahrens anzuberaumen. Jede andere als die gerichtsnah Unterbringung führte deshalb aufgrund der mehrfach zu leistenden Gefangenentransporte nicht zu einer Ersparnis, sondern zu einem erheblich höheren Kostenaufwand.

Zu 7. und 8.: Aus dem Vollzug der Untersuchungshaft heraus wird durch Einschaltung der dafür zuständigen, bei der Gerichtshilfe angesiedelten Haftentscheidungs- bzw. Haftvermeidungshilfe der Versuch unternommen, Alternativen zur stationären Unterbringung des jeweils betroffenen Gefangenen aufzuzeigen und diesem damit ggf. zu ermöglichen, einen Antrag auf Haftverschonung oder Aufhebung des Haftbefehls zu stellen. Abgesehen davon beabsichtigt die Senatsverwaltung für Justiz im Rahmen einer Projektgruppe unter Einbeziehung der Gerichte, der Strafvollstreckungsbehörde, der Gerichts- und Bewährungshilfe sowie freier Träger die Möglichkeiten zur Verkürzung oder Vermeidung der Untersuchungshaft bei Erhalt einer effektiven Strafverfolgung auszuloten und ggf. zu effektivieren. Allerdings finden derartige Bemühungen ihre Grenze in der richterlichen Unabhängigkeit. Bedauerlicherweise mußte die Senatorin für Justiz in letzter Zeit bereits mehrfach öffentlich darauf hinweisen, daß dieser Grundsatz zum essentiellen, verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich eines demokratischen Rechtsstaates gehört, der jedwede politische Kritik oder Beeinflussung richterlicher Sachentscheidungen, zu denen auch der Erlaß eines Haftbefehls gemäß § 230 Abs. 2 StPO gehört, verbietet.

Dr. Norbert Meisner, Senator für die Senatorin für Justiz

**Kleine Anfrage Nr. 3933 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) vom 2.6.1993 über „Verschlechterung der Einkaufsmöglichkeiten für Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Tegel“:**

1. Weshalb wird der Verkauf an Gefangene über Einkaufslisten seit dem 1.4.1993 nicht mehr von der Firma R., sondern von der Firma K. vorgenommen?
2. Gab es für den Wechsel der Verkaufsfirma eine Ausschreibung, wie viele Angebote wurden ggf. eingeholt?
3. Was unternimmt der Senat, um den zahlreichen Reklamationen von Gefangenen seit der Einkaufsorganisation durch die Firma K. entgegenzukommen?
4. Treffen Gefangenenberichte zu, wonach auch Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist (z. B. löslicher Kaffee), angeboten werden? Falls ja, ist dies zulässig?
5. Wäre es nicht kostengünstiger, streßfreier und angenehmer, wenn auf das Einkaufslistensystem verzichtet würde und statt dessen in Berliner Haftanstalten Läden eingerichtet werden könnten (in der Trägerschaft der Anstalt oder von Privatleuten), in denen die Gefangenen wie in einzelnen anderen Bundesländern in Ruhe auswählen und einkaufen könnten?

Antwort des Senats vom 29.6.1993 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 8.7.1993):

Zu 1.: Die bisherige Lieferfirma hat zum 31. März 1993 gekündigt.

Zu 2.: Eine Ausschreibung hat stattgefunden, wobei neben den Berliner Verbänden der Lebensmittelfilialbetriebe bzw. der Lebensmittelkaufleute sieben weitere Firmen, die als preisgünstige Anbieter erwartet wurden, angeschrieben worden sind. Insgesamt sind danach drei Bewerbungen eingegangen.

Zu 3.: Nach der Umstellung auf den neuen Lieferer sind zahlreiche Beschwerden eingegangen. Zwischenzeitlich ist die Anzahl der Beanstandungen erheblich zurückgegangen, so daß auf gewisse Anfangs- bzw. Anlaufschwierigkeiten zu schließen ist. Die JVA Tegel und der neue Lieferer sind weiterhin um eine Verbesserung der Abwicklung bemüht.

Zu 4.: Das Mindesthaltbarkeitsdatum eines Lebensmittels ist das Datum, bis zu dem dieses Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfalldatum. Deshalb darf das Lebensmittel auch noch verkauft werden, wenn dieses Datum bereits abgelaufen ist. Es muß noch nicht einmal im Preis reduziert werden. Dem Händler obliegt allerdings eine besondere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Lagerung etc. Außerdem kann ein Lebensmittel, sofern es mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum verkauft worden und zweifelsfrei festzustellen ist, daß es bereits verdorben und erheblich im Wert gemindert ist, reklamiert werden. Über diese mit der Verbraucherzentrale abgestimmte Rechtslage sind die Gefangenen durch Abdruck auf den Einkaufslisten informiert.

Es trifft zu, daß in letzter Zeit löslicher Kaffee zu einem stark reduzierten Preis angeboten wurde, wobei ausdrücklich durch Aushang auf den Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums hingewiesen wurde. Diese 500 Einheiten sind in kürzester Zeit verkauft worden; Reklamationen von Gefangenen sind nicht bekanntgeworden.

Zu 5.: Die Frage eines Ladeneinkaufs in der Justizvollzugsanstalt Tegel ist im Zuge der Ausschreibung von einer Arbeitsgruppe eingehend geprüft worden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Möglichkeit aufgrund der personellen und örtlichen Gegebenheiten in der Anstalt verneint worden, eine spätere Änderung wird im Auge behalten. Eine Trägerschaft durch die Anstalten scheidet hierbei aus, weil die Justizverwaltung in dieser Angelegenheit nicht gewerblich tätig werden kann.

In Vertretung  
Detlef Borrman, Staatssekretär

**Kleine Anfrage Nr. 4027 des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU) vom 28.6.1993 über „Neustrukturierung der 'Sozialen Dienste' im Bereich Justiz“:**

1. Welche Beweggründe führten dazu, im Bereich der Justiz die „Sozialen Dienste“ umzugestalten, und wie sieht die Umgestaltung aus?
2. Trifft es zu, daß Konzeptionen dazu im Hause der Senatorin für Justiz entwickelt wurden?
3. Wurden die betroffenen Verbände und Gremien außerhalb des Hauses zu einer Stellungnahme aufgefordert, ggf. um welche Verbände und Gremien handelt es sich dabei?
4. Warum wurde der Rechtsausschuß nicht vorab von dem Vorhaben informiert?

Antwort des Senats vom 12.7.1993 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 15.7.1993):

Zu 1.: Durch die Vereinigung Berlins entstand die Notwendigkeit, die Gerichts- und Bewährungshilfe unter Berücksichtigung der veränderten inhaltlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen neu zu gestalten.

Die Dienststelle der Sozialen Dienste bei der Senatsverwaltung für Justiz gliedert sich nun in den Fachbereich I mit 16 Dienstgruppen der Bewährungs- und Gerichtshilfe mit regionaler Zuständigkeit, in den Fachbereich II mit 7 Projekten und 2 Beratungsstellen (Frauenprojekt, Schuldnerberatung und Schuldenregulierung, Haftentscheidungs- und Haftvermeidungshilfe, soziale Gruppenarbeit, Vollstreckungsangelegenheiten „Arbeit statt Strafe“, Arbeit und Wohnen, Täter-Opfer-Ausgleich, Sozialtherapeutische Beratungsstelle, Beratung bei Trennung und Scheidung) sowie in den Bereich Personal und Verwaltung. Mit dieser Organisation der Sozialen Dienste soll folgendes erreicht werden:

– *Regionalisierung* – Der Aufbau von regionalen Außenstellen soll zu mehr Nähe in der Arbeit mit den Probandinnen und Probanden führen und die Zusammenarbeit mit staatlichen und freien Beratungseinrichtungen und Selbsthilfegruppen in den Bezirken verbessern.

– *Durchgehene Betreuung* – Um die Betreuungskontinuität zu gewährleisten, soll künftig abweichend von der bisherigen Praxis nur noch eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter die für eine Probandin oder einen Probanden notwendige Gerichts- und Bewährungshilfe leisten.

– *Spezialisierung* – Die Spezialisierung, deren Umfang sich aus dem oben mitgeteilten Aufgabenbereich des Fachbereichs II ergibt, ist erforderlich, um auf gesellschaftliche und soziale Problemlagen wie Arbeit, Wohnen und Schulden mit besonderem Fachwissen zu reagieren.

Zu 2.: Nein. Die Konzepte wurden in der Dienststelle der Sozialen Dienste entwickelt, wobei alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit hatten, sich an der Planung zu beteiligen.

Zu 3.: An dem Planungsprozeß wurden die Vereinigungen und Gewerkschaften beteiligt, die bei den Sozialen Diensten in Erscheinung treten. Es handelt sich hierbei um die Gewerkschaft ÖTV, die Landesarbeitsgemeinschaft der Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer und die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Der Personalrat der Sozialen Dienste hat den Planungsprozeß konstruktiv begleitet.

Zu 4.: Der Rechtsausschuß wird nach Ablauf und Auswertung der zweijährigen Erprobungsphase unterrichtet werden. Abschließende Entscheidungen zur durchgehenden Betreuung und Spezialisierung in der Gerichts- und Bewährungshilfe sollen erst dann getroffen werden.

Prof. Dr. Jutta Limbach  
Senatorin für Justiz



# HAFTRECHT

Art. 2 GG, §§ 70 Abs. 2 Nr. 2, 109 ff. StVollzG (Rechte Außenstehender, hier: Widerruf einer einem Strafgefangenen erteilten Besitzgenehmigung)

1 a) Auch außerhalb des Strafvollzugsverhältnisses stehende Personen können von Vollzugsmaßnahmen unmittelbar in ihren Rechten betroffen und deshalb im Verfahren nach § 109 ff. StVollzG antragsberechtigt sein.

b) In diesem Sinne können Personen, denen die persönliche Kontaktaufnahme zu Gefangenen durch eine Entscheidung der Vollzugsbehörde untersagt oder erschwert wird, unmittelbar in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentfaltung nach Art. 2 GG verletzt sein. Dies trifft vor allem auf Besuchsverbote oder Behinderungen in der Korrespondenz zu.

2. Das Recht einer außenstehenden Person aus Art. 2 GG, die einem Gefangenen eine Broschüre übersandt hat, ist jedenfalls dann nicht verletzt, wenn der Besitz der Broschüre - die dem Gefangenen zunächst antragsgemäß ausgehändigt worden war - nachträglich durch Widerruf der Genehmigung nach § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG wieder entzogen worden ist.

Pfälzisches OLG Zweibrücken, Beschluß vom 15.1.1993 - 1 Vollz (Ws) 5/92 -

## Gründe:

Der Antragsteller übersandte im Dezember 1991 dem in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Z. einsitzenden Strafgefangenen S. die Broschüre „Positiv, was nun?“. Dem Gefangenen, dem der Besitz der Broschüre im November 1991 genehmigt worden war, wurde die Broschüre ausgehändigt. Mit Verfügung vom 14. Januar 1992 widerrief der Anstaltsleiter die dem Gefangenen erteilte Genehmigung, die Broschüre zu besitzen, gemäß § 70 Abs. 3 StVollzG in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG, weil deren destruktive und vollzugsfeindliche Tendenz der Erreichung des Vollzugszieles entgegenstehe und Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährde. Die Broschüre wurde danach aus dem Haftraum des Gefangenen entfernt.

Nachdem der Antragsteller von diesem Vorgang unterrichtet worden war, hat er gerichtliche Entscheidung gegen das „Anhalten der von mir im Dezember 1991 an den Strafgefangenen S. übersandten Broschüre“ beantragt und dafür eine Verletzung seiner Rechte aus Art. 10 GG geltend gemacht. Später erklärte der Strafgefangene S., er verzichte auf die Aushändigung der Broschüre. Der Antragsteller hat nunmehr beantragt festzustellen, daß das Anhalten der Broschüre durch die Anstalt rechtswidrig gewesen ist.

Die Strafvollstreckungskammer hat diesen Antrag zurückgewiesen, weil der Antragsteller kein rechtlich geschütztes Interesse an der Fest-

stellung der Rechtswidrigkeit der Maßnahme habe. Eine Wiederholungsfahr bestehe nicht, weil bei Zusendung der beanstandeten Broschüre an andere Gefangene eine neue Entscheidung auch unter Berücksichtigung der Persönlichkeit der jeweiligen Gefangenen ergehen müsse.

Mit der in formeller Hinsicht nicht zu beanstandenden Rechtsbeschwerde wendet sich der Antragsteller gegen diese Entscheidung. Die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG sind gegeben. Bisher ist, soweit ersichtlich, obergerichtlich noch nicht entschieden, ob ein Außenstehender in seinen Rechten dadurch verletzt sein kann, daß ein Gegenstand, den er einem Gefangenen, dem der Empfang der Sache und deren Benutzung in seinem Haftraum gestattet war, zugeschickt hat, später - nach Widerruf der dem Gefangenen erteilten Genehmigung - aus dem Haftraum herausgenommen wird. Die demnach zur Fortbildung des Rechts zulässige Rechtsbeschwerde ist aber unbegründet.

In Literatur und Rechtsprechung ist es unstrittig, daß auch außerhalb des Strafvollzugsverhältnisses stehende Personen von Vollzugsmaßnahmen unmittelbar in ihren Rechten betroffen und deshalb im Verfahren nach § 109 ff. StVollzG antragsberechtigt sein können (Calliess/Müller-Dietz, 5. Aufl. 1991 § 109 Rdn. 9; Schuler in: Schwind/Böhm, 2. Aufl. 1991 § 109 Rdn. 26; OLG Nürnberg ZfStrVo 1982, 248). Insoweit wird übereinstimmend für möglich gehalten, daß Personen unmittelbar in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentfaltung nach Art. 2 GG verletzt sind, denen die persönliche Kontaktaufnahme zu Gefangenen durch eine Entscheidung der Vollzugsbehörde untersagt oder erschwert wird. Hierzu gehören vor allem Besuchsverbote oder Behinderungen in der Korrespondenz (außer den Obengenannten auch Volckart in: AK/StVollzG, 3. Aufl. 1990 § 109 Rdn. 5; Joester in: AK/StVollzG § 25 Rdn. 10, § 28 Rdn. 11; Schöch in: Kaiser/Kerner/Schöch, 4. Aufl. 1992 § 8 Rdn. 23). Darüber hinaus soll das Recht eines Dritten auf Kontaktaufnahme mit einem Insassen auch dann verletzt sein können, wenn die Vollzugsbehörde ein an den Gefangenen geschicktes Geschenk zur Habe des Gefangenen nimmt und die Aushändigung zum Gebrauch in dem Haftraum ablehnt (OLG Frankfurt NStZ 1982, 221; offenbar ebenso Calliess/Müller-Dietz und Schuler a. a. O.). Ob dieser Auffassung zu folgen ist - sie führt letzten Endes zu einer sehr weitgehenden Einflußnahme Außenstehender auf den Besitz des Gefangenen und die Ausgestaltung seines Haftraumes - kann hier dahinstehen. Denn der Empfang der Broschüre, die der Antragsteller dem Strafgefangenen S. zugeschickt hatte, war dem Empfänger ausdrücklich gestattet. Das Buch ist ihm auch ausgehändigt worden. Damit war aber dem möglichen Recht des Antragstellers aus Art. 2 GG - daß ein Recht aus Art. 10 GG berührt sein könnte, ist nicht erkennbar -, mit dem Empfänger durch die Zugänglichmachung des Buches Kontakt aufzunehmen, Genüge getan. Daß das Buch später aus dem Haftraum entfernt wurde, nachdem der Anstaltsleiter die dem Gefangenen erteilte Genehmigung gemäß § 70 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG widerrufen hatte, betrifft nur noch die Rechtsbeziehungen des Gefangenen mit der Vollzugsbehörde. Unmittelbar kann der Antragsteller in seinem Recht auf Kontaktaufnahme mit dem Gefangenen S. hierdurch nicht mehr betroffen sein. Dieser hat inzwischen auch Gelegenheit gehabt, die Broschüre zu lesen und selbst zu entscheiden, ob er gegebenenfalls gegen den Widerruf der Besitzgenehmigung vorgehen will (vgl. hierzu OLG Frankfurt a. a. O.).

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 42. Jahrgang, Heft 4, Seite 242, August 1993

§§ 8 Abs. 2, 36 StVollzG (Überstellung in eine andere Vollzugsanstalt zur Wahrnehmung eines Gerichtstermins)

1. Das Bestreben des StVollzG ist es, die Stellung des Gefangenen auch hinsichtlich der Teilnahme an gerichtlichen Terminen soweit als möglich der Situation in Freiheit anzugleichen (vgl. § 36). Dementsprechend muß es auch einem Gefangenen im Grundsatz möglich sein, seine zivilrechtlichen Interessen im Rahmen der Zuständigkeit des Amtsgerichts vor Gericht selbst zu vertreten (OLG Koblenz ZfStrVo 1984, 184).

2. Allein wegen fehlenden Vorführungsersuchens des auswärtigen Gerichts kann eine Überstellung in eine gerichtsnahe andere Vollzugsanstalt nicht abgelehnt oder der Gefangene auf die Möglichkeit anwaltlicher oder sonstiger Vertretung im Zivilprozeß verwiesen werden. Vielmehr bedarf es in einem solchem Fall bei Fehlen von Mißbrauchs- und Entweichungsgefahr der einzelfallbezogenen Aufklärung und Abwägung, ob das Interesse des Gefangenen an der Wahrnehmung des auswärtigen Termins hinreichend sachlich fundiert ist, um als wichtiger Grund im Sinne von § 8 Abs. 2 StVollzG gewertet werden zu können, und ob etwaige überwiegende Gründe seinem Interesse entgegenstehen. Dabei können auch die Möglichkeit der Vorführung zum Gericht von der gerichtsnäheren Vollzugsanstalt und die Frage ausreichender Transportkapazität von Bedeutung sein.

OLG Hamm, Beschluß vom 6.10.1992 - 1 Vollz (Ws) 161/92 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 42. Jahrgang, Heft 4, Seite 242, August 1993

§ 43 StVollzG, § 850 ZPO (Pfändungsschutz für Arbeitsentgelt)

Das Arbeitsentgelt, das dem Gefangenen nach § 43 StVollzG zusteht, stellt Arbeitseinkommen im Sinne des § 850 ZPO dar. Es unterliegt dementsprechend dem Pfändungsschutz nach Maßgabe der §§ 850 ff. ZPO.

LG Krefeld, Beschluß vom 17.10.1991 - 6 T 257/91 - (rechtskräftig)

#### Gründe:

Durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluß vom ... hat das Amtsgericht Krefeld den Anspruch des Schuldners, der sich in Straftat befindet, auf Auszahlung des Eigengeldes mit Ausnahme des nach § 51 Abs. 4 Strafvollzugsgesetz unpfändbaren Teils gepfändet.

Gegen diesen Beschluß hat der Schuldner Erinnerung eingelegt mit dem Antrag, daß der Pfändungs- und Überweisungsbeschluß dahingehend abzuändern sei, daß die Pfändung des Eigengeldes des Schuldners gemäß den Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850 ZPO zu erfolgen habe. Gleichzeitig hat der Schuldner beantragt, ihm für das Erinnerungsverfahren Prozeßkostenhilfe zu gewähren. Durch Beschluß vom 2.9.1991 hat das Amtsgericht Krefeld die Erinnerung des Schuldners gegen den Pfändungs- und Überweisungsbeschluß vom ... zurückgewiesen, ohne gleichzeitig den Prozeßkostenhilfefantrag des Schuldners zu bescheiden. Zur Begründung hat das Amtsgericht ausgeführt, das von der Gläubigerin gepfändete Eigengeld des Schuldners könne nicht einem Arbeitseinkommen im Sinne des § 850 ZPO gleichgestellt werden.

Gegen diesen am ... zugestellten Beschluß hat der Schuldner mit Schriftsatz vom ..., bei Gericht eingegangen am ..., das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt.

Gleichzeitig hat er beantragt, ihm Prozeßkostenhilfe für die erste und zweite Instanz zu bewilligen.

Die nach §§ 11 Abs. 2 Satz 4 und 5 Rechtspflegergesetz, 793 ZPO zulässige sofortige Beschwerde des Schuldners ist begründet und führt zur Abänderung des angefochtenen Beschlusses.

Hinsichtlich der umstrittenen Frage, ob das Arbeitsentgelt, das der Strafgefängene gemäß § 43 Strafvollzugsgesetz beanspruchen kann, als Arbeitseinkommen im Sinne des § 850 ZPO anzusehen ist, vertritt die Kammer mit der überwiegenden Rechtsprechung die Auffassung,

daß die Bezüge des Gefangenen als Arbeitseinkommen zu behandeln sind (vgl. LG Mönchengladbach, Beschluß vom 25.1.1990 zu 5 T 609/89 mit umfangreichen Nachweisen; LG Karlsruhe NStZ 1990, 56; Calliess/Müller-Dietz, Strafvollzugsgesetz, 5. Aufl., § 43 Anm. 6).

Die Behandlung des Arbeitsentgeltes des Gefangenen als Arbeitseinkommen im Sinne des § 850 ZPO ergibt die am Willen des Gesetzgebers orientierte Auslegung dieser Vorschrift. Ziel des Strafvollzugsgesetzes ist nämlich eine möglichst weitgehende Angleichung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, denen der Strafgefängene unterliegt, an die außerhalb des Vollzugs gegebenen Bedingungen (OLG Karlsruhe NStZ 1990, 56; Calliess/Müller-Dietz a. a. O. § 43 Anm. 1). Der Gefängene soll demnach, soweit nicht unabdingbare Erfordernisse des Strafvollzugs entgegenstehen, einem freien Arbeitnehmer gleichgestellt werden. Dieser Zielsetzung liefe eine mit der besonderen Situation des Strafgefängenen begründete restriktive Interpretation der Pfändungsschutzbestimmungen für Arbeitseinkommen zuwider. Auch im übrigen ist nicht ersichtlich, daß die mit dem Strafvollzug verbundenen Besonderheiten und Notwendigkeiten es erforderlich machen, daß das Entgelt des Strafgefängenen von den Pfändungsschutzvorschriften der §§ 850 ff. ZPO, insbesondere des § 850 c ZPO, zu Lasten des Gefangenen auszuschließen. Dabei ist mitzuberücksichtigen, daß der arbeitende Strafgefängene auch in anderen Bereichen einem freien Arbeitnehmer gleichgestellt ist. So sind z. B. Gefängene, die Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe erhalten, entgeltlich Beschäftigte im Sinne des Sozialgesetzbuches, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und der Arbeitslosenversicherung (vgl. LG Mönchengladbach, a. a. O.). Unterliegt demnach das Arbeitsentgelt des Strafgefängenen den Pfändungsschutzvorschriften der ZPO, so sind bei der Pfändung des Eigengeldes als Teil des Arbeitsentgeltes die Pfändungsfreigrenzen des § 850 c ZPO zu beachten.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 Abs. 1 ZPO.

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 42. Jahrgang, Heft 4, Seite 245, August 1993

§ 203 StGB, §§ 56 ff., 158 StVollzG (Befugnis und Pflicht des Anstaltsarztes zur Offenbarung persönlicher, für vollzugsbehördliche Entscheidungen unerlässlicher Daten)

1. Weder die allgemeinen Dienstplichten des Anstaltsarztes noch das sogenannte „besondere Gewaltverhältnis“ können ein Offenbarungsrecht des Arztes in bezug auf persönliche Daten des Gefangenen begründen. Dagegen kann sich aus der Gesamtverantwortung der Vollzugsbehörde für die gesundheitliche Betreuung der Strafgefängenen (§§ 56 ff., 158 StVollzG) im Einzelfall ein Recht des Arztes zur Offenbarung der Tatsachen ergeben, die ihm bei der Behandlung des Gefangenen bekannt geworden oder anvertraut worden sind.

2. Ist eine Offenlegung anamnestischer, diagnostischer oder prognostischer Daten zur Erfüllung der Aufgaben, die der Vollzugsanstalt zugewiesen sind, unerlässlich, darf und muß der Anstaltsarzt dem Anstaltsleiter diejenigen Informationen liefern, deren dieser für einen geordneten Vollzug im Einzelfall unter Berücksichtigung des Anspruchs des Gefangenen auf Gesundheitsfürsorge bedarf.

3. Jedenfalls in den Fällen, in denen der Anstaltsarzt aus medizinischer Fürsorge in an sich nicht medizinische Folgemaßnahmen eingebunden ist (z. B. ärztliche Einganguntersuchung, Feststellung der Arbeitsfähigkeit des Gefangenen), ist er dem Anstaltsleiter gegenüber zu ausreichender Auskunft verpflichtet, damit dieser seiner Verantwortung gerecht werden kann, die ihm im Hinblick auf jede Einzelfallentscheidung auferlegt ist. Dies gilt gegebenenfalls auch für Informationen darüber, ob eine etwa erforderliche zahnärztliche Behandlung eine Ausführung in eine Zahnklinik erfordert.

OLG Karlsruhe, Beschluß vom 7.4.1993 - 2 Ws 13/93 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 42. Jahrgang, Heft 4, Seite 246, August 1993



§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 2 StVollzG (Betreten von Hafträumen durch Bedienstete ohne zuvoriges Anklopfen)

Nach dem Strafvollzugsgesetz sind die Vollzugsbehörden nicht ermächtigt, Hafträume durch ihre Bediensteten generell ohne vorheriges Anklopfen betreten zu lassen. Im Einzelfall kann nach einer Prüfung gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 StVollzG eine andere Regelung getroffen werden.

OLG Celle, Beschluß vom 12.5.1993 – 1 Ws 75/93 (StrVollz) –

**Aus den Gründen:**

Der Ast. befindet sich in Strafhaft in der JVA im geschlossenen Vollzug. Er hatte bei der Anstaltsleitung beantragt, die Beamten anzuweisen, vor Betreten seines Hafttraums stets an der Tür zu klopfen. Dieser Antrag ist von der JVA abgelehnt worden. Hiergegen hat der Ast. Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch ist durch Bescheid des Nds. Justizvollzugsamts mit der Begründung zurückgewiesen worden, aus § 3 Abs. 1 StVollzG folge nicht, daß die Vollzugsbediensteten in jedem Fall verpflichtet seien, vor Betreten eines Hafttraums anzuklopfen. Dies gelte vor allem für den geschlossenen Vollzug.

Die StVK hat den hiergegen gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung mit der Begründung zurückgewiesen, es liege im Rahmen des den Vollzugsbehörden eingeräumten Ermessens, eine generelle Verpflichtung der Vollzugsbeamten zum Anklopfen abzulehnen. Im geschlossenen Vollzug könne es aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erforderlich sein, den Haftraum ohne vorheriges Anklopfen zügig zu betreten. Das sei nicht nur bei notwendig werdenden Haftraumkontrollen der Fall; im Einzelfall könnten auch sonstige Gründe der Sicherheit und Ordnung ein zügiges Betreten des Hafttraums erfordern. Mit seiner hiergegen gerichteten Rechtsbeschwerde rügt der Ast. die Verletzung sachlichen Rechts.

Die Rechtsbeschwerde ist begründet.

Auch der Strafgefangene muß nur solche Beschränkungen seiner Rechte hinnehmen, die sich unmittelbar aus dem gegen ihn angeordneten Freiheitsentzug ergeben oder die auf gesetzlicher Grundlage beruhen (vgl. BVerfGE 33, 1). § 4 Abs. 2 S. 1 StVollzG bestimmt, daß der Gefangene den im Strafvollzug vorgesehenen Beschränkungen seiner Freiheit unterliegt. Daraus folgt, daß ihm Rechte, deren Einschränkung im Gesetz nicht vorgesehen ist, erhalten bleiben (vgl. Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 5. A., § 4 Rdnr. 10). Zu diesen Rechten gehört, wie bei jedem Bürger, das Recht auf Schutz und Achtung der Menschenwürde (Art. 1 GG) und der Intimsphäre (Art. 2 GG). Eine Verpflichtung, den Schutz der Intimsphäre der Gefangenen zu beachten, ergibt sich auch aus dem in § 3 Abs. 1 S. 1 StVollzG

enthaltenen Angleichungsgrundsatz; denn in der Art des Strafvollzugs soll keine über den Freiheitsentzug hinausgehende Übelszufügung liegen (vgl. Calliess/Müller-Dietz, a. a. O. § 3 Rdnr. 1 m. w. N.). Die Vollzugsbehörden sind in Beachtung des Angleichungsgrundsatzes auch verpflichtet, auf angemessene Umgangsformen zwischen den Bediensteten und den Gefangenen hinzuwirken. Gerade sein Haftraum soll dem Gefangenen einen Rest von Privatsphäre sichern (vgl. auch LG Bielefeld NStZ 1986, 189 [= StV 1986, 260]; OLG Saarbrücken NStZ 1993, 207). Mit der Forderung nach Anklopfen durch die Justizvollzugsbediensteten wird nicht mehr verlangt, als Höflichkeitsregeln für das Betreten von bewohnten Räumen, die für das allgemeine Leben außerhalb der Anstalt gelten, auf den Vollzug zu übertragen. Demgegenüber stellt es einen nicht unerheblichen Eingriff in die Privatsphäre des Gefangenen dar, wenn ein Vollzugsbediensteter den Haftraum überraschend betritt und den Gefangenen dabei z. B. unbekleidet antrifft. Einleuchtende Gründe dafür, daß das Betreten eines Hafttraums ohne vorheriges Anklopfen als unmittelbare und notwendige Folge des gegen den Gefangenen angeordneten Freiheitsentzugs von ihm hingenommen werden müßte, sind nicht erkennbar.

Auch das StVollzG enthält keine ausdrückliche Regelung, die die Vollzugsbehörden ermächtigt, Hafträume durch ihre Bediensteten generell ohne vorheriges Anklopfen betreten zu lassen.

Als Eingriffsgrundlage kommt somit nur § 4 Abs. 2 StVollzG in Betracht (so auch OLG Saarbrücken a. a. O., 207, 208). Danach dürfen dem Gefangenen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind. Voraussetzung ist jedoch, daß von dem Gefangenen selbst eine konkrete Gefahr ausgeht, die durch die Beschränkung abgewehrt werden soll. Erforderlich ist deshalb eine Einzelfallprüfung. Die Vollzugsanstalt muß prüfen, ob bei dem bestimmten Gefangenen konkrete Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit bzw. Abwehr einer schwerwiegenden Störung in der Anstalt das Betreten des Hafttraums ohne vorheriges Anklopfen unerlässlich ist (so auch OLG Saarbrücken, a. a. O., 208).

Eine solche Einzelfallprüfung ist hier nicht vorgenommen worden. Der angefochtene Beschluß enthält lediglich auf alle Gefangene im geschlossenen Vollzug bezogene allgemeine Erwägungen. Feststellungen, die belegen, daß in der Person des Bf. Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr für die Sicherheit oder eine schwerwiegende Störung der Ordnung der Anstalt gegeben sind, sind im angefochtenen Beschluß – ebenso wie in den vorangegangenen Entscheidungen der Vollzugsbehörden – nicht getroffen worden. Sollten solche konkreten Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt bei dem Ast. vorliegen, so müssen diese in nachprüfbarer Weise mitgeteilt werden. Das Fehlen einer solchen Angabe bedeutet stets einen Rechtsfehler, der zur Aufhebung führen muß.

Mitgeteilt von 1. Strafsenat des OLG Celle.

**Anm. d. Red.:** Zur Zulässigkeit eines Sichtspions in der Zellentür siehe BGH StV 1991, 569.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 13. Jahrgang, Heft 9, Seite 488, September 1993

§ 122 Abs. 1 StVollzG; §§ 119 Abs. 3, 126 StPO (Ausgestaltung der Haftbedingungen bei Überhaft)

Ist für einen Strafgefangenen Untersuchungshaft als Überhaft notiert, so ist der Haftrichter zur Entscheidung über Beschränkungen der Freiheit (hier: Gestattung von Ferngesprächen) nur unter dem Gesichtspunkt des Zweckes der Untersuchungshaft berufen; für die Entscheidung unter dem Gesichtspunkt der Ordnung in der Vollzugsanstalt verbleibt es bei der Zuständigkeit der Vollzugsbehörde.

OLG Hamburg, Beschluß vom 18.3.1993 – 2 Ws 161/93 –

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 13. Jahrgang, Heft 9, Seite 489, September 1993

# Das Allerletzte...



## Kontrolle nach Besuchen der AIDS-Hilfe?

Schon oft war es Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Tegel ein Dorn im Auge, wenn Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Gefangene im Strafvollzug besucht haben. Doch nun ist etwas geschehen, was zu großem Erstaunen und Befremden Anlaß gibt. Anläßlich einer Dienstbesprechung in einer Teilanstalt der Justizvollzugsanstalt Tegel

ist von einem leitenden Bediensteten geäußert worden, es ist der Verdacht aufgetaucht, daß Inhaftierten bei Besuchen durch die AIDS-Hilfe Hilfsmittel für den BTM-Konsum übergeben werden (z. B. Spritzen etc.). Die Gefangenen sollten deshalb nach den o. g. Besuchen entsprechend kontrolliert werden.

Es ist sicherlich bekannt, daß die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen Mitgliedsorganisationen seit langem dafür plädieren, daß den Empfehlungen der AIDS-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages gefolgt wird. Diese Empfehlungen lauten, daß den Gefangenen im Strafvollzug als sinnvolle AIDS-Prophylaxe sterile Einwegspritzen und Nadeln zur Verfügung gestellt werden.

Diese Zurverfügungstellung wäre rechtlich ohne weiteres machbar, nachdem im vorigen Jahr das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eine Änderung erfahren hat, die eine Verteilung steriler Einwegspritzen und Nadeln zur AIDS-Prophylaxe ermöglicht. Die Justiz wehrt sich bisher sehr vehement dagegen und begründet das mit dem Argument des § 2 Strafvollzugsgesetz:

*Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.*

Das ist jedoch keine Begründung. Drogengebrauch ist nach der WHO (Weltgesundheitsorganisation) eine Krankheit und nur mit therapeutischen Mitteln zu bekämpfen und nicht mit Gefängnis.

Besonders pikant ist es ja, daß die Bediensteten dann künftig die Gefangenen persönlich kontrollieren sollen. Ich denke, daß niemand von den Mitarbeitern der AIDS-Hilfe sterile Spritzbestecke ohne Genehmigung in den Strafvollzug einbringt.

Wir werden aufmerksam im Auge behalten, was sich hierzu in der Justizvollzugsanstalt Tegel bzw. in den Teilanstalten tun wird und zu gegebener Zeit darüber wieder berichten.

### ZB **Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe in Berlin**

Bundesalle 42, 10715 Berlin

Fahrverbindungen:

U-Bahnlinien 7 und 9 - U-Bahnhof Berliner Straße - Buslinien 104 und 204

Caritasverband für Berlin e.V.  
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e.V.  
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Telefon: 86 05 41

#### Wir beraten

- Straffällige
- Haftentlassene
- von Inhaftierung bedrohte Personen
- Angehörige, Freunde und Bekannte

#### bei

- persönlichen Problemen
- Entlassungsvorbereitungen
- rechtlichen Problemen (z.B. Sozialhilfe)
- der Wohnungssuche
- finanziellen Problemen
- Überschuldung (Schuldenregulierung)
- Geldstrafen
- Problemen mit der Arbeit

Zusätzlich bieten wir sozialtherapeutische Gespräche und Gruppen an

Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit

Beratung durch die Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. mit

Sprechstunden in der ZB  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr



#### Sprechstunden in der ZB

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

#### Telefonische Beratung in der ZB

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

#### Sprechzeiten in den Haftanstalten

Montag - JVA Tegel  
Montag - Jugendstrafanstalt Berlin  
Montag - Vollzugsanstalt für Frauen

nach Vereinbarung schriftlich, telefonisch bzw. über ihre(n) Gruppenleiter (in) oder über "Vormelder"

# Buch



# kritik

Verlag für Medienpraxis und Kulturarbeit  
Ludwigshafen

Ruth Iffert

**Ketten an Händen - Zehn Jahre Erfahrung  
mit Tätern und Opfern**

Plädoyer für Menschlichkeit - „Die Menschen interessieren sich nicht nur wenig für die Täter, sie fragen sich auch nicht, was aus den Opfern wird. Es ist keine Leistung unserer Gesellschaft, den Täter zu verdammen. Es ist auch keine Leistung, das Opfer nur zu bedauern. Beiden unsere Hilfe und Unterstützung zu geben, ist gefragt, denn jeder nicht mehr rückfällige Täter bedeutet ein Opfer und zwei verpfuschte Leben weniger.“

Ruth Iffert weiß, wovon sie spricht. Seit 1982 betreut die 62jährige ehemalige Kommunalpolitikerin Gefangene und leitet eine Gesprächsgruppe in der Vollzugsanstalt Bruchsal; fast ebenso lange engagiert sie sich für den „Weißen Ring“ in der Opferbetreuung.

Ihre vielfältigen Erfahrungen hat Iffert jetzt im Buch mit dem Titel „Ketten an Händen“ niedergeschrieben. Herausgekommen dabei ist ein eindrucksvolles Protokoll über die ehrenamtliche Tätigkeit im Gefängnis, ihre Arbeit mit Tätern und, außerhalb der Mauern, mit den Opfern. Die Autorin verweist alsbald auf die Möglichkeiten und Grenzen der vom Gesetzgeber erlaubten aktiven Hilfe, „an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken. Danach soll der Gefangene im Vollzug befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Einfühlsam erzählt Ruth Iffert von ihren anfänglichen Zweifeln, ob sie einer solchen Aufgabe gewachsen ist. Sie trifft sich zu

einem Vorgespräch mit dem Sozialarbeiter der Anstalt. Ihre Gedanken vor der ersten Begegnung mit Gefangenen: „Wie gehe ich mit einem Kindesmörder um? Werde ich ihn sympathisch finden? Was bin ich bereit, für ihn zu tun?“

Iffert möchte Inhaftierten aus ihrer Isolation heraushelfen, der Vereinsamung entgegenwirken, ihnen zuhören, ihre Probleme ernst nehmen und sie dazu führen, daß sie sich mit sich selbst und ihrer Tat (-geschichte) auseinandersetzen: „Soziale Beziehungen sind so nötig wie Nahrung und Wohnung“, aber: „Wie kann in Unfreiheit soziales Verhalten gelernt werden?“

Die Gruppenarbeit bietet dazu einen sinnvollen Ansatz. Zu den Grundvoraussetzungen zählt das Vertrauen zwischen den Teilnehmern, das auf seiten der Gefangenen meist erst erworben werden muß: denn wo ständig Mißtrauen gesät wird, kann nicht plötzlich Vertrauen geerntet werden. Die Autorin verschweigt nicht die Belastung beim Zusammensein mit Menschen, die sich in extremen Notlagen befinden, daß Enttäuschungen ebenso dazugehören wie „spontane Zuneigung“.

Selbsterstellte Regeln erleichtern und fördern die Kommunikation bei den Gesprächsabenden: „Alles, was in der Gruppe besprochen wird, bleibt vertraulich und wird Außenstehenden nicht mitgeteilt. - Meinungsverschiedenheiten sind das Salz in der Suppe und bedeuten nicht Gegnerschaft. - Keiner weiß alles oder hat immer recht.“ Mit Kärtchen werden Vorschläge für Diskussionen zu (Reiz-) Themen eingebracht wie Alkohol, Drogen, Partnerschaft während der Haftzeit; Fragen werden aufgeworfen: „Wie moralisch ist unsere Gesellschaft? Was ist Liebe?“

Für viele Inhaftierte, so Ifferts nüchterne Erkenntnis, wird der „Machtapparat Gefängnis

zum Überlebenskampf ohne die Möglichkeit, an eine Wiedergutmachung zu denken. Schuld zu verarbeiten heißt, sich auch mit dem Opfer auseinanderzusetzen, sofern es bei der Tat ein Opfer gab.“ Die Autorin plädiert für einen „Täter-Opfer-Ausgleich“, mit dem Konfliktschlichtung, finanzielle Wiedergutmachung und Aussöhnung zwischen Täter und Opfer (wo dies möglich ist) angestrebt wird.

Besondere Eindringlichkeit erhält der Band, indem die Autorin auf die Ursachen und Folgen von Straftaten eingeht, Lebensläufe und Schicksale von Gefangenen skizziert, aus Gesprächen und Briefen mit Tätern und Opfern zitiert. Das Gedicht „Ketten an Händen“ von David gibt dem zunächst reißerisch wirkenden Buchtitel seine wahre Bedeutung zurück:

*Ketten an Händen, Tränen, die keiner sieht. / Zum Leben geboren, doch sich selber besiegt. / Klirrende Schlüssel schrecken Dich auf, / Knallen der Türen, Du kannst nicht raus. // Vögel die singen, die Sonne, die strahlt, / Leiden der Freiheit, das Leben wird egal. / Die Klinge zur Ader, Strick am Fensterkranz, / Haß zu Dir selber, eine Hoffnung bereut. // Vergraben in Mauern, verurteilt zur Monotonie, / Du singst keine Lieder, kennst keine Melodie. / Schwüre der Einsicht, Schuld die Du nicht verstehst, / dann kommt der Morgen, an dem alles vergeht. /*

Bleibt nur zu wünschen, daß Ruth Ifferts informatives und von großer Menschlichkeit zeugendes Werk viele Leser findet. Es ist nicht zuletzt ein vorzügliches (Hand-) Buch für all jene, die sich auf diesem gesellschaftlichen Abstellgleis engagieren möchten, frei nach Ifferts bewundernswertem Credo: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ (Erich Kästner).

Kuno Bärenbold

## Krimiwettbewerb beim SFB

SFB / Kultur aktuell

Walter-Serner-Preis 1993

Der SFB lädt ein: Bitte schreiben Sie einen Kurzkrimi!

Ein Top-Experte wird Ihre Arbeiten lesen - der Schriftsteller -ky ist Jury-Mitglied dieses Jahrgangs. Sein Motto: „Der Krimi ist beste Literatur, weil populäre Literatur.“

Der SFB-Wettbewerb für Kriminalgeschichten erinnert an den Halbwelt-Chronisten Walter Serner, der als Dada-Dandy der 20er Jahre ein feinsinniges Werk hinterließ. Seine Geschichten sind schillernde Beispielspiele für „elitäre“ Volksliteratur.

Die Redaktion des SFB-Kriminalmagazins PULP garantiert Chancengleichheit und hofft auf Texte von Profi-Schreibern und Gelegenheitsautoren. Wer schreibt die beste short-story, Reportage, Satire, Fabel ...? Die Einsendung mit etwa 100 Zeilen bei 65 Anschlägen ist zu richten an:

Sender Freies Berlin  
Redaktion PULP - Walter-Serner-Preis 1993  
Masurenallee 8-14  
14046 Berlin

Die ausgewählten Krimis werden veröffentlicht (und preisgekrönt). Einsendeschluß ist der 30. November 1993 (Poststempel). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ALBRECHT DÜRER: DAS GROSSE RASENSTÜCK 1503/1987

